

Nr.

# Gen. StA.b.d. Kammergericht

angefangen: \_\_\_\_\_  
beendigt: \_\_\_\_\_  
19\_\_\_\_\_

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **4694**

# **Dokumentenband 12**



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

**1 Js 7/65 (RSHA)**

**1 Js 1/69 (RSHA)**

Bei Behördenheftung  
ist dies die Titelseite

Dokumentenband 12- Inhaltsübersicht -

Auszüge aus Personalakten der Stapoleitstelle Düsseldorf

- Bestände des ITS Arolsen -

Bl. 1 - 10	<u>Kohl, Günther</u>
Bl. 11 - 27	<u>Meyer, Alex</u>
Bl. 28 - 33	<u>Niedzwiedzki, Salomon</u>
Bl. 34 - 58	<u>Pollack, David</u>
Bl. 59 - 84	<u>Rechtschaffen, Mendel</u>
Bl. 85 - 101	<u>Silbernagel, Kurt</u>
Bl. 102 - 127	<u>Szerman, Selig</u>
Bl. 128 - 131	Auszug aus den Akten des Reichsjustizministeriums; Bundesarchiv Koblenz R 22 Gr. 5/ XXI. 13 betr. <u>Ludwig Ehrenfried</u>
Bl. 132	Todesnachweis ITS Arolsen betr. <u>Ehrenfried</u>
Bl. 133 - 136	Auszug aus den Akten der Stapo Stelle Zichenau betr. <u>Kalman, Moniek</u>
Bl. 137 - 154	Bericht des Gen.StA Karlsruhe an den RM u. Justiz v. <u>3.6.41</u> u.a. (Bl. 146/147) betr. <u>Juden Kracko, Walter</u>
Bl. 155 - 156	Todesnachweis ITS Arolsen betr. <u>Kracko</u>
Bl. 157 - 169	Auszug aus den Akten der Stapo Stelle Düsseldorf betr. <u>Samuelsdorff, Robert</u>
Bl. 170 - 192	Auszug wie vor betr. <u>Seidel, Kurt</u>

A f t e n  
 der ~~AL 12 102~~  
 Geheimen Staatspolizei  
 Staatspolizeistelle

Düsseldorf

über

~~Deceased~~

Kohl

(Familienname)

Günther Israel

(Vornamen)

20.2.13

(Geburtsdatum)

Düsseldorf-Laur

(Geburtsort)

I.T.S. CARDED  
 ON 22. März 1951

I. CHECKED *Laudanum*  
 T. S. C 22. März 1951

IP/4 6003/53 Düsseldorf

He /

AL-12-1092

## Nachweisbogen

75'

Kohl Gunter

(Familienname)

(Vornamen)

20.2.13 Münster  
(Geburtsdatum, -ort)

-out)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
10. April 1941	TP	Pitt			
31. Mai 1941	"	Hu "			
19. Sep. 1941	TP	L.			
4. Jan. 1942	"	Gefahr.			

get //

# Personalbogen

**Personalien des politisch — (spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:**

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) Kohl,
- b) **Vorname:** (Rufname unterstreichen) Günther Israel,
2. **Wohnung:** (genaue Angabe) Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 108,
  
3. a) **Deckname:**
- b) **Deckadresse:**
4. **Beruf:** Arbeiter
5. **Geburtstag, -jahr** 20.2.1913 **Geburtsort:** Duisburg-Laar,
6. **Glaubensbekenntnis und Abstammung:** jüdisch
7. **Staatsangehörigkeit:** Deutsches Reich
8. **Familienstand:** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden\*)  
 a) **Nationale und Wohnung der Ehefrau:**  
 b) **Nationale und Wohnung des Vaters:**  
 c) **Nationale und Wohnung der Mutter:**  
 d) **Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:**
  
9. **Arbeitsdienstverhältnis:**  
 Musterung: (Ort) am 19.  
 Ergebnis:  
 Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19  
 Abteilung: Standort:
  
10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis\*)  
 Musterung: (Ort) am 19.  
 Ergebnis:  
 für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?  
 Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)  
 Dienstzeit: von: 19 bis: 19  
 als:  
 Truppenteil: Standort:

\* Jutreffendes unterstreichen.

St V

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

**Personenbeschreibung:**

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersekt, schlank, schwächtlich) \*:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) \*
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) \*
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) \*
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) \*
  - " (fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) \*
  - " (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorpringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) \*
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dürr) \*
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, vieredrig, groß, klein, absteckend, anliegend) \*
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) \*
  - " (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) \*:
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) \*:
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Deckschwellungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) \*:
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Gutreichendes unterstreichen.

711

77

52

Lichtbilder

Aufgenommen am: 10.4.1941

durch

Name: Pütz,

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberassst.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Abfassung von Verfugungen verwandt werden).

15.4.1941.

Wurde am 9.4.41 von Stapo Bonn wegen Umhertreibens festgenommen. Hatte vorher schon bei der Arbeit beim hies. Straßenbauamt gebummelt. Schutzhaft und Überführung in ein KZ. wird von Stapo Bonn gestellt.

20.9.41.

Befindet sich seit Mai 41 im KL.Sachsenhausen.

27.1.42

Am 14.Januar 1942 im Kola Buchenwald verstorben.

Vt V

AL-12-102

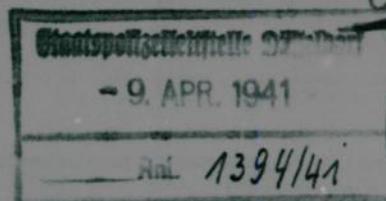
## Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

102

Aufgenommen			
Tag	Monat	Jahr	Zeit
-9. April 1941	10		
von	durch	M.	

**Nr. 4308**

Raum für Eingangsstempel

Befördert  
Tag Monat Jahr Zeit

an durch

Verzögerungsvormerk

Telegramm — Funkspurkod — Fernschreiben — Fernspruch

DR. BONN FS NR 52 9. 4. 41 1600= FIE =

AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE IN DÜSSELDORF.=

DRINGEND SOFORT VORLEGEN.=

BETRIFFT: JUE GUENTHER JSRAEL KOHL, GEB. AM

20. 2. 1913 ZU DUISBURG-STADT, OHNE FESTEN WOHN SITZ.=

VORGANG: OHNE.=

DER VORGENANNTEN WURE HIER WEGEN UMHERTREIBENS FESTGENOMMEN.

ER IST OHNE AUSWEISPAPIERE UND GIBT AN, BIS VOR EINIGEN TAGEN IN DÜSSELDORF, GRAF ADOLFSTR. 108 BEI FRAU STEIN GEWOHNT ZU HABEN. ER HABE DÜSSELDORF VERLASSEN, WEIL ER EINE VORLAUNG ZUM ARBEITSAMT BEKOMMEN HABE. JCH BITTE UM NACHPRUEFUNG DER ANGABEN UND UM MITTEILUNG, WAS DORT UEBER K. BEKANNT, BEZW. ZU ERMITTELN IST. DA ICH BEABSICHTIGE, K. WEGEN UMHERTREIBENS UND ARBEITSSCHEUE IN EIN KONZENTRATIONSLAGER UEBERWEISEN ZU LASSEN, BITTE ICH, AUCH

66/V

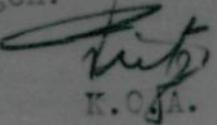
EINE STELLUNGNAHME DES ARBEITSAMTES UEBER DIE ARBEITSVERWEIGERUNG  
DES K. HERBEIZUFUEHREN. FALL S SICH DORT PERSONALAKTEN UEBER K.  
BEFINDEN, BITTE ICH UM UEBERLASSUNG DERSELBEN. DA ES SICH UM  
EINE HAFTSACHE HANDELT, BITTE ICH UM BESCHLEUNIGTE ERLEDIGUNG.=

STAPOAUSSENDIENSTSTELLE BONN ROEM 2 E-982/41 •  
GZ. PROLL, KRIM. TA RAT.+

Düsseldorf, den 10.4.1941.

Vermerk:

Mit dem Arbeitsamt Düsseldorf wurde fernmündlich  
wege der Angelegenheit Rücksprache genommen und um schriftliche  
Stellungnahme gebeten, die sofort anschließend abgeholt wurde.  
Bei der Wohnungsdurchsuchung wurden Kennkarte und Vorladung des  
Arbeitsamtes vorgefunden und eingezogen.

  
K.O.A.

137

261

Arbeitsamt  
Düsseldorf.

Düsseldorf, den 10.4.1941.

103

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizei-Leitstelle

Düsseldorf,  
Prinz-Georg-Str.98.

Gesch.7. IIb V2-5241-

Betrifft: Günther Israel Kohl, geb.20.2.13 zu Duisburg, wohnhaft  
Düsseldorf, Graf-Adolf-Str.108.

Vorgang: Ihr heutiger telef. Anruf.

Der Jude Kohl treibt sich schon längere Zeit herum. Seine Arbeit beim Straßenbauamt Düsseldorf hat er schon seit Woche vernachlässigt. Am 27.3.41 sprach er bei der jüdischen Synagogengemeinde um Unterstützung vor, die ihm aber verweigert wurde. Die Fürsorgerin der jüd. Synagogengemeinde sprach am Samstag dem 5.ds.Ms. vor und teilte mir dies mit. Daraufhin habe ich Kohl noch am selben Tage durch Postkarte und nochmals am 7.4.41 ebenfalls durch Postkarte vorgeladen. Beiden Vorladungen ist er bis heute noch nicht nachgekommen. Es besteht die Vermutung, daß K. längere Zeit schwarz gearbeitet hat, denn die Ausweispapiere befinden sich noch beim Straßenbauamt in Düsseldorf.

Auf Anordnung:  
gez. Schumacher.

F.d.R.d.A.

*Fritz.  
K.O.A.*

181

AL-12-102

9

104

Düsseldorf, den 6.9.1941.

er 5. SEP. 1941  
an 6.9.

Vor glichen  
at 8. Sep. 1941

Stapoleitstelle Düsseldorf  
II B 4/71.02/Kohl, Günther.

1.) An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Köln - Außendienststelle Bonn -

in B o n n .

Betrifft: Günther Israel Kohl, geb. am 20.2.1913 in

Duisburg-Laar, früher wohnhaft gewesen in Düsseldorf,  
Graf-Adolf-Str. 108.

Vorgang: Dort. Fs. Nr. 52 vom 9.4.41 - II E 982/41, Mein Schreibtisch vom 16.4.41, Aktz. wie oben.

Ich bitte um Mitteilung, was in der Angelegenheit veranlasst wurde.

++

++

2.) II F 2. Z.d.P.A. Günther Israel Kohl,  
Wvorl. 10.10.41.

I. A

X 4/5

180

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Köln  
Rufendienststelle Bonn

5.-Nr. II B-982/41

Alle in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum angeben.

105

AL-12-102.

Bonn, den 15. September 1941

Kreuzbergweg 5

Fernsprecher: Sammelnummer 8041

193

~~Staatspolizeistelle Düsseldorf~~

16 SEP. 1941

Anl.

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

Betrifft: Jude Günther Israel Kohl, geb. am 20.2.1913 in  
Duisburg/Laar, früher wohnhaft gewesen in Düsseldorf,  
Graf-Adolf-Strasse 108.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 6.9.1941 - II B 4/17,2o/Kohl  
Günther.

Durch Erlaß des Reichssicherheitshauptamt vom 13.5.1941  
- IV/C 2 H Nr. K 17618 ist gegen Kohl Schutzhaft verhängt  
worden. Kohl wurde in das KZ.-Lager Buchenwald eingeliefert.

II B 3 Egb. Nr. Kohl

1.) II F 1. Karte vorh.?	Ja
2.) II F 2. P. H. vorh.?	Beigefügt
3.) II B 3 geneußt.	



gez. r r o l l .

Begläubigt:

Aoch

Angestellte.

II B 4/71.02/Kohl.

Düsseldorf, den 21. 9.1941.

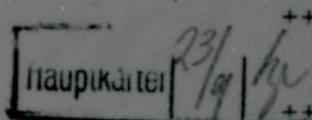
1.) Es ist nichts mehr zu veranlassen.

++

2.) II F 1. Siehe Personalbogen.

++

3.) II F 2. Z.d.P.A. Günther Israel Kohl,  
Wvorl. 10.10.41 löschen.



St. 279

b'ev

A f t e n  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle

über

Meyer

(Familienname)

Alex

(Vorname)

23. 12. 80

(Geburtsdatum)

Duisburg

(Geburtsort)

I. T. S. CARDED  
ON 27. März 1951

I. INDEXED  
27. März 1951

ID/1 000 2157 D 156

118 M

II F m d B

AL 12-10217  
23

23-Juli

Geheime Staatspolizei Duisburg, den ..... 1943  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg

II B 3074/43

An die

(Tgb.-Nr.)

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
-Vorzimmer-

26.AUG.1943

F B in Düsseldorf.

Festnahmemaßnahme

23.7.43 11 Am ..... um ..... Uhr wurde durch .....  
(Dienststelle)

festgenommen:

Meyer

Alex Israel

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsname: .....

23.12.1880

Geburtsdatum: .....

Duisburg

Geburtsort: .....

Arbeiter

Beruf: ..... Duisburg

Wohnort: ..... Strasse: Friedrich-Wilhelmplatz 10

jetzt Grünstrasse 9

Staatsangehörigkeit: D.R.

Jude

verh.

Konfession: ..... Familienstand: ..... 32 - 36 Jahre

Zahl der Kinder: ..... Alter der Kinder: .....

Politische Einstellung: .....

Mitglied der NSDAP usw.: ..... nein

Liegt strafbare Handlung vor: ..... nein

Strafbestimmungen: .....

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde: ..... nein

Evtl. warum nicht? ..... Staatspolizeiliche Massnahmen

Tatbestand:

(Siehe Rückseite)

Der Häftling ist - geständig u. durch Zeugenaussagen überführt.

Polizei-

Er wurde in das ..... Gefgs. zur Verfügung der Stapo

eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht.

Schutzaft wird - noch - nicht - beantragt.

*Schwarz*  
Krim.-Sekr.  
(Sachbearbeiter)

*Krause*

Krim.-O.-Sek  
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um ..... Uhr
  - 2.) Gesehen:
  - 3.) II B zum Tagesrapport.
  - 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.
- Düsseldorf, den ..... 19.....

8th

Der in deutschjüdischer Mischehe lebende Jude Meyer hat am 7.5.43 zwei die Treppen in seinem Hause begehende deutschblütige Frauen bespucken wollen. Der Auswurf fiel auf die Treppe. Meyer will an Kehlkopfrezessen und Hustenanfällen leiden und behauptet, der Auswurf sei unfreiwillig aus seinem Mund gekommen. Seiner Einlassung ist keinen Glauben zu schenken, da er bereits am 15.8.43 wegen ungebührlichen Verhaltens gegen einen SA.-Mann für 14 Tage in Schutzhaft genommen werden musste.

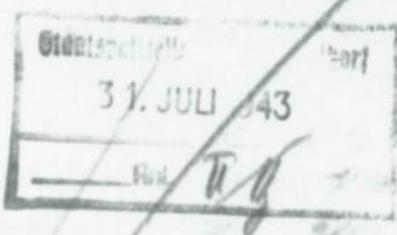
Gegen Meyer soll deshalb Schutzhaft und Unterbringung in ein Konzentrationslager beantragt werden.

114

AL 12-109 14

34

Geheime Staatspolizei Duisburg, den 27. Juli 1943.  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg.  
Abt. II B.....B.Nr. 3074/43



E i l b r i e f !

=====  
An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

=====  
z. Zt. Ratingen  
I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Alex Israel Meyer

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 23.12.80 in Duisburg

Wohnort und Wohnung: Duisburg, Grünstr. 9

Beruf: Hilfsarbeiter Beschäftigt bei: Stadt Duisburg

Staatsangehörigkeit: D. R. Religion: jüd.

Familienstand: verh. Anzahl u. Alter 32 - 36 Jahre (3)

Rentenempfänger: nein der Kinder:

Tag der Inschutzhaftnahme: 23.7.43

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-) Justizgefängnis in Duisburg  
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) nein

" " " : (früher) nein

Begründung: s. Bericht!

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden? Ja.  
(Besonders begründen)

Überführung in ein Kz.-Lager Stufe I

Anmerkung:

Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

b.w.

244

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ..... bis .....

bei .....

Ersatz-Reserve-Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß-Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen: Bericht, 2 Vernehmungsniederschriften, 2 Personalbogen, 2 Schutzhaftkarteikarten, 2 Lichtbilder und ~~ein~~ polizeiärztliche Bescheinigung sind beigelegt.

Der Häftling ist lt. pol.-ärztlichen Gutachtens nicht voll arbeitsfähig und gesund. Jedoch ist er frei von ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber) und Ungeziefer.

Die Betreuung der arischen Ehefrau wird von hier veranlaßt.

Anschrift der Ehefrau: Sibylla M e y e r, geb. Büschgen, Duisburg,  
Grünstraße 9

Im Auftrage:

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl. I S.609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).

St. N

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außenstellenstelle Duisburg

24

16

FL-12L102

## Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

### Strafenverzeichnis

Nr.	Ort des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Verhandelt Duisburg, den 27. Juli 1943

Zuname Meyer

Vorname: Alex Israel  
(Rufname unterstreichen)

Beruf: Hilfsarbeiter

Geboren am: 23.12.1880

zu Duisburg

Kreis: Duisburg

Landgerichtsbezirk: Duisburg

Staat: D.R.

Wohnort: Duisburg, Grünstraße 9

Straße: Grünstraße 9

Staatsangehörigkeit: D.R.

(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: mosaisch

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden  
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: Oktober 1905

Name der Frau: Sibylla geb. Büschel  
geb. 8.9.83 Duisburg (ari  
Mein Vater ~~heißt~~ hieß: Otto Meyer tot

Meine Mutter ~~heißt~~, hieß: Jakobine geb. Rose tot

Ich habe 3 Kinder im Alter von: 32 bis 38 J.

Jetzige Erwerbsverhältnisse: Als Hilfsarbeiter  
bei der Stadt Duisburg

(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern:

(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes:

(Für Cheffrauen ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: nein

Kraftfahrzeugführer  — nein

Wandergewerbeschein  — nein

Bestraft bin ich nicht — wie folgt:

Fingerabdrücke — nicht erforderlich.  
Vormerkkarte angelegt.

478

Es wurde mir heute von der Geheimen Staatspolizei Aussen-dienststelle Duisburg eröffnet, dass ich in Schutzhaft genommen worden bin.

Ich bin Jude und lebe in deutsch-jüdischer Mischehe. Einer politischen Organisation habe ich nicht angehört.

Mir wurde eröffnet, dass ich am 7.5.43 im Treppenhaus meiner früheren Wohnung nach einer hier vorliegenden Anzeige zwei Frauen bespuckt haben soll. Ich muß jedoch bestreiten, mich in der geschilderten Weise gegen diese Frauen benommen zu haben. Sie begegneten mir auf der Treppe, als ich zu meiner in der zweiten Etage gelegenen Wohnung ging. Die Frauen befanden sich schon auf der Treppe zu der Wohnung in der ersten Etage, als ich husten mußte. Kurz darauf, als ich mich schon in meiner Wohnung befand, hörte ich mehrere weibliche Personen sprechen. Meine Frau begab sich darauf in das Treppenhaus, um ~~nicht~~ sich nach dem Grund der lebhaften Auseinandersetzung zu erkundigen. Ich selbst bin in der Wohnung geblieben. Wenn die Frauen angegeben haben, dass ich sie bespuckt haben soll, so kann ich mir dies nur so erklären, dass bei meinem Hustenanfall etwas Auswurf aus meinem Mund gekommen ist, der ins Treppenhaus fiel. Ich leide schon seit längerer Zeit an Kehlkopfreizungen und Hustenanfällen. Da ich mich nicht schuldig fühlte und um jede Auseinandersetzung zu vermeiden, bin ich in meiner Wohnung geblieben. Ich kenne die anzeigenenden Frauen nicht und da sie bei der Begegnung auf der Treppe sich unauffällig verhielten, war für mich überhaupt kein Grund vorhanden, mich abfällig gegen sie zu verhalten. Da ich meiner strafbaren Handlung bewußt bin, bitte ich höflichst um Aufhebung der über mich verhängten Schutzhaft.

v. g. w.  
Alexander Neiger

Geschlossen:  
Paul J.  
 Krim.-Sekretär

412

A4-12-102 18

Duisburg, den 27.7.1943....

27

POLIZEIÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG!

Der Häftling..... Alex Israel..... Meyax.....  
Vorname Name

geb. am .. 23.12.80 ..... in... Duisburg.....

wurde heute polizeiärztlich untersucht.

Der Häftling ist nicht - voll- arbeitsfähig und gesund. Er ist frei von ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber) und Ungeziefer.

Der Häftling leidet an: doppel. Brüder Leiterbrück  
.....

in Milder

471

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg

Duisburg, den 24. Juli 1943

B.-Nr. II B 3074/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum  
anzugeben

2. AUG. 43

~~Am die~~

18

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Anl.

W

-----

Betrifft: Den Juden Alex Israel Meyer, geb. 23.12.80 Duisburg,  
wohnhaft in Duisburg, Grünstrasse 9.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 23.7.43 - II B 3074/43 -.

Anlagen: 1 Aktendurchschrift.

-----

Der Jude Meyer ist am 23.7.43 festgenommen worden, weil er am 7.5.43 zwei die Treppe in seinem Hause passierende deutschblütige Frauen bespucken wollte. Da er bereits am 13.8.42 für die Dauer von 14 Tagen in Schutzhaft genommen, weil er sich gegen einen Volksgenossen frech und herausfordernd benommen hatte, soll gegen ihn die Verhängung der Schutzhaft und Unterbringung in ein Konzentrationslager beantragt werden.

Der Schutzhaftantrag wird noch gestellt.

Im Auftrage:

470

Stapoleitstelle Düsseldorf  
II B 4/Meyer. Alex. Israel.

Ratingen, den 6. August 1943.

29

3 mal.

70

Zur Kanzlei	AUG. 1943
geschrieben	6/8. Be.
verglichen	v 100.
ab	7. Aug.

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft: Inschutzhafnahme des Juden Alex. Israel Meyer,  
geb. am 23.12.1880.

Vorgang: Ohne.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekretär Waldbillig.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 Untersuchungsbefund, 1 Karteikarte.

Gegen den

Juden Alex Israel Meyer, geb. am 23.12.1880 in Duisburg, Reichsdeutscher, mosaischer Religion, verheiratet, 3 Kinder (30-36 Jahre alt), Ehefrau deutschblütig, Hilfsarbeiter, wohnhaft in Duisburg, Grünstrasse 9,

wird hiermit Schutzhaft beantragt.

Meyer ist in deutschjüdischer Mische verheiratet. Er wurde am 13.8.1942 für die Dauer von 14 Tagen in Schutzhaft genommen, weil er in der Nacht zum 14.7.42 zu einem im gleichen Hause wohnenden SA-Mann im Verlaufe einer Auseinandersetzung u.a. sagte, er, der SA-Mann, gehöre nicht in den Luftschutzkeller, sondern in den Kohlenkeller. Bei seiner Entlassung wurde M. strengstens verwarnt. Ferner wurde M. vom Amtsgericht in Duisburg am 24.6.1939 wegen Nichteintragens des jüdischen Vornamens "Israel" zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Am

Am 7.5.43 hat er ohne jede Veranlassung nach einer das Haus passierenden deutschblütigen Frau gespuckt. Seine Auslassung, der Auswurf sei unabsichtlich aus seinem Munde gekommen, ist nicht glaubhaft. Das Verhalten des M. beweist, daß er nicht gewillt ist, sich den Juden auferlegten Bestimmungen und der erforderlichen Zurückhaltung in der Öffentlichkeit zu unterwerfen. Vielmehr legt er ein freches und herausforderndes Benehmen an den Tag.

Aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird daher gebeten, Meyer auf unbestimmte Zeit dem KL. Auschwitz

May

zu überstellen. Er sitzt zur Zeit im Polizeigefängnis in Duisburg ein. Der Polizeiarzt hat M. nicht vollarbeitsfähig geschrieben, da er an einem Leistenbruch leidet. Er ist aber frei von ansteckenden Krankheiten und Fleckfieber. Das Referat IV B 4 hat Abschrift dieses Berichtes erhalten.

2.) Abschrift von 1) senden:

An das  
 Reichssicherheitshauptamt  
 - Ref. IV B 4 -  
in Berlin.

- 7. AUG. 1943  
 Abschrift eines Schutzaftantrages gegen den Juden Alex Isra  
 Meyer aus Duisburg überreicheich mit der Bitte um Kennt  
 nisnahme.

3.) Unter die zweite Abschrift von 1) ist zu setzen:

Abschriftlich der  
 Abt. II D  
im Hause

zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung  
 übersandt.

3a) Kzl. fertige Abschrift des ärztl. Zeugnisses und füge die dem Berich  
 zu 1) als Anlage bei.  
 4.) II F 1 zur Entnahme der anl. Karteikarte. btl. h

5.) Wvorl. am ~~20.8.43~~ bei II B 4.

10.9.43  
 FW I.V.

FW  
 FW

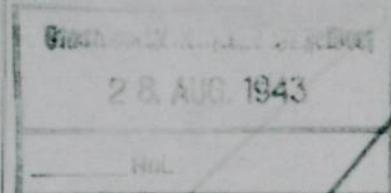
On

Wu Z

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen  
Tag Monat Jahr Zeit  
27. Aug. 1943 14:55  
von durch  
*Han*

Raum für Eingangsstempel



Befördert  
Tag Monat Jahr Zeit  
an durch

Verzögerungsvermerk

E 34 Nr. 8777

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

BERLIN NUE 151 960 27.8.43 1900 = KR.=

AN STL. D.DORF.=

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD. JUDEN ALEX MEYER, GEB.  
23.12.80 DUISBURG -

BEZ.: DORT. BERICHT V. 6.8.43 ROEM 2 B 4/MEYER, ALEX I. -

FUER DEN OBENGEMANNEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF  
WEITERES AN. HAFTPRUEFUNGSTERMIN 26.11.43 -

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: "INDEM ER  
UNGEACHTET EINER KURZFRISTIGEN SCHUTZHAFT WEGEN BELEIDIGUNG  
EINES SA-MANNES UND EINER 14-TAEGIGEN GEFAENGNISSTRAFE WEGEN  
NICHTEINTRAGENS DES JUEDISCHEN VORNAMENS 'ISRAEL' DURCH  
SPUCKEN NACH EINER SEIN HAUS PASSIERENDEN DEUTSCHEN FRAU ZU  
ERKENNEN GIBT, DASS ER NICHT GEWILLT IST, SICH DEN DEN JUDEN  
AUFERLEGTEN BESTIMMUNGEN ZU UNTERWERFEN UND DIE ERFORDERLICHE  
ZURUECKHALTUNG IN DER OEFFENTLICHKEIT ZU WAHREN." -

Haftbefehl

46e

M. IST ALS HAEFTLING DER STUFE II. IN DAS KL. AUSCHWITZ ZU  
UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZ.  
BERICHT ZUR UNTERR. DES LAGERKOMM. SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN.=

RSHA 4 C 2 HAFT NR. M. 19 918 GEZ. DR. KALTENBRUNNER.-

II B 4/Meyer. Alex.I.

Düsseldorf, den 30 August 1943.

1.) Kzl. fertige Abschrift des vorstehenden Erlasses und setze  
darunter:

Abschriftlich

der Abt. II D

im Hause

Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt. Von der  
Überstellung des M. in das KL. Auschwitz wird um Mitteilung  
gebeten.

2.) Wvorl am 1.10.43.

AL 2-102

JW 30.  
8.

21

Wes-

AL 12-105  
22 24

# Geheime Staatspolizei

Duisburg, den 22. September 1943.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle Duisburg

-Nr. II D/3074/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

B.

Anl.

23 SEP. 1943

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Ratingen.

Betrifft: Schutzhäftling Jude Israel Alex Meyer,  
geb. am 23.12.80 in Duisburg.  
Vorgang: Dort.Verfg.v.2.9.43 - II D -  
Anlagen: Keine.

-.-.-.-

Der Schutzhäftling Jude Meyer wurde am  
20.9.43 mit Sammeltransport dem Konzentrationslager Auschwitz  
zugeführt.

Überführungsvordruck, eine Abschrift des Erlasses  
des RSHA vom 27.8.43 - IV C 2 Haft-Nr.M 19918 -, ein Schutz-  
haftbefehl und ein Bericht wurden der Kommandantur des KL.  
Auschwitz übersandt.-

Im Auftrage:

*Hans.*

480

1110. AL 12-10225

II D

Ratingen, den 2.9.1943

31

An die Abteilung II B

im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Alex Meyer, geb. 23.12.1880 in  
Duisburg.

Vorgang: Dort. Tgh.-Nr. II B 4/Meyer Alex.

Anlagen: keine.

Die Überstellung des Meyer in das KL. KL Auschwitz wurde durch  
die Auslandsdienststelle Duisburg veranlasst.

Reich

Konzentrationslager Auschwitz  
Abteilung II

Auschwitz, den . 8. Januar . 1944.

EB 4

32

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizei(leit)stelle  
Düsseldorf

AL 12-102

19.JAN.1944

Az.: II D 3074/43

FD

Aussen- Duisburg

Der für die ~~deutsche~~/Dienststelle/seit 24.9.1943 hier einsitzende  
(Reichsdeutsche) Schutzhäftl. . . . . Meyer Alex Israel  
geb. 23.12.1880 in Duisburg . . . . . ist am 2.1.1944 um 9:00 Uhr  
an Herzschwäche, Kachexie . . . . . im Häftlingskrankenbau im  
KL.-Auschwitz verstorben. Er wurde feuerbestattet. Ein Versand der Urne  
erfolgt nicht. Die Sterbeurkunde kann gegen Vor Einsendung von 0.72 RM  
bei dem Standesamt im KL.Auschwitz angefordert werden.  
Ich bitte, die Ehefrau: Sibila Meyer  
wohnhaft in Duisburg, Grünstr. Nr. 9  
entsprechend zu benachrichtigen.

Der Lagerkommandant  
i.A.

II-Untersturmführer

чюк

II B 4/ Meyer. Alex. I.

Ratingen, den 4 Okt. 43.

26

- 1.) Bis zum Haftprüfungstermin am 26. 11. 43 ist nichts weiter zu erwarten.
- 2.) Wort am 20. 11. 43.

f

II B 4/ Meyer. Alex. I.

Ratingen, den 22 Nov. 43.

fw 1.  
10.

- 1.) Neuer Haftprüfungstermin am 26. 2. 44.
- 2.) Wort am 20. 2. 44

f

fw 2.  
11.

22

Stapoleitstelle Düsseldorf

II B 4/ Meyer. Alex. I.

Ratingen, den 5 Febr. 1944.

Zur	7. FEB. 1944
Kennz. Nr.	11.3.4.1.10
gesuchtes	
vergleichen	
ab	11. Feb. 1944

- 1.) An die Außendienststelle  
in Duisburg.

Betrifft: Juden Alex Israel Meyer, geb. am 23.12.80 zu  
Duisburg.

Vorgang: Bericht vom 24.7.43 - II B 3074/43.

Der Obengenannte ist nach Mitteilung des KL.  
Auschwitz am 2.1.44 im KL. verstorben. Todesursache: Herz-  
schwäche, Kachexie. Eine Sterbeurkunde kann gegen Verein-  
sendung von 0.72 RM beim Standesamt in Auschwitz ange-  
fordert werden.

Es wird gebeten, die Angehörigen entsprechend  
zu verständigen.

- 2.) II F 1 zur Entnahme der Karreikarte. *ur* *vo*

- 3.) Z.d.P.A.

I.A.

*Pf*

*fw 4.  
2.*

23

ME 3

27

- 1.) Notiz zur Haftkartei **K**
- 2.) Wv bei II D am 26. 2. 44

1930/11

II D

Ratingen, den 21. 1. 44

- 1.) Meyer ist laut Mitteilung des KL Auschwitz am 2. 1. 44 verstorben.
- 2.) Notiz zur Haftkartei bei **I K**
- 3.) an II F z. PA Meyer Alex Israel, 23.12.86 Duisburg.

19

479

AL-7/17  
**Akten**

der

**Geheimen Staatspolizei**

**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

über

(familienname)

*Israel*

(Vorname)

(Geburtsdatum)

I.T.S. CARDED  
ON 27 March 1951

(Geburtsort)

I.T.S. CARDED  
ON 27 March 1951

Anfang:

TD1A OG021157

AL-7/17

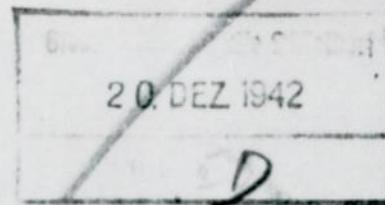
John

Geheime Staatspolizei  
Stapoleitstelle Düsseldorf

- Außenblatt Kelle Essen -

Wienmeldung: IIB4-7117/42

35



Essen, den 18. Dezember 1942.

An  
die Geheime Staatspolizei  
Stapoleitstelle Düsseldorf  
- Vorzimmer -  
in Düsseldorf.

Festnahmehandlung.

Am 18.12.42. um 15.00.... Uhr wurde durch Adst-Essen.....  
festgenommen: Dienststelle  
Name: W.i.s.d.z.W.i.s.d.z.k.i..... Vorname: Salomon Friedrich.....  
Geburtsname: .....  
Geburtsdatum: 13.2.1902..... Geburtsort: Słomniki.....  
Beruf: .... Hilfsarbeiter.....  
Wohnort: .... Essen..... Strasse: Bornstr. 18.....  
Staatsangehörigkeit: ..Polen..... Konfession: .....  
Familienstand: ..verh..... Zahl der Kinder .... Alter der  
Politische Einstellung: ..Jude..... Kinder ....  
Mitglied der NSDAP usw.: ..nein.....  
Liegt strafbare Handlung vor? ..ja.....  
Strafbestimmungen: ..Verstoß.. gegen die Verbrauchsregelungsverordnung  
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? .....  
Evtl. warum nicht? .....

T b e s t a n d :

N. wurde am 10.11.42 durch d.A.G.Essen wegen Preisüberschreitung zu einer Gfs-Strafe von 2 Monaten verurteilt und nach Verbüßung am 18.12.42 in das hiesige Pol.Gfs. übergeführt. Antrag auf Unterbringung in einem KL. wird nachgereicht.

Der Häftling ist - geständig - ~~Zeuge ausser Amt~~.  
Er wurde in das .... Pol.Gfs... Essen..... zur Verfügung  
der Stapo eingeliefert. Verführung vor den Richter erfolgt - nicht -.  
Schutzhaft wird - noch - ~~noch~~ beantragt.

*Herrn* Krim.-O-Ass.  
(Sechbearbeiter)

*A. F. Münzberg*, KK.  
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um ..... Uhr      Düsseldorf, den .....  
2.) Gesehen:  
3.) II B zum Tagesrapport  
4.) Vorzimmer und Kontrolle.

159

~~Geheime Staatspolizei~~  
Staatspolizeistelle Düsseldorf

B.-Nr. II B 4/Niedzwiedzki, Friedrich S.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Abschrift!

Düsseldorf, den 11. Januar  
Prinz-Georg-Str. 98  
Telefon: Nr. 36391

30  
1943

34

An das Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 -  
in Berlin SW 11,  
Prinz-Albrecht-Str. 8.

Betrifft: Schutzhafstantrag gegen den Juden Friedrich Salomon Niedzwiedzki, geb. am 13.2.1902 in Slomniki (Gouvernement), wohnhaft in Essen, Bornstr. 18.

Vorgang: Ohne Erlass.

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: H-Sturmscharführer Ommere.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift,  
1 Personalbogen mit Lichtbild,  
1 Untersuchungsbefund,  
1 Karteikarte.

-----  
Ich beantrage Schutzhafte gegen den Juden Friedrich Salomon Niedzwiedzki, geb. am 13.2.1902 in Slomniki (Gouvernement), staatenlos, verheiratet mit der deutschblütigen Karia Lampert, geb. am 6.12.1901, 2 Kinder 12 bzw. 19 Jahre alt.

Der Jude Niedzwiedzki wurde am 10.11.1942 vom Amtsgericht in Essen - Aktz. 41 Ds. 538/42 - wegen Schwarzhandels mit Zigarren und Zigaretten und wegen Preisüberschreitung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Strafverbüssung wurde N. am 18.12.1942 in Schutzhafte genommen. Da der Jude die erlassenen Verordnungen zur ordnungsmässigen Versorgung der deutschen Volksgenossen mit bezugsbeschränkten Waren sabotiert hat, bitte ich, seine Inschutzhaftenahme und Einweisung in ein KL., Stufe II, anzuordnen. Niedzwiedzki ist lager-, haft- und beschränkt arbeitsfähig.

1 Vernehmungsniederschrift, 1 Personalbogen mit Lichtbild,  
1 Untersuchungsbefund und 1 Karteikarte füge ich als Anlagen bei.

gez. Dr. Albathe

May

*31*  
II B 4/Niedzwiedzki, Friedrich S. Düsseldorf, den 11.Jan. 1943

Abschriftlich

der Abteilung II ~~D~~ im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

*P. Niedzwiedzki*

II - D/ - II - B/4/43

D, dorf, den 15. 1. 43

1.) Notiz zur Kartei bei II ~~D~~

2.) Wv. am 28. 2. 43 *R*

*19*

*L*

*25*

460

II D

D,dorf, den 21.5.43

- 1.) Kenntnis genommen.
- 2.) Notiz zur Haftkartei bei II 
- 3.) an II B zur Mitkenntnis
- 4.) an II F z.PA Niedzwiedzki Friedrich Salomon ,13.2.02  
in Slomniki

Pleih

/

27

457

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

**Außendienststelle Essen**

II D 1242/43

**Essen**, den 14. Mai 1943  
Kortumstr. 46

~~Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf~~

**19. MAI 1943**

**Anl.**

**An**

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Tod des Schutzhäftlings Friedrich Salomon Niedzwiedzki,  
geb. am 13.2.1902 in Slomniki/Polen.

Vorgang : Dortiges Schreiben II D - II D 4/43.

--

Nach einem vom 13.5.1943 vom KL Auschwitz hier eingegangenes FS. ist der Schutzhäftling Friedrich Salomon Niedzwiedzki am 9.5.1943 um 11 Uhr im Krankenbau des KL. Auschwitz an Darmkatarrh bei Körperschwäche gestorben.

Im Auftrage:

*M. Wies*

458

13. 1. 41

# Akten

der

# Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf

— Auslandsdienststelle Essen —

über

Poddack

(Familienname)

David

(Vorname)

11. 1882

(Geburtsdatum)

Köln

(Geburtsort)

ID 3  
CC 3/59

Anhang:

I. T. S. CARDED  
ON 22. Marz 1951  
OK

I. CHECKED  
T. 22. Marz 1951  
L. Seidenacker

669

15747

8/8/13. 1:41

240

31

## Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) **P o l l a c k**  
 b) **Vorname:** (Küpfname unterstreichen) **D a v i d**  
 2. **Wohnung:** (genaue Angabe) **E s s e n , S e v e r i n s t r . 6 1**

3. a) **Deckname:**  
 b) **Deckadresse:**  
 4. **Beruf:** **H i l f s a r b e i t e r**  
 5. **Geburtstag, -jahr** **7 . 11 . 8 2** **Geburtsort:** **K ö l n**  
 6. **Glaubensbekenntnis und Abstammung:** **I s r a e l i t i s c h , J u d e**  
 7. **Staatsangehörigkeit:** **D e u t s c h e**  
 8. **Familienstand** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*)  
 a) **Nationale und Wohnung der Ehefrau:** **B e l l a S a r a g e b . S o m m e r , w o h n h a f t  
E s s e n , S e v e r i n s t r . 6 1**  
 b) **Nationale und Wohnung des Vaters:** **D a n i e l P o l l a c k , t o t**  
 c) **Nationale und Wohnung der Mutter:** **K a r o l i n e g e b . E i f l e r , t o t**  
 d) **Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:**  
 9. **Arbeitsdienstverhältnis:**  
 Musterung (Ort) **a m** **193**  
 Ergebnis:  
 Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: **193** bis: **193**  
 Abteilung: **Standort:**  
 10. **Militärverhältnis** (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) \*)  
 Musterung: (Ort) **a m** **19**  
 Ergebnis:  
 für: (Waffengattung) **als freiwilliger eingetreten?**  
 Wehrbezirkskommando, "Wehrmeldeamt")  
 Dienstzeit: von: **19** bis: **19**  
 als:  
 Truppenteil: **Standort:**

• Zutreffendes unterstreichen

Eth

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: P. ist Jude. Er hat keine politische Funktion ausgeübt.

### Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): 155 cm
13. Gestalt (stark, unterseitig, schlank, schwächerlich): schwächerlich
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf):
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig):
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß): gesund
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt):  
„fülle und Tracht“: volles, weiches gescheiteltes Haar
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): barfuß
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun): grau  
„(Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal): senkrecht
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, vieredig, groß, klein, abstehend, anliegend): oval
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen): klein  
„(Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne): 1 Jahr
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge): Kinder Platt
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):  
X
27. Kleidung (z. B. elegant, satapp, einfach):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Zutreffendes unterstreichen 241

Eth

Lichtbilder

Aufgenommen am: 18. 11. 39.

Name:

durch

G. Pollack

Amtsbezeichnung: K.O.Ass.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfugungen verwandt werden.)

Der Jude Pollack ist bislang weder politisch noch strafrechtlich in Erscheinung getreten. Er wurde am 17.11.39 vorläufig festgenommen, weil er entgegen den gesetzlichen Bestimmungen sich bei der Staatspolizei nicht sofort durch Vorlage seiner Kennkarten auswies, und weil er in der Zeit vom 1. bis 15.11.39 einen selbständigen stehenden Gewerbebetrieb ohne behördliche Genehmigung ausgeübt und keine Steuern bezahlt hat. Vergehen gegen § 1 der Verordg. zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12.11.38 (RGBl.I.S. 1580). Gegen P. wurde am 18.11.39 Haftbefehl erlassen.

P. wurde am 22.12.39 von der Strafkammer beim Landgericht im Essen (Aktz.29 Js 1420/39) wegen Vergehens gegen die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12.11.38 (RGBl.I.S.1580) zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafe hatte er am 29.12.1939 verbüßt. Er wurde am 30.12.39 gemVerfg.der Stapo.D'dorf vom 14.10.39 -II B 4/71.02/4258/39-betr. Maßnahmen gegen Juden in Schutzhaft genommen und seine Ueberführung in ein Konzentrationslager am 2.1.1940 beantragt.

Von 13.1.44 aufgestellt

Yt H

200

38



207

630

JL 12 103

Essen, den 18. 11. 1939.

Schlußbericht.

Der Jude David Pollack, geb. am 7.11.82 zu Köln, wohnhaft in Essen, Severinstr. 61, zur Zeit ohne Beschäftigung, ist durch eigenes Geständnis überführt, am 17.11.39 bei der Staatspolizei in Essen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen sich nicht sofort als Jude durch Vorlage seiner Kennkarte ausgewiesen zu haben. Diese Unterlassung dürfte <sup>als</sup> ein Vergehen gem. § 3 und 4 der 3. Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23.7.1938 (RGBl. I.S.922) in Verbindung mit § 13, Abs. III der Verordnung über Kennkarten vom 22.7. 1938 (RGBl. I.S.913) anzusehen sein.

Weiter ist Pollack geständig in der Zeit vom 1. bis 15. 11.1939 einen ~~xxm~~ selbständigen stehenden Gewerbebetrieb (Aufsuchen von Bestellungen und Anringen von Verdunklungsreuleau) ohne behördliche Erlaubnis ausgeübt und von dem vereinnahmten Geld für seine Leistungen keine Steuern bezahlt zu haben. Damit er nicht als Jude erkannt wurde, hat er in einem Falle (Firma Blaupunkt) eine Quittung mit der Unterschrift für Melzer, D. Pollack, ausgestellt. Die Firma Heinrich Melzer, Essen, Gemarkenstr. 18, ist arisch und hat den P. nicht beauftragt, bei der Firma Blaupunkt für sie zu arbeiten. Dem Optiker Ising ~~gmx~~ gegenüber, gab er sich als Halbjude aus, als dieser ihn fragte, ob er Jude oder Arier sei. - Wegen der unerlaubten Ausübung des selbständigen Gewerbebetriebes dürfte P. gegen § 1 der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12.11. 1938 (RGBl. I.S.1580) verstoßen haben.

Er wird dem Richter zum Erlass eines Haftbefehls vorgeführt, da ~~xxx~~ Fluchtverdacht wegen der zu erwartenden hohen Strafe begründet sein dürfte. Falls der Haftbefehl aus irgendwelchen Gründen aufgehoben werden sollte, bitte ich den Juden Pollack der Staatspolizei zu überstellen.

*G. Freuler*  
Krim.-Oberass.

08N

DL - 12-102

Mitteilungsblatt

für die Haftkontrolle bei allen Festnahmen bzw. bei Schutzhaft und für Tagesrapporte.

- A.) I.) Bearbeitende Dienststelle: II.B.4... Tgb.Nr. 4950/39 .
- II.) Personalien:
- Vor- und Zuname: David P o l l a c k (Jude) . . . . .
- Geburtsdatum u.Ort: 7.11.1882 zu Köln . . . . .
- Wohnort und Strasse: Essen, Severinstr. 61. . . . .
- Gelernter Beruf: Elektriker . . . Jetzige Hilfsarbeiter.... Beschäftigung . . . . .
- Mitglied der NSDAP : Nein seit: . . . . .
- Mitglied einer Gliederung: Nein . . . . .
- Mitglied eines angeschlossenen Verbandes: Nein . . . . .
- Glaubensbekenntnis: . . . . . Israelisch . . . . .
- Verheiratet bzw. ledig : verh: . . . . .
- Staatsangehörigkeit: Deutsche . . . . .
- Wo beschäftigt: . . . . . Zur Zeit ohne Beschäftigung.

III.) Tag und Stunde der Festnahme: 17.11.1939, 11,30 Uhr.

IV.) Straftat: Vergehen gem. § 3 u. 4 der 3. Bekanntmachung über d. Kennkartenzwang vom 23.7.1938 (RGBl. I. S. 922) in Verbindung mit § 13, Abs. III d. Verordn. über Kennkarten vom 22.7.1938 (RGBl. I. S. 913). - wenden-.  
 V.) Entscheid mit Datum und Uhrzeit: . . . . .  
 ( Haftbefehl  
 ( entlassen  
 Wird am 18.11.39 dem Richter vorgeführt.

B.) Sofort.  
 Abt. II zur Auswertung bei Tagesrapport mit Angabe des Datums der Durchgabe: Am 18.11.39 Pd., . . . . .

C.) Sofort.  
 Dauerdienst zur Eintragung in die Haftkontrolle und Angabe der lfd. Nr.: Haftkontrollnummer 868 . . . . .

D.) II.B.4... ( Bearbeitende Dienststelle) zur Sammlung.  
G. Bleiter,  
 ( Name des Sachbearbeiters ).

483

# Staatspolizeistelle Düsseldorf.

228 41  
AZ 12-102

## Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

### Straßenverzeichnis

Lице. Nr. Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

E s s e n , den 3.1.40 193

Zuname: Pollack

Vorname: David - Israel  
(Rufname unterstreichen)  
Beruf: fr. Elektriker jetzt Hilfsarbeiter  
Geboren am: 7.11.1882  
zu Köln  
Kreis: Köln  
Landgerichtsbezirk: Köln  
Staat: Pr.  
Wohnort: Essen  
Straße: Severinstr. 61  
Staatsangehörigkeit: Deutsch  
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)  
Religion: mos.  
Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden  
(Das Unzutreffende ist zu streichen) Juni 1910  
Tag der Eheschließung: Juni 1910  
Name der Frau: Bella - Sara  
Mein Vater heißt, hieß: Daniel - Israel  
Meine Mutter heißt, hieß: Karoline geb. Eifler  
Ich habe 1 Kinder im Alter von: 28  
Jetzige Erwerbsverhältnisse: erwerbslos

(Stand, Beruf, Erwerbsweise sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern:  
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes:  
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Besorgungsberechtigt infolge:

Kraftfahrzeugführerschein ja — nein

Wandergewerbeschein ja — nein

Bestraft bin ich nicht — wie folgt:

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Zur Sache:

140

Zur Person:

Ich bin Jude und besitze die deutsche Staatsangehörigkeit. Ich bin gelernter Elektriker, jedoch übe ich diesen Beruf seit 1913 nicht mehr aus. Ich war Markthändler, Vertreter und zuletzt als Hilfsarbeiter tätig.

Aktiv habe ich nicht gedient. Ich bin Kriegsteilnehmer von 1915 bis Ende 1918. Als Sanitätslandsturmmann war ich im Osten an der Front. Orden und Ehrenzeichen besitze ich nicht.

Zur Sache:

Mir ist eröffnet worden, daß ich im Schutzhaft genommen werden soll. Meine persönlichen Verhältnisse habe ich bereits zu Protokoll gegeben. Ich bin verheiratet und habe einen Sohn, im Alter von 28 Jahren. Mein Sohn ist ledig. Er ist als Tiefbauarbeiter beschäftigt. Mein Sohn hat mich und meine Ehefrau unterstützt. Ich besitze kein Vermögen. Bislang erhielt ich monatlich 5,- bis 6,-RM Unterstützung von der jüdischen Wohlfahrt. Weitere Angehörige, außer meiner Ehefrau, die ich evtl. zu unterstützen habe, habe ich nicht.

Zu der beabsichtigten Inschutzhaftnahme habe ich nur zu bemerken, hiervon Abstand nehmen zu wollen, da ich weiter durch Arbeit für meine Familie sorgen will. Außerdem bin ich nicht gesund. Ich habe ein chronisches Nierenleiden vom Kriege her, einen rechtseitigen Leistenbruch und Ekzem (Hautausschlag).

v.

g.

u.

g.

w.

o.

Kriminal-Oberass.

68 M

FL 12-102

1940.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf.  
Aussendienststelle Essen,  
Aktenzeichen: II B 4/5704/39

Essen, den ..... 2. Dezember 1931

E i l b r i e f !

An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über :

Name und Vorname : P o l l a c k, David (Jude)

Geburtsdatum - und ort : 7.11.1882 zu Köln

Wohnort und Wohnung : Essen, Severinstr. 61

Beruf: Hilfsarbeiter Beschäftigt bei: Ohne

Staatsangehörigkeit: Deutsche Religion: Mosaisch

Familienstand: verh. Anzahl der Kinder: 1 Sohn

Rentenempfänger: Nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 30. Dezember 1939.

Der Schutzhäftling sitzt ein im ( Pol.-~~Konting~~-Gefängnis in Essen: )

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) Nein  
" " " " " : (früher) Nein.

Begründung : Siehe beigefügten Bericht.

261

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besondere Begründung)?  
Die Schutzhaft soll über 7 Tage ausgedehnt werden. P. ist am 2.1.1940 vom Polizeiarzt untersucht worden. Er ist lagerhaft und arbeitsfähig.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

## II.

### Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr)

von ..... bis .....  
bei .....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....  
bei .....

Letzter Dienstgrad: ..... **keine**

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß Nr.: .....

usw. : .....

### Bemerkungen:

**Personalbogen, Lichtbilder und Karteikarten sind beigelegt.**

**Eine Betreuung der Angehörigen des Häftlings kommt nicht in Frage, da er Jude ist.**

Unterschrift.

### Anmerkung zu II:

( Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl. I. S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März ).

16 h

*FL/12-102*

226 44

A b s c h r i f t.

Polizeiarzt.

E s s e n , den 2. Januar 1940.

Polizeärztliches Gutachten.

Der Häftling David P o l l a c k,

geboren am 7.11.1882 in Köln

ist lagerhaft und arbeitsfähig.

Der Häftling leidet an -a-

gez. Unterschrift

Unterschrift des Amtsarzt.

493

Stapo.

II B 4/5704/39

E s s e n , den 5. 1. 1940.

45  
520

1.) Berichten: (durch Schnellbrief)

An

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme des Juden David Pollack, geb. am 7.11.1882 zu Köln, wohnhaft in Essen, Severinstr. 61.

Vorgang: Tagesrapport vom 18.11.1939.

Anlagen: Durchschriften des gesamten Vorganges in doppelter Ausfertigung.

2 Personalbogen

3 Lichtbilder

1 Formular-Schutzhaftantrag

3 Schutzhaft-Karteikarten.

-----

Der Jude David P o l l a c k, geboren am 7.11.1882 zu Köln, wohnhaft in Essen, Severinstr. 61, deutscher Staatsangehöriger, verheiratet, wurde am 18.11.1939 dem Richter zum Erlaß eines Haftbefehls vorgeführt und am 22. Dezember 1939 von der Strafkammer beim Landgericht in Essen (Aktz. 29 Js 1420/39) wegen Vergehens gegen die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12.11.1938 (RGBl.I.S.1580) zu -6- sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Pollack hatte in der Zeit vom 1. bis 15.12.1939 für verschiedene Essener Geschäftsleute Verdunkelungsrouläge gegen hohe Bezahlung angefertigt und angebracht. Da er Honorarquittungen unterschrieb er jeweils mit D. Pollack. Er täuschte damit die betreffenden Geschäftsleute, die natürlich in dem D. nicht den Vornamen David erkennen konnten. Damit er als Jude erkannt wurde, hat er in einem Falle eine Quittung mit der Unterschrift für Melzer, D. Pollack, unterschrieben. Einem anderen Geschäftsmann gegenüber, gab er sich als Halbjude aus, als dieser ihn fragte, ob er Jude oder ~~Muslim~~ Arier sei.

Die Gefängnisstrafe hatte er am 29.11.1939 verbüßt. Er wurde am 30.12.1939 gemäß dortiger Verfügung vom 14.10.1939-II B 4/71.02/4258/39- betr. Maßnahmen gegen Juden und der letzten Dienststellenleiterbesprechung in Schutzhaft genommen.

Ich bitte, seine Ueberführung in ein Konzentrationslager in die Wege ~~xxxxx~~ zu leiten.

wenden

one

Stapo.

E s s e n , den 2. 1. 1940.

II B 4/4950/69al Hj ✓ 1.) Berichten: AnStaatspolizeileitstelle Düsseldorf.Betrifft: Den Juden David P o l l a c k , geb.am 7.11.

1882 zu Köln, wohnhaft in Essen, Severinstr.61.

Vorgang: Dortige Verfg.vom 27.11.39 - II B 4/71.02/  
Pollack-.Anlagen: 1 Personalbogen.

.....-87-

Der Jude David P o l l a c k , geb.am 7.11.82 zu Köln, wohnhaft in Essen, Severinstr.61, wurde am 22.12.1939 von der Strafkammer beim Landgericht in Essen (Akz.29 Js 1420/39) wegen Vergehens gegen die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12.11.1938 (RGBl. I, S.1580) zu -6- sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Pollack hatte in der Zeit vom 1. bis 15.12.1939 für verschiedene Essener Geschäftsleute Verdunkelungsreulsen gegen hohe Bezahlung angefertigt und angebracht. Die Honorarquittungen unterschrieb er jeweils mit D.Pollack. Er täuschte damit die betreffenden Geschäftsleute, die naturgemäß in dem D. nicht den Vornamen David erkennen konnten. Einem Geschäftsmann gegenüber, gab er sich als Halbjude aus, als dieser ihn fragte, ob er Jude oder Arier sei.

Die Strafe hatte er am 29.12.1939 verbüßt. Er wurde am 30.12.1939 gem.dortiger Verfügung vom 14.10.1939-II B 4/71.02/4258/39 betr. Maßnahmen gegen Juden in Schutzhaft genommen . Seine Ueberführung in ein Konzentrationslager ist durch besonderen Bericht am 2.1.1940 beantragt worden.

✓ 2.) II F zur Personalakte (Nr.15 747).

Im Auftrage:

Schr.

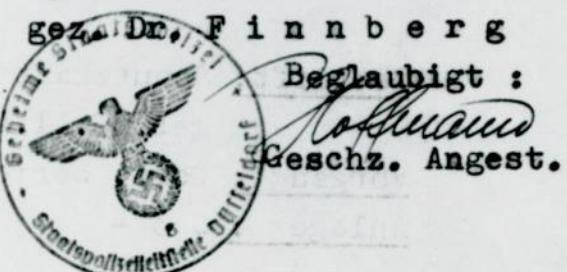
VOG

*✓*  
1 Abdruck beiliegender Schutzhaltbefehle  
bitte ich dem Schutzhäftling gegen Empfangsbescheinigung  
auszuhändigen.

Vollzugsmeldung über das von dort Veranlassste  
ist erforderlich.

Anlage : 2 Schutzhaltbefehle.

*X*  
Im Auftrage :



-50.5

*15y47*  
Geheime Staatspolizei  
Geheimes Staatspolizeiamt  
IV C 2 Haft- Nr. P 3789.

A b s c h r i f t !

Berlin, den 1. März 1940

48  
216

Zum Schutzhaftvorgang.

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizei - leit - stelle  
D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhaft gegen den Juden David Pollack,  
geb. 7.11.82 Köln.

Vorgang: Dort. Bericht vom 10.1.40 - II D 63/40.

Anlage: - 3 -

Ich ordne gegen Pollack die Schuthaft an.  
Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist  
dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Vervollständigung  
der Personalien gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das Konz.-Lager  
Sachsenhausen zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbe-  
fehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben.

Als nächsten Schutzhaftprüfungstermin setze ich  
den 30.4.40 fest.

gez. H e y d r i c h

Beglaubigt :

( Siegel )

gez. Pieper

Kanzleiangestellte

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
II D/63/40.

An

Düsseldorf, den 15. März 1940.

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Essen

in Essen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Ver-  
anlassung.

1 Abdruck

9029

IV-C 2 H.Nr. P 3789

214 49

## Schutzhafibefehl

Vor- und Zuname: David Pollack  
Geburtstag und -Ort: 7.11.82 Köln  
Beruf: Hilfsarbeiter  
Familienstand: verh.  
Staatsangehörigkeit: R.D.  
Religion: mos.  
Rasse (bei Nichtariern anzugeben): Jude  
Wohnort und Wohnung: Essen, Severinstr. 61  
wird in Schutzhafib genommen.

### Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — Sie — nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen wegen Vergehens gegen die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben zu der Befürchtung Anlass gibt, er werde in Freiheit weiterhin die besonders während der Kriegszeit erforderliche Zurückhaltung vermiesen lassen.

gez. Heydrich.

Beglaubigt:  
Kanzleiangestellte.

60.9

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle  
-Aussendienststelle Essen-  
Aktenzeichen 78.....

FL-12-10250  
Essen, den 21.3.1940

413

- 1.) Dem Schutzhäftling Samy Pollack.....  
geb. am 7.11.82 in Köln.....  
z.Zt. im U.G., ist der Schutzhäftbefehl der Stapo Düsseldorf  
vom 1.3.40.... betr. Begründung der Schutzhäft  
auszuhändigen.
- 2.) U.u.R. dem Herrn Vorsteher des Polizeigefängnisses  
in Essen

Der Gefängnisvorsteher  
des Polizeigefängnisses  
Essen.

A. A.  
Jäneke, W. Röhr  
Essen, den .....

- 1.) Dem Aufsichtsbeamten des P.G. zur Aushändigung des Schutzhäftbefehls gegen Empfangsbestätigung gemäss nachstehender Verhandlung.

Essen, den .....

V e r h a n d l u n g .

Berlin IV C.2 H. Nr. P.3789  
Der Schutzhäftbefehl der Stapo Düsseldorf vom 1. März 1940.....  
ist mir heute ausgehändigt worden.

v. g. u.  
Samy Pollack  
g. w. o.  
Oberwachtmeister  
Pol. Meister

Der Gefängnisvorsteher  
des Polizeigefängnisses  
Essen.

Essen, den 21.3.40

An  
Stapo - Aussendienststelle -  
nach Erledigung zurück.

beurkstg  
pd Mly

510

Auf Anordnung des Gestapa ist der Hilfsarbeiter David Polack, geb. am 7.11.82 zu Köln, z.Zt. im hiesigen Polizeigefängnis in Schutzhaft, in das Konz. Tag.in Sachsenhausen zu überführen. Ich bitte um gefl. weitere Veranlassung. Die beigefügten 4 Anlagen bitte ich dem Transportbeamten mitzugeben.

3.) Absendestelle zur Absendung der Reinschrift an Abtl.W.  
unter Beifügung der Anlagen.

4. An II. D. zurück.

J. A.

*Muras* 26.3.40

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Essen, den 26.3.1940.

Urzedienststelle Essen —

Aktenzeichen: II, F. 4950/39.

1.) Schreiben: 26.3.40 Rn

An

Stapoleitstelle Düsseldorf.

Betreff: Schutzhäftling David Polack, geb. 7.11.82.  
Vorname: Verf. v. 15.3.40. - II. D. 63/40.

Polack ist am 25.3.40 in das Konz. Tag.in Sachsenhausen übergeführt worden.

2.) Absendestelle zur Absendung der Reinschrift.

3.) An II. D. zurück.

J. A.

26.3.40.

126/3.

WV-9

- Aufgendiensststelle Essen -

Essen, den 21.3.1940.

Ktenzeichen: II D. 4950/39.

FL 12-102

Wl.) Kanzlei fertige von dem anliegenden Schutzhafterlass eine Abschrift von 1 bis 7.

2.) Schreiben:

Gef.: 6.3. An die Kommandantur des Konzentrationslagers

Platzl.: M. S. / Bot. in Sachsenhausen

Post Oranienburg.

Auf Anordnung des Gestapa ist der Hilfsarbeiter David Pollack, geb. am 7.12.82 zu Köln, in das Konz.Lag. Sachsenhausen zu überführen. Pollack ist Jude. Er wurde am 17.11.39 festgenommen, weil er in der Zeit vom 1. bis 15.11.39 für verschiedene Essener Geschäftsleute Verdunkelungsvorhänge angefertigt und angebracht und sich hierbei nicht als Jude zu erkennen gegeben hatte. Um nicht als Jude erkannt zu werden, hatte er jeweils die Rechnungen mit D. Pollack unterschrieben und hierdurch seine Auftraggeber getäuscht. Einem anderen Auftraggeber gegenüber hatte er sich als Haljude ausgegeben. Wegen dieser Straftaten ist er am 22.12.39 vom L.G. in Essen-Aktz. 29.Js.1420/39 -wegen Vergehens gegen die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12.11.38 zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen verurteilt. Die Strafe hat er am 29.12.39 verbüßt. Am gleichen Tage wurde er in Schutzhaft genommen.

Einen Ueberführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und eine Abschrift ~~beilegen~~ des Schutzhafterlasses füge ich bei.

2. Schreiben:

Gef.: 6.3. Bot. An

das Polizeipräsidium - Abtl. W.Transportbüro -

Platzl.: 6.3. Bot.

in Essen.

A u f

5119

Konzentrationslager Sachsenhausen,

- Kommandantur -

Oranienburg, den 27.3.40

Staatspolizei Essen

Az.: 14 b 1 / 17791 Cl

53

210

An die

Staatspolizei - leit - stelle

in ..... Essen .....

Der auf dortige Anordnung nach hier überwiesene  
Jüd. Sch.H... P.o.l.l.p.c.k. David Israels am ... 7.11.82...

in ..... Köln ..... ist am ..... 27.3.40 ..... hier  
eingetroffen.

Der Lagerkommandant :

i.A.

515

# **Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D/63/40

**Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszettelchen und Datum anzugeben.**

## An die

Düsseldorf, den 27. Juli  
Prinz-Georg-Str. 98  
Stadtpolizei Essen  
Fernsprecher: Nr. 36391

Außendienststelle 31 JUL 1940

## in E s s e n c e

— 1 —

Document 1

Betrifft: Schutzhäftling David Pollack, geb. am 7.11.1882  
in Köln.

Vorgang: Dort.B.Nr. II B 4 - 4950/39 -

Die Schutzhaft gegen Pollack wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 30.10.1940.

Ich ersuche, die Ehefrau Billa Sara Pollack geb. Sommer auf ihr Gesuch vom 19.7.1940 mündlich ablehnd zu bescheiden.

(Im Auftrage: )

gez.: Dr. F. ~~Wolfe~~



~~Bef~~aubigt:

## Geschz.-Angest.

517

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

55

E s e s h , den 5. 8. 1940.

— Aufzieldienststelle Eissen —

Aktenzeichen: II D.

16840 Her 1, Schreiben :

An

die Stapoleitstelle

in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling David Pollack, geb. 7. 11. 82 in  
Köln.

Vorgang: Vom 27.7. 1940 II D. 63/40 .

Die Ehefrau P o l l a c k ist am 4.8.1940 im Sinne der  
Verfügung vom 27.7.40 beschieden worden.

2. Absendestelle zur A b s e n d u n g d e r R e i n s c h r i f t .  
3. II.D. zu den Persl. Akten P

J. A.

516

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

B.-Nr. II D/63/40

Alle in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum  
anzugeben.

20756  
AL 12 - 102  
Düsseldorf 10, den 28. Oktober

1940

Prinz-Georg-Str. 98

Fernsprecher: Nr. 36391

An die  
Außendienststelle  
in Essen

3-NOV. 1940

Betrifft: Schutzhäftling David Pollack, geb. 7.11.1882.

Vorgang: Dort. B.-Nr. II B 4 - 3433/40 -

Ich habe beim Reichssicherheitshauptamt - IV - in Berlin  
die Entlassung des Pollack zum Zwecke der Auswanderung  
vorgeschlagen.

Vorbehaltlich der Entscheidung des RSHA wird die Schutzhaft  
um weitere 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin:  
30.1.1941.

DR. JUNIOR

A 984  
R. 40-



Im Auftrag:  
Hunsche.  
beglaubigt:  
Soborff.  
Geschz. Angest.

Konzentrationslager Sachsenhausen  
-Kommandantur-

Oranienburg, den

13. 9. 40

208

Az.: 14 3 11 17791 /C1.

An die

Staatspolizei - leit - stelle

in Essen

25 SEP. 1940

Der am 27. 3. 40 in das hiesige K.L. eingelieferte  
jüd. Sch.H.P. Pollak, David-Israel geb. am 7. 11. 1882  
wurde auf Anordnung des Inspekteurs der Konzentrations-  
lager am 5. 9. 40 nach dem K.L. Dachau überstellt.

Der Lagerkommandant:  
I.A.

15747

8 V 9

Aufgenommen	Tag	Monat	Jahr	Zeit	Eingangsstempel	Befördert
14.1.41 - 2125					15 JAN 1941	Tag
von	durch				Ringleb	Monat
Ringleb						Jahr
						57
Nr.	69					
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch						

+ KL DACHAU 520 14.1.41 2125 = KNT=

AN DIE STAPOSTELLE E S S E N.=

BETREFF: TOD DES SCHUTZH.- JUDEN DAVID POLLACK , GEB.  
7.11.82 ZU KOELN, GEFG. NR. 18 066.-

SCH. JUDE POLLACK DAVID, AM 13.1.41 GEGEN 2100 UHR IM  
GEFG. REVIER AN VERSAGEN VON HERZ UND KREISLAUF BEI DAMKATARRH  
UN KOERPERSCHWAECHE GESTORBEN. ANSCHRIFT DER ANGEHOERIGEN HIER  
NICHT BEKANNT. BITTE DIE ANGEHOERIGEN DES HAEFTLINGS VOM ABLEBEN  
VERSTAENDIGEN UND BEFRAGEN, OB LEICHENBESICHTIGUNG ERWENSCHT,  
WENN JA, INNERHALB 24 STUNDEN HIERHERMITTEILEN. LEICHE WIRD IM  
KREAMTORIUM MUENCHEN FEUERBESTATTET. WEGGEN UEBERFURHRUNG DER  
URNE WOLLEN SICH DIE ANGEHOERIGEN AN DAS STAEDT. BESTATTUNGSAMT  
MUENCHEN WENDEN. STERBEURKUNDE STANDESAMT DACHAU ANFORDERN.=

ER LAGERKOMMANDANT: KLD. I.V. GEZ. ZILL SS- H' STUF.+

+1 RR FUER KLD. 520 / 14.1.41 2128 ESSEN/RINGLEB

619

~~— Aufzugsdienststelle Essen~~

~~Aktenzettel: II. F. 4050/39.~~

Essen, den 16. 1. 1941. 18

205

1.) Schreiben:

An

Stapoleitstelle Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling David Pollack, geb. am

7.11.82 in Köln.

Vorgang: Verfg. v. 28.10.40 - II.D. 63/40.

Pollack ist nach einem FS. des Konz. Lag in Dachau vom 14.1.41 am 13.1.41 an Körperschwäche verstorben. Die Angehörigen sind von hier aus benachrichtigt worden.

ALR-102

2.) Schreiben:

An

die Kommandantur des Konzentrationslagers

in Dachau.

Betrifft: Tod des Schutzhäftlings David Pollack, geb. am 7.11.82 in Köln.

Vorgang: Dortiges FS. v. 14.1.41.

Die Ehefrau des Pollack hat am 15.1.41 vom Ableben ihres Ehemannes Kenntnis erhalten. Wegen der Überführung der Urne wird sich Frau Pollack bzw. der Geschäftsführer der jüdischen Kultusgemeinde in Essen mit dem städtischen Bestattungsemt in München in Verbindung setzen.

3.) Absendestelle zur Absendung der Reinschriften.

4.) An II. D. zurück.

J. A.

2  
16.1.41

1/2 g

# Akten

der

## Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle

Aufnahmestelle Duisburg

Pulsh über



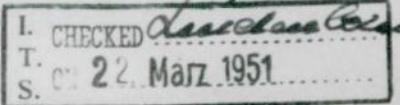
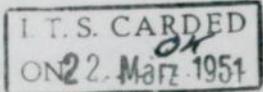
Rechtschaffen  
(Familienname)

Mendel  
(Vorname)

26.8.1896

(Geburtsdatum)

Sliwki  
(Geburtsort)



354

IV

RH/PA 606 R. 354 1926

# Nachweisbogen

R 354

Rechtschaffen  
(Familienname)

Mendel  
(Vornamen)

26.8.1896  
(Geburtsdatum)

Sliwki  
-ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
12.12.28	II Hellen	W. 3 M. B.			
1.7.42	I D	12/12/42			
10.2.42	I D	12/12/42			

May  
6

AL/MA/66

Personalbogen

B 354

19361

Personalien des politisch — Spionagepolizeilich — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Rechtschaffen.

b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Mendel

2. Wohnung: (genaue Angabe) Duisburg, Knippelgasse 1

3. a) Deckname:

b) Deckadresse:

4. Beruf: Vertreter

5. Geburtstag, -jahr 26.8.96 Geburtsort: Sliwki/Stanislaw/Polen

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: jüdisch

7. Staatsangehörigkeit: Polen

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*) verh.

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Paula geb. Zahler

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Hersch Rechtschaffen

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Lea geb. Schaefer

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung (Ort) ..... am ..... 193.....

Ergebnis: .....

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 193 ..... bis: ..... 193.....

Abteilung: ..... Standort: .....

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) \*)

Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....

Ergebnis: .....

für: (Waffengattung) ..... als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)

Dienstzeit: von: ..... 19 ..... bis: ..... 19.....

als: .....

Truppenteil: ..... Standort: .....

hV

**1. Politische Einstellung bzw. Funktionen:**

**Personalbeschreibung:**

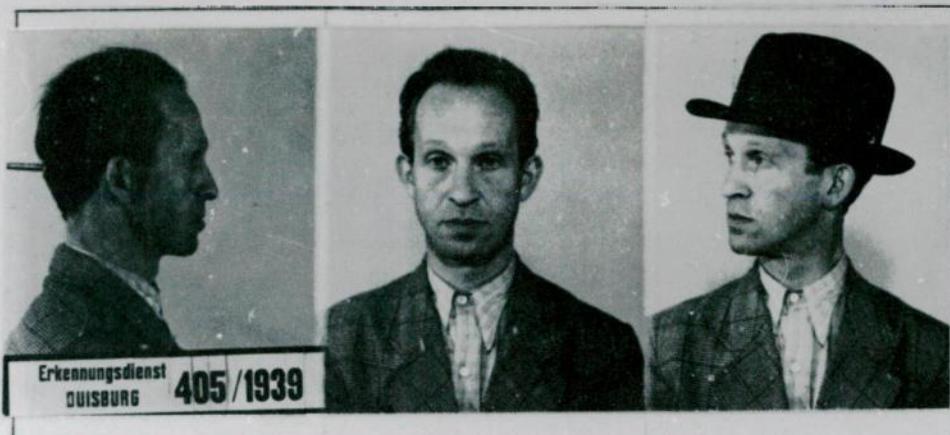
12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächerlich) \*):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) \*)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) \*)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) \*)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) \*):
   
      „ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) \*):
   
      „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorpringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr scharf) \*)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) \*):
   
      „ (Besonderheiten):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, vierseitig, groß, klein, abstehend, anliegend) \*)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) \*):
   
      „ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) \*):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) \*):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) \*):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) \*):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Zu treffendes unterstreichen.

61

194

63



Aufgenommen am: 16. September 1939  
durch

Name: A r e n d ,

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:  
(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfugungen verwendet werden.)

Die Inschutzhaftnahme erfolgte gem. Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei - FS-Erlass Rue.191332 vom 7.9.39 (betr. poln. Juden).

R, wurde am 13.11.39 aus der Schutzhaft entlassen, weil ihm bereits Anfang 1939 die polnische Staatsangehörigkeit aberkannt worden war.

21

AL/9/86

169

64

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg.

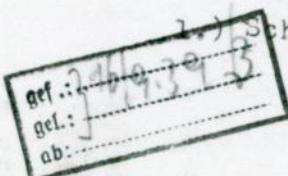
Duisburg, den ..... 16. Sept. 19....

Abt... II A... B.Nr..... 4046/39

E i l b r i e f !

An die

Geheime Staatspolizei  
Schreiber: Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.



I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Rechtschaffen, Mendel

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 26.8.1896 in Sliwki/Polen

Wohnort und Wohnung: Duisburg, Knüppelgasse 1

Beruf: Vertreter Beschäftigt bei:

Staatsangehörigkeit:

Religion:

Familienstand: verh.

Anzahl u. Alter 2  
der Kinder: (3 u. 13 Jahren)

Rentenempfänger:

Tag der Inschutzhaftnahme: 9.9.39

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Jesuit~~ Gefängnis in,...) Duisburg

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)

" " " " : (früher)

Begründung: ~~SD-Bericht~~ Die Inschutzhaftnahme erfolgte gem. Anordnung  
des Chefs der Sicherheitspolizei - FS-Erlass Nr. 191332 vom 7.9.39  
(betr. polnische Juden)

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden ?  
(Besonders begründen)

Ja

Anmerkung:

Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

b.w.

44

## II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ..... bis .....  
bei .....

Ersatz-Reserve-Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....  
bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß-Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

✓ 2 Lichtbilder, 2 Personalbogen, 2 Vernehmungsniederschriften,  
3 Schutzhafte Karteikarten für Ausländer und 1 ärztliches Gutachten  
über R. sind beigelegt.

R. ist voll arbeitsfähig und gesund.

Eine Betreuung der Angehörigen des R. dürfte erforderlich sein..-

2.) Zur Schutzhafte  
Mendel Rechtschaffen.      Im Auftrage:

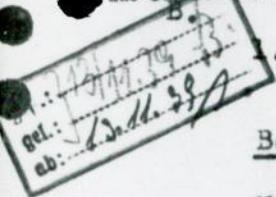
Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl.I.S.609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18.Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45.Lebensjahres folgenden 31.März).

43

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außenstellenstelle Duisburg  
II D/4046/39.

Alle in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol  
und Datum anzugeben.



Duisburg, den 13. November 1939.

172 66

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

=====

1.) Schreiben:

Betreff: Schutzhäftling Mendel Rechenschaften, geb.am  
26.8.96 in Sliwki.

Vorgang: Hies. Schutzaftantrag vom 16.9.39.

Anlagen: Ohne.

-.-.-.-

Dem hier einsitzenden polnischen Juden Rechenschaften ist Anfang dieses Jahres die polnische Staatsangehörigkeit abgerkannt worden. Er hat jetzt auf seinen Antrag vom hiesigen Ausländeramt einen Fremdenpass erhalten, in dem er als Staatloser bezeichnet wird. Rechenschaften wurde heute aus der Schutzaft entlassen.-

2.) R. wurde aus der Haftliste gestrichen.

Im Auftrage:

3.) Karteikarte wurde berichtigt.

4.) Zur Pers.-Akte = R. 354...

Vermerk:

Über R. befinden sich Vorgänge bei Abt.III,  
Tgb.-Nr. 1133/39.

*H.W.*

39

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

RH/PA/68b

174 67

5. Dezember 1939

Düsseldorf, den  
Prinz-Georg-Str. 98  
Fernsprecher: 36391

B.-Nr. - II D 538/39 -

Bitte in der Antwort nachliegendes Geschäftszeichen und Datum  
ausweisen

Staatspolizei

Aussendienststelle Duisburg

- 9. Dez. 1939

An

die Geheime Staatspolizei  
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-  
Aussendienststelle Duisburg

in Duisburg.

Betrifft: Jude Mendel Rechtschaffen, geb. 26.8.96 in  
Sliwki.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 13.11.1939 - II D/ 4046/39 -

Anlagen: Keine.

Ich ersuche, Rechtschaffen erneut festzunehmen.  
Weitere Weisung erfolgt zu gegebener Zeit. Vollzugsmeldung  
ist erforderlich.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Harnischfeger.



Begläubigt:  
Geschz. Angestellte.

36

heime Staatspolizei  
attpolizeileitstelle Düsseldorf  
uhendienststelle Duisburg  
II D/4046/39.

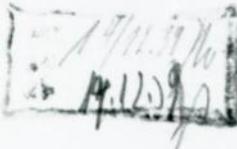
Duisburg, den 13. Dezember 1939.

68

Der Zeichnung vorliegenden Geschäftszeichen  
und Datum anzugeben.

B.

1.) Schreiben: An Stapo Düsseldorf.



Betrifft: Staatlosen Juden Mendel R e c h t s c h a f f e n ,  
geb.am 26.8.96 in Sliwki/Polen.

Vorgang: Dort.Verfg.v.5.12.39 - II D/538/39 -

Anlagen: Keine.

-.-.-.-.-

R. wurde gem.der dortigen Anordnung vom 5.12.39  
am 13.12.39 erneut festgenommen.

2.) Zum Vg.bei II D.

I

he.

200

35

Abschrift.

E 8 9046/39 Ak 7/66 175 69

Geheime Staatspolizei  
Geheimes Staatspolizeiamt  
II D Haft Nr. R. 3375 -

Berlin, den 27.10.1939.

An  
die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betriff: Schutzhäftling (Jude) Mendel Rechtschaffen,  
geb. 26.8.1896 Sliwki.

Vorgang: Bericht v. 27.9.1939 - II D - 2/39 g -

Die Schutzhäftling gegen den Obengenannten wird bis auf  
weiteres angeordnet.

Der Häftling ist zunächst in das Konzentrationslager  
Sachsenhausen zu überführen zwecks späterer Verbringung nach  
Buchenwald. Überführungsvordruck und auszugsweiser Bericht über  
den Häftling zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem  
Transport mitzugeben bzw. dem Lager unmittelbar zu übersehenden-  
Haftprüfungstermin: 9.12.1939, ohne Führungsbericht.

gez. Heydrich.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
- II D 467/40 -

Düsseldorf, den 8. März 1940.

An  
die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg  
in Duisburg.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren  
Veranlassung.

Nach einer erneuten Weisung des RSHA - Amt IV - sind  
auch die staatenlosen, ehemaligen polnischen Juden ent-  
sprechend den ergangenen Einzelanordnungen einem KL. zu über-  
stellen. Rechtschaffen ist somit mit Sammeltransport dem  
KL. Sachsenhausen zuzuführen.

Neuer Haftprüfungstermin: 9.6.1940.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Finneberg.

Parw. wtf.

3.6.40.

Begläubigt:  
Geschz.-Angest.



me

176

70

Duisburg, den 11.3.40.

- 1.) Kanzlei fertige Abschrift von ahl. Erlass. (Erl. Ho. 11.3.40).
- 2.) Schreiben: An den Herrn Polizeipräsidenten - Abt. W/7 -

im Hause.

=====

**Betrifft:** Ich bitte, die Überführung des im hiesigen Polizeigefängnis einsitzenden Schutzhäftlings Jude Mendel Rechtschaffen, geb. 26.8.96 in Sliwki, mit dem nächsten Sammeltransport nach dem staatl. Kz.-Lager Sachsenhausen zu veranlassen. Die erfolgte Inmarschsetzung bitte ich mir mitzuteilen.

- 3.) Schreiben: An die Kommandantur des Staatl. Kz.-Lagers Sachsenhausen

in Oranienburg b. Berlin.

-----

**Betrifft:** Schutzhäftling Jude Mendel Rechtschaffen, geb. am 26.8.96 in Sliwki.

**Vorgang:** Erlass des Gestapa Berlin vom 27.10.39 - II D/Haft Nr R. 3375 -

**Anlagen:** -2-

-----

Eine Abschrift des Erlasses des Gestapa Berlin über die Schutznaritanordnung gegen Rechtschaffen wird übersandt. Überführungsvordruck ist beigelegt.

R. wird voraussichtlich am 18.3.40 nach dort in Marsch gesetzt. Über sein Eintreffen bitte ich mir Mitteilung zu machen.

Am 9.9.39 wurde R. als polnischer Jude gemäß Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei - FS Erl. Nue 191332 vom 7.9.39 (betr. polnische Juden) - in Schutzhaft genommen. In politischer und strafrechtlicher Hinsicht ist R. vor seiner Inschutzhaftnahme hier nicht in Erscheinung getreten.

- 4.) Z.d.V. bei II D.

I.A.

Op 114

CC

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außenstelle Duisburg

II D/758/40.

Bitte in der Unterkunft vorliegendes Gefäßzeichen  
und Datum angegeben.

AL/7/68

177

71

Duisburg, den 11. März 1940.

An den

Herrn Polizeipräsidenten  
- Abt. W/7 -

im Hause.

=====

Ich bitte, die Überführung des im hiesigen Polizeigefängnis einsitzenden Schutzhäftlings Jude Mendel Rechteschaffen, geb. 26.8.96 in Sliwki, mit dem nächsten Sammeltransport nach dem staatlichen Konzentrationslager Sachsenhausen zu veranlassen. Die erfolgte Inmarschsetzung bitte ich mir mitzuteilen.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außenstelle Duisburg

II D/758/40.

Bitte in der Unterkunft vorliegendes Gefäßzeichen  
und Datum angegeben.

AL/7/68

178

Duisburg, den 19. März 1940.

An die

1.) Schreiben:

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

=====

Betrifft: Schutzhäftling Jude Mendel Rechtschaffen, geb. am 26.8.96 in Sliwki.

Vorgang: Dort.Verf.v.8.3.40 - II D/467/40 -

Anlagen: Ohne.

-----

Rechtschaffen wurde am 18.3.40 mit Sammeltransport nach dem staatl. Konzentrationslager Sachsenhausen abgeschoben.

T 2.) Wvl. am 3.6.40 b.II D.

Im Auftrage:

71/3

26

w. 7.

Duisburg, den 18.3.40. *Z*

Urschriftlich

Stapo  
im Hause

zurückgesanndt.

Staatspolizei  
Aussendienststelle Duisburg  
19.MRZ 1940

Der Schutzhäftling Mendel Rechtschaffen wurde am 18.3.40  
nach Sachsenhausen in Marsch gesetzt.



I.A.

*G. Käfer*

263

Stapo-Ad.

II D/758/40

Duisburg, den 4. Juni 1940.

- 1.) Haftprüfungstermin ist am 9.6.40.
- 2.) R. wurde am 9.9.39 als polnischer Jude in Schutzhaft genommen und am 18.3.40 in das KL.Sachsenhausen überführt. Die Entlassung des R. kann vorerst noch nicht in Erwagung gezogen werden, zumal Gründe, ~~seinen~~ die seine Entlassung angebracht erscheinen lassen, nicht vorliegen. Die Schutzhaft wird somit verlängert. Ein Haftprüfungsbericht ist von der Stapo Leitstelle Düsseldorf nicht gefordert.
- 3.) Wvl. am 3.9.40 b.II D.

*Po 96.*

*6. 11.*  
2054/45

1/8

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

4046/39

Rh 7/100  
Düsseldorf, den  
Prinz-Georg-Str. 98  
Fernsprecher: Nr. 36391

12. J u n i

1940

B

B.-Nr. II D / 467/40

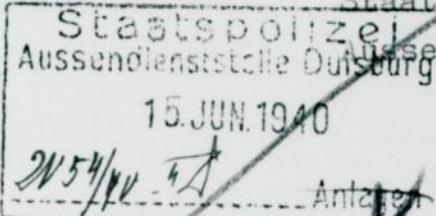
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle Duisburg



in Duisburg.

Schutzhäftling Jude Mendel Rechtschaffen, geb.  
am 26.8.96 in Sliwki.

Die Schutzhaf~~t~~ft gegen den Vorgenannten wird verlängert.  
Neuer Schutzhaf~~t~~ftprüfungstermin: 9.9.1940.

3.9.40

Im Auftrag:

gez. Dr. Finnberg



Begläubigt:

Baum

Geschz. Ang.

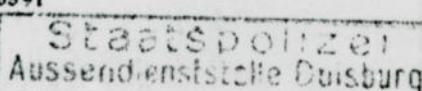
**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D/ 467/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

Rh 7/100  
Düsseldorf 10, den  
Prinz-Georg-Str. 98  
Fernsprecher: Nr. 36391

14. September 1940

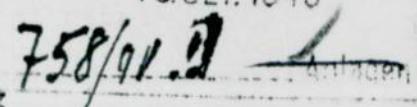


18.SEP.1940

An die

Außendienststelle

in Duisburg



Betrifft: Jude Mendel Rechtschaffen, geb. 26.8.96.

Die Schutzhaf~~t~~ft gegen den Obengenannten wird verlängert.  
Neuer Schutzhaf~~t~~ftprüfungstermin ist der 9. 12. 1940.

I.A.

gez. Dr. Finnberg.

beglaubigt:

Tolsdorff

Geschz. Angest.



12.40

80

Stapo-Ad.

Duisburg, den 5.9.40.

74

II D/2054/40

- 1.) Haftprüfungstermin ist am 9.9.40.
- 2.) R. befindet sich als polnischer Jude seit dem 9.9.39 in Schutzhaft. Die Voraussetzungen für seine Entlassung sind nicht gegeben. Die Schutzhaft wird somit verlängert. Ein Haftprüfungsbericht ist von der Stapol. Düsseldorf nicht gefordert.
- 3.) Wvl. am 3.12.40 b. II D.

Lie. 5/9.

205-

9/1 5/6

Stapo Ad.  
II D/2054/40.

Duisburg, den 5.12.40.

- 1.) Haftprüfungstermin ist am 9.12.40.
- 2.) Rechtschaffen wurde im Zuge der Massnahmen gegen polnische Juden am 9.9.39 in Schutzhaft genommen. Seine Entlassung kann z.Zt. noch nicht erfolgen, da die Abschiebung der polnischen Juden in das Generalgouvernement vorgesehen ist. Gründe, die seine Entlassung aus der Schutzhaft dringend erforderlich erscheinen lassen, sind in der Zwischenzeit hier nicht bekannt geworden. Die Schutzhaft wird somit verlängert. Ein besonderer Bericht ist von der Stapo Leitstelle Düsseldorf nicht gefordert worden.
- 3.) Wvl. am 2.3.41.

Dostn

h 7/4

206



6/6

A b s c h r i f t !

181

75

Jüdische Kultusvereinigung

Duisburg, den

26. Februar 1941

Jüdische Gemeinde zu Duisburg E.V.

An die  
Geheime Staatspolizei  
Leitstelle Düsseldorf  
durch die Außenstelle Duisburg  
Duisburg  
Polizeipräsidium.

Betrifft: den Schutzhäftling Mendel Rechtschaffen geb. 26. 8. 96

Gefangen-Nr. 17481 Block 19 Stube 2 z. Zt. Konzentrationslager Dachau

Mit Rücksicht darauf, daß eine Entlassung des Obigen aus dem Lager z. Zt. nicht möglich ist, hat sich seine Ehefrau entschließen müssen, allein mit ihren beiden Kindern nach den Vereinigten Staaten von Amerika vorzuwandern. Wir möchten bitten, der genannten Ehefrau einen Besuch bei ihrem Ehegatten im Konzentrationslager zu gestatten, bevor sie die Ausreise antritt.

Die Anschrift der Ehefrau lautet:

Pessel Rechtschaffen, Duisburg, Fuldastr. 1.

Jüdische Kultusvereinigung  
Jüdische Gemeinde zu Duisburg E.V.  
Der Vorstand  
gen. Dr. Sally Kaufmann

PL/TH/66

8%

76

3. Nr. II D/467/40

Geheime Staatspolizei

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftsschild und Datum  
angugeben

20.DEZ.1940

82/11

Anlagen

Betrifft: Schutzhäftling Jude Mendel Rechtschaffen,  
geb. am 26.8.1896

Die Schutzhäft gegen den Obengenannten wird verlängert.  
Neuer Schutzhäftprüfungstermin ist der 9.3.1941.

Im Auftrage:



Hunsche.  
Anglaubigt:  
Geschz. Angest.

Jobsdorff

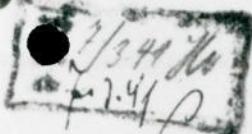
11/11/05 11/7/66 183

Duisburg, den 7. März 1941.

II D/82/40.

1.) Schreiben: An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.



Betrifft: Jüdischen Schutzhäftling Mendel Rechtschaffen, geb. am 26.8.96 in Sliwki.

Vorgang: Dort.Verfügung vom 19.12.40 - II D/467/40 -

Anlagen: 1 Eingabe der Jüdischen Gemeinde Duisburg

-----  
Die Eingabe betr. Besuch der Ehefrau Rechtschaffen mit ihren beiden Kindern bei ihrem Manne im Konzentrationslager befürworte ich nicht. Es besteht die Gefahr, dass bei einer evtl. Genehmigung die Dienststellen mit derartigen Eingaben überhäuft werden.

2.) Zum Vorgang bei  
II D.

wvl. am 2.6.41.

Im Auftrage:

W.H.S.

16

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

3. Nr. II D/ 951/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

RL/7/66  
Düsseldorf 10, den  
Prinz-Georg-Str. 98  
Fernsprecher: Nr. 36391

19. März

1941

77

Staatspolizei  
Aussendienststelle Duisburg

22.März.1941

An die  
Außendienststelle  
in Duisburg

82/41-19

Betrifft: Eingabe der jüdischen Gemeinde zu Duisburg für den Schutzhäftling Mendel Rechtschaffen.

Vorgang: Dort. Schrb. vom 7.3.1941 - II D/ 82/40 -

Ich schließe mich unter Bezugnahme auf obiges Schreiben der dortigen Stellungnahme an und bitte die jüdische Gemeinde auf ihre Eingabe vom 26.2.1941 in meinem Namen ablehnend zu bescheiden.

Im Auftrage:



Hunsche.  
Gesetzl. genehmigt:  
Düsseldorf  
Geschz. Angest.

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

3. Nr. II D/951/41

in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

RL/7/66  
Düsseldorf 10, den  
Prinz-Georg-Str. 98  
Fernsprecher: Nr. 36391

11. März

1941

185

Staatspolizei  
Aussendienststelle Duisburg

12.März.1941

An die  
Außendienststelle  
in Duisburg

82/41-19  
Anlagen

Betrifft: Schutzhäftling Jude Mendel Rechtschaffen.

Die Schutzhafte gegen den Obengenannten wird verlängert.  
Neuer Schutzhaftrapfungstermin ist der 9.6.1941.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:



Hunsche.  
Gesetzl. genehmigt:  
Düsseldorf  
Geschz. Angest.

6.6.41

25-

22.3.41

Duisburg, den 25. März 1941.

Vermerk:

Der Vorstand der Jüd. Gemeinde, Dr. Kaufmann,  
erhielt heute mündliche Mitteilung gemäss umseitiger Ver-  
fügung.

*Auer*  
Krim. Oberasst.

210

Stapo-Ad.

II D/82/41

Duisburg, den 9. Juni 1941.

- 1.) Haftprüfungstermin ist am 9.6.41.
- 2.) Rechtschaffen wurde als polnischer Jude am 9.9.39  
in Schutzhaft genommen. Eine Entlassung kann nicht er-  
folgen, da die Abschiebung der polnischen und staaten-  
losen Juden in das Generalgouvernement vorgesehen ist.  
Gründe, die eine Entlassung aus der Schutzhaft dringend  
erforderlich erscheinen lassen, sind hier nicht bekannt.  
Die Schutzhaft wird somit verlängert. Ein besonderer  
Bericht an die Stapo Leitstelle Düsseldorf ist nicht ge-  
fordert worden.
- 3.) Wvl. am 2.9.41.

211

*fo 196*

18

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D - 951/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 18. September

1941

Prinz-Georg-Straße 98  
Fernsprecher Nr. 36391

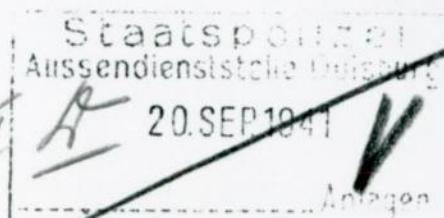
An die  
Außendienststelle

in Duisburg

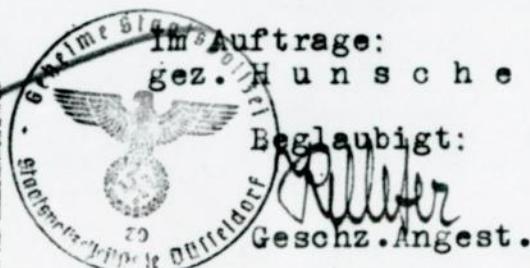
Betrifft: Schutzhäftling - Jude - Mendel Rechtschaffen, geb. am 26.8.1896.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 9.12.1941.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.



Anlagen



2.12.41

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

V-Nr. II D 951/41

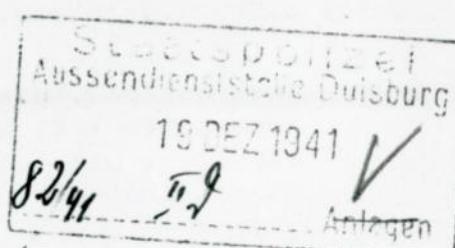
in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die  
Außendienststelle  
in Duisburg

Betrifft: Schutzhäftling Jude Mendel Rechtschaffen, geb. am 26.8.1896.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 9.3.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.



Im Auftrage:  
gez. Nohles  
beglaubigt:  
B. W. Nohles  
Geschz. Angest.

2.3.42

8/6

Stapo-Ad.  
II D/82/41

Duisburg, den 2.12.41.

- 1.) Haftprüfungstermin: 9.12.41.
- 2.) Rechtschaffen ist polnischer Jude. Da die Abschiebung der polnischen und staatenlosen Juden in das Generalgouvernement vorgesehen ist, kann eine Entlassung aus der Schutzhaft nicht erfolgen. Die Schutzhaft wird verlängert. Ein Bericht an die Stapo Leitstelle Düsseldorf ist nicht erforderlich.
- 3.) Wvl. am 2.3.42.

*Hu 3/12*

212

Stapo Ad.  
II D/82/41

Duisburg, den 3. März 1942.

- 1.) Haftprüfungstermin: 9.3.42.
- 2.) Rechtschaffen ist polnischer Jude. Da die Abschiebung der poln. u.staatenlosen Juden in das Generalgouvernement vorgesehen ist, kann eine Entlassung aus der Schutzhaft nicht erfolgen. Die Schutzhaft wird verlängert. Ein Bericht an die Stapo Leitstelle Düsseldorf ist nicht erforderlich.-
- 3.) Wvl. am 3.6.42.

*Hu 7/3*

213

78

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Nr. II-D./ 1277/42.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den  
Prinz-Georg-Straße 98  
Fernsprecher-Nr. 36301

10. März

1942

An die  
Aussendienststelle  
in Duisburg

**Staatspolizei**  
Aussendienststelle Duisburg

14.Mrz.1942

*8442 19*

Arlingen

Betrifft: Schutzhäftling Jude Mendel Rechtschaffen,  
geb. am 26.8.1896.

Vorgang: Dort.B.Nr. II-D./ 82/41.

-----

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 9.6.1942.

Rechtschaffen wurde am 12.7.1941 vom KL. Dachau in  
das KL. Buchenwald bei Weimar überstellt.

Im Auftrage:  
gez. Maurer.



Beglaubigt:

*Günther*

Geschz. Angestellte.

3.6.42

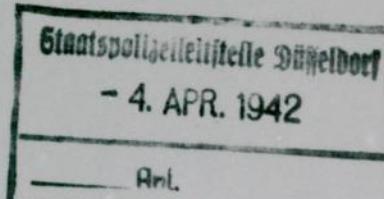
21

82  
Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

189

Aufgenommen			
Tag	Monat	Jahr	Zeit
13.	April	1942	135v
von	durch		
Duisburg			
Nr. 3163			

Raum für Eingangsstempel



Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit
4.	4.	42	901
an	durch		
F. Hoffmann Höfner			
Verzögerungsvermerk			

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

++ BUCHENWALD NR. 1898 3.4.42 2345 == DOE ==  
AN STAPO DUESSELDORF M.D.B. UM WEITERLEITUNG AN STAPO

DUISBURG ===

BETR.: JUED.-HAEFTLING MENDEL RECHTSCHAFFEN,  
GEB. 26.8.96 IN SLIWKY, LETZTER WOHNORT DUISBURG, HAFT-NR.  
R. 3375.==== R. IST AM 3.4.42 UM 1505 UHR AN DOPPELSEITIGER  
LUNGENENTZUENDUNG VERSTORBEN.==== EINAESCHERUNG AM 5.4.42  
STERBEURKUNDE KANN VOM TSANDESAMT WEIMAR 2 IN  
WEIMAR-BUCHENWALD ANGEFORDERT WERDEN. ICH BITTE DIE  
ANGEHOERIGEN BESTIMMUNGSGEMAESS VON VORSTEHENDEM ZU  
VERSTAENDIGEN.==== DAS RSHA HAT NACHRICHT ERHALTEN.=====

DER LAGERKOMMANDANT GEZ. P I S T E R SS-OSTUBAF. UMD KDT.

0%  
0%

AL | 17/66  
Duisburg, den 4. April 1942.

198

83

Fernmündliche Mitteilung

=====

der Stapoleitstelle Düsseldorf, Krim. Angest. Höffken (Registratur),  
um 9 Uhr.

-.-.-.-.-

Buchenwald Nr. 1898 vom 3.4.42, 23,45 Uhr.

An Stapoleitstelle in Düsseldorf mit der Bitte um Weiterleitung  
an Stapo Duisburg.

Betrifft: Jüdischer Häftling Mendel Rechtschaffen,  
geb. am 26.8.96 in Sliwky, letzter Wohnort Duisburg,  
Haft-Nr. R 3375.

-.-.-.-.-

Rechtschaffen ist am 3.4.42 um 15,05 Uhr an doppel-  
seitiger Lungenentzündung verstorben. Einäscherung ist am 5.4.42,  
Sterbeurkunde kann vom Standesamt Weimar II in Weimar-Buchenwald  
angefordert werden. Ich bitte, die Angehörigen bestimmungsgemäß  
von Vorstehendem zu verständigen. Reichssicherheitshauptamt hat  
Nachricht erhalten.

Der Lagerkommandant  
gez. Wiesbach,  
H-Obersturmbannführer und Kommandant.

Aufgenommen:

*Hoffmann*,  
Geschz.-Angest.

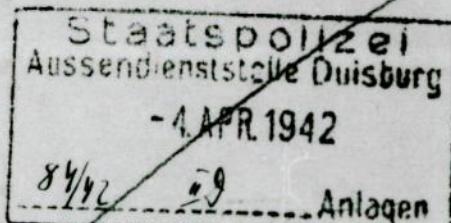
Stapo-Ad.

II D/84/42

Duisburg, den 4.4.42.

- 1.) Eintragen. *M.B.*  
2.) II D zum Weiteren.

*84/42*



61Y

Duisburg, den 8.4.42.

Vermerk:

Der Jüdischen Gemeinde Duisburg wurde am 4.4.42 durch KOA. Schlawig fernmündlich aufgegeben, die Angehörigen des verstorbenen jüdischen Häftlings Mendel Rechtschaffen im Sinne des umstehenden Fernschreibens zu benachrichtigen.

*finst,*  
Kris. Oberasst.

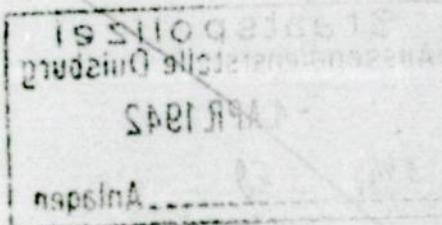
Stapo-Ad.

Duisburg, den 8.4.42.

II D/84/42

- 1.) Kenntnis genommen. (**Karteikarte ist berichtigt**)
- 2.) Z.d.V.b.II D. (**Pers.Akte "R.354"**)

*Sparz*



*216*

18

# Akten

der

AL/12/102

## Geheimen Staatspolizei

• Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Silbernagel

(Familienname)

~~Kurt~~ Kurt

(Vorname)

5.7.94

(Geburtsdatum)

Magdeburg

(Siedlungsort)

I.T.S. CARDED  
ON 27. März 1951  
*ok*

I. CHECKED *Received loco*  
T. 27. März 1951

Anfang:

I 0/1 002157

25h

# Personalbogen

**Personalien des politisch — (spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:**

1. a) Familiennname: (bei Frauen auch Geburtsname) **Silbernagel**  
b) Vornamen: (Küpfname unterstreichen) **Kurt** Israel
2. Wohnung: (genaue Angabe) **Duisburg, Hohestr. 29**
3. a) Deckname:  
b) Deckadresse:
4. Beruf: **Arbeiter**
5. Geburtstag, -jahr **5.7.94** Geburtsort: **Magdeburg**
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: **Jude**
7. Staatsangehörigkeit: **D.R.**
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden\*)  
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: **Pauline, geb. Koch, geb. am 23.6.1897  
in Barmen, evgl., deutschblütig.**  
b) Nationale und Wohnung des Vaters: **/**  
c) Nationale und Wohnung der Mutter: **/**  
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
Mustierung: (Ort) **am** **19**  
Ergebnis:  
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: **19** bis: **19**  
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis\*)  
Mustierung: (Ort) **am** **19**  
Ergebnis:  
für: (Waffengattung) **als freiwilliger eingetreten?**  
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)  
Dienstzeit: von: **19** bis: **19**  
als:  
Truppenteil: Standort:

\*) Zu treffendes unterstreichen.

138

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

**Personenbeschreibung:**

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächtlich) \*:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) \*)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemäßigt, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) \*)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blau) \*)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) \*)  
„ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau; grau, hell, dunkel, schwarz-braun) \*)  
„ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorpringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) \*)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) \*):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, absteigend, anliegend) \*)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) \*)  
„ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) \*):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) \*):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) \*):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) \*):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Jutreffendes unterstreichen.

434

74 88

Merkblatt zum Schutzaftantrag.

Jeder Schutzaftvorgang ist der Übersicht wegen gesondert von der Personalakte zu bearbeiten.

Dem Schutzaftvorgang ist als Blatt 1 immer dieses Merkblatt vorzuheften.

PLR-102

1. Festgenommen bzw.  
Schutzaftantrag von Aussendienstst. eingegangen am 27.2.43 Bl. 3
  2. Berichten an RSHA IV C 2( mit zwei weiteren Durchschlägen für Ziff.3. und 4.) am 17.3.43 Bl. 7  
mit Anlagen:  
 a) Vernehmungsniederschrift  
 b) Pers. Bogen mit Lichtbild  
 c) ärztliches Attest auf Lager und Haftfähigkeit  
 d) Führungszeugnis nach Strahaft  
 e) Schutzaftkarte ( gelb/blau )
  3. 1 Durchschlag an Sachreferat RSHA ohne Anlagen am 17.3.43 Bl. 7
  4. 1 Durchschlag an II D ohne Anlagen am 17.3.43 Bl. 7
  5. Überprüfung der Betreuungsnotwendigkeit am ..... Bl. ....
  6. Wv-Bogen 6 Wochen anlegen wegen Absendung -des Betreuungsformulares an RSHA am ..... Bl. ....
  7. Nachricht an Kreisleitung mit Vordruck I a  
5 Anlagen beifügen an:  
 a) Kreisfrauenschaftsleiterin  
 b) Ortsamtsleitung der NSV  
 c) Gauleitung  
 d) Gaufrauenschaftsleiterin  
 e) zuständige Ortsgruppe.
  8. Nachricht an Wohlfahrtsamt mit Vordruck I b am ..... Bl. ....
  9. Nachricht an Wehrmeldeamt mit Formblatt 1 am ..... Bl. ....
  10. Nach 6 Wochen Betreuung überprüfen und Betreuungsformular an RSHA am ..... Bl. ....
  11. Schutzaft bestätigt (abgelehnt) am 10.4.43 Bl. 9
  12. Abschrift der Bestätigung an II D am 13.4.43 Bl. 9  
( zwecks Fertigung des Schutzaftbefehls und Anweisung an das Transportbüro des PP. wegen Überführung ins KL.)
  13. Aushändigung des Schutzaftbefehls am ..... Bl. ....
  14. Schutzaftprüfungstermine festgelegt *Rückporto* am ..... Bl. ....
  15. Überführung nach Lager..... am 30.4.43 Bl. 10
- =====
16. Entlassung beantragt am ..... Bl. ....
  17. Entlassung ( probeweise)  
( Beendigung der Probeweiseentlassung an RSHA ) am ..... Bl. ....
  18. Entlassungsnachricht an Kreisleitung  
Vordruck IIa mit 5 Anlagen wie Ziff.7. am ..... Bl. ....
  19. Entlassungsnachricht an Wohlfahrtsamt Vrdr. IIb am ..... Bl. ....
  20. Entlassungsnachricht an Wehrmeldeamt Formbl.2 am ..... Bl. ....
  21. Nachricht an II D und ggfs. Wv. am ..... Bl. ....

high

1. Sofort Festnahmemeldung (doppelt).
2. Sofort Karteikartei an II F.
3. Laut Erlass muss Schutzhafstantrag so rechtzeitig gestellt werden, dass Schutzhaltbefehl mit Ablauf der 21 Tage ausgehändigt werden kann.
4. Im Schutzhafstantrag besonders zum Ausdruck bringen:
  - a) Schutzhalt bis zum Abschluss der Ermittlungen,
  - b) " " " des Strafverfahrens,
  - c) " zwecks Überführung in ein KL,
  - d) Lagerstufe I, II, III angeben,
  - e) ob Betreuung erforderlich ist,
  - f) Beruf der Häftlinge angeben,
  - g) genaue Anschrift der nächsten Angehörigen bzw. Angabe der Erbberechtigten.
5. Zusatz bei Bericht an RSHA IV C 2:  
" Sachreferat.....hat Durchschrift dieses Berichtes erhalten"
6. Bei weiblichen Häftlingen 2 Lichtbilder beifügen, davon ist 1 Lichtbild für die Transportpapiere nach KL Ravensbrück bestimmt.
7. Farbe der Schutzhaftkarten:  
Inländer = blau, Ausländer = gelb.
8. Aushändigung des Schutzhaltbefehls:  
an Inländer gegen Quittung aushändigen,  
an Ausländer nicht aushändigen, diesen nur zur Kenntnis geben, dann zum Vorgang nehmen, desgleichen bei deutschen Staatsan gehörigen, die dem polnischen oder tschechischen Volkstum angehören oder Juden sind.
9. Haftprüfungstermin wird erstmalig vom RSHA festgesetzt.  
Prüfung alle 3 Monate normalerweise von der sachbearbeitenden Dienststelle.
10. Haftprüfung grundsätzlich aktenkundig machen,  
zugleich Betreuung prüfen.
11. Führungsbericht aus dem KL nur auf besondere Weisung des RSHA oder in besonderen Fällen anfordern.
12. Entlassung nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des RSHA. Schutzhaltbefehl vom Häftling einziehen.
13. Kurzfristige Überführung aus dem KL zwecks Vernehmung durch II D veranlassen, ebenso Rücktransport.
14. Betreuung: bei der ersten Vernehmung feststellen,  
ob und welche unterstützungsbefürftigen Angehörigen des Festgenommenen vorhanden sind.  
Formblatt III verwenden und zum Vorgang nehmen.
15. Überwachung der Betreuung: Mindestens 6 Wochen nach Festnahme Ergebnis der Betreuung prüfen und evtl. festgestellte Mängel der zuständigen Stelle zwecks Abstellung melden. Bei jedem Haftprüfungstermin erneut Betreuung prüfen.

65

1453

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle Duisburg

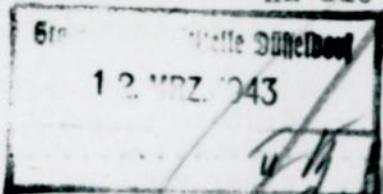
B.-Nr. II B/1163/43

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben.

Duisburg, den 10. März 1943.

*AK 12-1022*

An die



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

Betrifft: Entjudung des Reichsgebietes.

Vorgang: Dort. Rundverfügung vom 24.2.43 - II

Anlagen: Keine.

-----

Am 27.2.43 wurden, gegen 8 Uhr vormittags, 18 im Arbeitseinsatz stehende Juden festgenommen und in das hiesige Polizeigefängnis eingeliefert. Davon wurden im Laufe der vergangenen Woche 11 Juden wieder entlassen. Sie wurden aber vom Arbeitsamt Duisburg aus ihren bisherigen Arbeitsplätzen herausgenommen und zum Städtischen Fuhrpark neu vermittelt. Sie werden dort an den Müllkippen beschäftigt.

Folgende Juden wurden in Haft behalten:

- 1.) Arthur Israel E m m e l, geb.am 8.9.98 in Atrop, wohnhaft Duisburg, Amtsgerichtsstr.25, weil er bei der Feststellung seiner Personalien nicht seinen jüdischen Zusatznamen "Israel" nannte.
- 2.) Siegfried Israel M e y e r, geb.am 20.2.04 in Duisburg, wohnhaft Duisburg, Haldenstr.45, weil er bei der Feststellung seiner Personalien seinen jüdischen Zusatznamen "Israel" verschwieg. *Vollständig*
- 3.) Hirsch R e i c h b a r t, geb.am 19.6.97 in Sdunska/Wola/Polen, wohnhaft Duisburg, Junkernstr.2, weil er an seiner Arbeitskleidung kein jüdisches Kennzeichen trug und keinerlei Ausweispapiere mit sich führte.
- 4.) Erich Israel S i n g e r, geb.am 4.10.87 in Königshütte, wohnhaft Duisburg, Grabenstr.115, weil er seine jüdische Kennkarte nicht bei sich führte.
- 5.) Kurt Israel S i l b e r n a g e l, geb.am 5.7.94 in Magdeburg, wohnhaft Duisburg, Hohestr.29, weil er an seiner Arbeitskleidung kein jüdisches Kennzeichen trug und das an seiner Strassenkleidung befestigte Kennzeichen so angebracht war, dass es durch den herabhängenden Arm verdeckt wurde. *S.BI.101b*
- 6.) Louis Israel M e y e r, geb.am 14.9.98 in Wawerm, wohnhaft Duisburg, Junkernstr.2, weil er an seiner Arbeitskleidung kein jüdisches Kennzeichen trug und bei der Feststellung seiner Personalien den jüdischen Vornamen "Israel" verschwieg. *S.BI.101b*
- 7.) Herbert Israel S a l o m o n, geb.am 29.8.02 in Duisburg, wohnhaft Duisburg, Hohestr.29. Er wurde in seiner Wohnung festgenommen, weil er wegen Krankheit *S.BI.101d*

264

nicht arbeitete. Dabei wurde festgestellt, dass das an seiner Strassenkleidung befestigte jüdische Kennzeichen so angebracht war, dass es durch den Revers vollständig verdeckt wurde. Ausserdem wurden in seiner Wohnung 1.710,-RM in bar vorgefunden, die folgenden evakuierten Verwandten des Salomon gehören:

Lina Sara Meyer, früher wohnhaft Mülheim-Ruhr.....610,-RM  
Siegmund Israel Rosenberg, früher wohnhaft Duisburg-Meiderich, Baustr.34 .....400,-RM  
Helene Sara Oberschützky, früher wohnhaft Neuss.....700,-RM

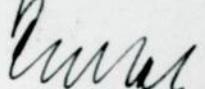
Das Geld ist sichergestellt und hier asserviert.

Ferner wurden Urlauber- und Reise-Lebensmittelmarken in einer grösseren Menge vorgefunden, die Salomon erspart haben will. Da seine Angaben unglaublich sind, wurden sie dem hiesigen Ernährungsamt zur Verfügung gestellt.

Gegen die festgenommenen Juden werden Schutzhaftanträge gestellt.

Für die Evakuierung nach Theresienstadt sind hier insgesamt 7 Personen vorgemerkt.

Im Auftrage:



66

194

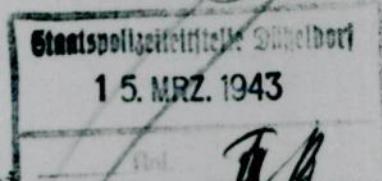
76

3, 92

Geheime Staatspolizei  
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
 Aussendienststelle Duisburg.  
 Abt. II.B....B.Nr. 1163/43.

Duisburg, den ..... 19.....  
 11. März 43.

PL 12-102



E i l b r i e f i

=====

An die

Geheime Staatspolizei  
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Silbernagel, Kurt Israel

Geb.-Datum, Geb.-Orts: 5.7.94 Magdeburg

Wohnort und Wohnung: Duisburg, Hohestr.29

Beruf: Hilfsarbeiter Beschäftigt bei: Fa. Kellermann,  
Duisburg

Staatsangehörigkeit: D.R. Religion: mosaisch

Familienstand: verh. Anzahl u. Alter keine  
der Kinder:

Rentenempfänger: ./.

Tag der Inschutzhaftnahme: 27.2.43

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Konz~~ Gefängnis in ..... Duisburg.

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ./.

" " " : (früher) ./.

Begründung: s. Bericht!

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden? Ja, Überführung  
 (Besonders begründen) in das Kz.-Lager Auschwitz.

Anmerkung:

Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

b.w.

ASN

## II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ..... bis .....

bei .....

Ersatz-Reserve-Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß-Nr.: .....

usw.: .....

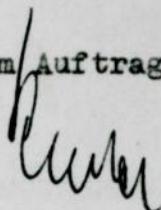
Bemerkungen:

Bericht, 2 Vernehmungsniederschriften, 2 Personalbogen, 2 Schutzhafte Karteikarten, 2 Lichtbilder und 1 ärztl. Becheinigung sind beigelegt.

Der Häftling ist voll arbeitsfähig und gesund und frei von ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber) und Ungeziefer.

Die Betreuung der Angehörigen wird von hier veranlasst.

Im Auftrage:


Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl.I.S.609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).



444

114 77 Düsseldorf, den 23. 3. 1943

8 94

An Sie

FL - 12 -

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
24. MRZ. 1943

Geheime Staats-Polizei Düsseldorf

mit der Bitte zur Weitergabe nach Berlin  
nach zur fälligen Instanz.

Betrifft: Verhaftung am 27. 3. 1943

der Kino Tivoli Hilversum

Kennkarte Nr. A0 1095 vom  
Kennamt Düsseldorf 14. 4. 39

Unterzeichnete bittet um Erleichterung und Milderung der Haft  
oder Entlassung ihres Mannes. Da mein Mann den Stern  
nur bei der Arbeit nicht getragen hat, diene ich folgender  
zur Aufklärung.

1.) Er ist wohl unkundig, daß mein Mann den Stern sonst  
bei der Arbeit getragen hat; Leider aber ist seine Farbe  
und sonstiger Arbeit zum beim Großen Angriff am 9. September  
1942 aufgrund eines Beleges das Arbeitsgericht schon  
entzogen.

Durch die Arbeitstätigkeit meines Mannes, den ganzen Tag  
Quarzien zu stufen, jedem Wetter ausgesetzt, bei Regen und Schnee  
und durch unvorhergesehene Anstürme der Kleidung gespannen  
war, dazu kommt noch, daß kein Stern mehr zu erhalten  
war, ist ihm dieses zur Last gelegt worden.

3.) Durch die Abstammung der arischen Mutter meines Mannes  
ist mein Mann der Rasse nach als jüdische  
und darüber Seltungs-jüde.

4.) Da sich mein Mann (und aufgrund) im Krieg  
keine sich sonst nur zu schützen. Kommen  
lassen gut, bittet nochmals um Milderung  
oder Entlassung

Franz Paulus Hilversum geb. Koch

Düsseldorf Seite Nr. 29

John

78

# Geheime Staatspolizei – Staatsspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert						
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
10. April 1943	1464							9			
von	durch										
<i>Staatspolizeileitstelle Düsseldorf</i>				11. APR. 943				Verzögerungsvermerk			
<i>EDY nr. 3604</i>				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch							

- + BERLIN NUE NR. 65896 10.4. 43 1415 = GR =

AN STL DUESSELDORF =

BETR: SCHUTZHAFT GEGEN JUED. MISCHLING I. GRADES KURT

ISRAEL SILBERNAGEL, GEB. 5.7. 94 IN MAGDEBURG.-

BEZUG:DORT. BERICHT VOM 18.3. 43 - II B 4 / SILBERNAGEL KURT

FUER DEN OBENGEMANNEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF  
WEITERES AN.— HAFTPRUEFUNGSTERMINC. 5.7. 43 — SCHUTZHAFTBEFEHL

IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN.— INDEM ER DURCH MISSACHTUNG  
DES KENNZEICHNUNGSZWECKES FUER JUDEN ZEIGT, DASS ER NICHT  
GEWILLT IST, BEHOERDLICHE ANORDNUNGEN ZU BEACHTEN UND SICH  
DIE GEgebenEN VERHAELTNISSE ZU FUEGEN.— S. IST ALS HAEFTLIC  
DER STUFE ZWEI IN DAS KL. AUSCHWITZ ZU UEBERFUEHREN.

UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT  
ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT  
MITZUGEBEN.=

RSHA IV C 2 HAFT NR. S. 18657 GEZ.DR. KALTENBRUNNER + +

heftrand

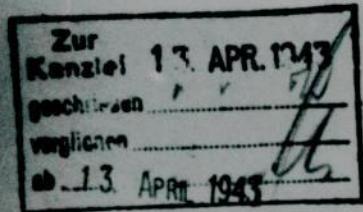
16

447

II B 4/Silbernagel.Kurt.I.

Düsseldorf, den 13 April 1943.

- 1.) Kzl. fertige Abschrift des umseitigen F.S.Erlasses  
und setze darunter:



Abschriftlich

der Abt. II D

im Hause

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

Von der Überstellung indas KL Auschwitz bitte ich  
um Mitteilung.

- 2.) Wvorl.am 1.5.43.

*[Handwritten signature]*

*Jf-13  
4.*

*69*

*96*

446

II D - ( II B 4 ) -

15-

Düsseldorf, den 29.4.1943

97

80

An die Abteilung II B  
im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Kurt Israel Silbernagel  
geb. 5.7.1894 Magdeburg.  
Vorgang: Dort. Tgb.-Nr. II B 4/Silbernagel  
Anlagen: keine

Die Überstellung des Obengenannten in das KL Auschwitz  
habe ich durch die Aussendienststelle Duisburg veranlasst.

Kerber

**Der Oberfinanzpräsident  
Düsseldorf  
(Devisenstelle)**

ક્રમ. નં. Dev. - ગુરુનં. C.J.S. 2563

Bearbeiter: - 445 -

Es wird gebeten, bei Rückfragen  
Kür. und Bearbeiter anzugeben.

**Wert: 2 Mr. Schreiber 2011**

Fr.

Düsseldorf, den 9. Juni 1942.

Steinstraße 70 / 72

POLITICAL

Бернірет 20051

## Herbstliche Zimmer.....

Gebühren von 9 - 12 Mbt

An die

Geheime Staatspolizei I  
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Díssasalðar

Prinz-Georgstr.

Betr.: Juden Karl Israel Silbernagel, Duisburg, Hohestr. 24.

Beiliegendes Schreiben der Stadtwerke Duisburg vom 30.5.42 wird zuständigkeitshalber zur weiteren Erledigung überreicht.

II B. 4. 56. Nr. ~~höherwert~~ nicht erg  
 1.) II F 1. Karte verh. ? ~~nein~~ ja  
 2.) II F 2. D. A. verh. ? ~~Festigkeit~~ nein  
 3.) II B. ~~gerüst~~.

Sicherungsanordnung gegen den Silbernagel ist



6hh

II B 4/Silbernagel, Kurt I.

Ratingen, den 8 Juli 1943.

- 1.) Bis zum nächsten Haftprüfungstermin ist weiter nichts zu veranlassen. Betreuung ist nicht erforderlich.
- 2.) Wiedervorl. 1.10.1943.

*fz*

*JN 8.  
7.*

*20*

442

II B 4/Silbernagel, Karl I.

Düsseldorf, den 20. Okt. 1942.

99

1.) II F 1 sh. Personalbogen.

+

2.) Z.d.P.A.

Hauptkartei

511 K

+

An

An  
17/10.

24

439

79

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel				Tag	Monat	Jahr	Zeit
2. Sep.	1943			Staatspolizeileitstelle Düsseldorf				21	12	1943	
an	durch	2020		- 3. SEP. 1943				an	durch		
				Ref.							
								Verzögerungsvermerk			
<b>II B</b> nr. 8427				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch							

+++ KL AUSCHWITZ NR. 20536 2.9.43 2016 =KA=  
 AN DIE STL. DUESSELDORF.- II B 4 IID 127/43.---  
 DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 21.5.43 HIER  
 EINSITZENDE R.D. SCHUTZH. S I L B E R N A G E L KURT ISRAEL,  
 GEB. 5.7.94 IN MAGDEBURG, IST AM 25.8.43 UM 1040 UHR AN  
 PNEUMONIE VERSTORBEN.--- BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN  
 ANGEHOERIGEN HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN. SOWIE IHM  
 BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN  
 EINGEASECHERT UND DIE URNE VON AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES  
 HIESIGEN KREMATORIUMS BEIGESETZT WIRD.--- ANGEHOERIGE EHEFRAU:  
 PAULA SILBERNAGEL, DIUSBURG, HOESTR. 29.---

Referende

GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.++

445-

E 131/ Silbernagel.

Ratingen, den 4 Sept. 43.

1.) An die

Aufenthaltsstelle  
in Duisburg

Zur	Kanzlei	8. SEP. 1943
geschrieben	7. 9. 43	
verglichen		
ab	8. Sep. 1943	

Betr. Jüden Feint Israel Silbernagel, geb. 5. 7. 94  
in Magdeburg

Vorgr. Bericht vom 10. 3. 43 - E 13/1163/43.

Der Obdachlose ist am 25. 8. 43 gegen 10, 40 Uhr  
in Pl. Auschwitz an Pneumoni verstorben. Es wird  
erachtet, da' Chefran Paula Silbernagel, Duisburg,  
Hohestr. 29, davon Kenntnis zu geben und ihr gleichzeitig  
zu eröffnen, dass die Reise auf Staatskosten ausgerichtet  
und die Kasse von auswegen im Urnenhain des Kreis-  
toriums Auschwitz beigestellt wurde.

2.) E.D mit der Bitte um Kenntnis.

3.) E.P. ab. Pers. Bogen.

4.) z. d. P. A.

Hauptkartei	22/8	8/9
-------------	------	-----

J. 9.

HJ 3.  
9.

101

W.H.Y



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS  
about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS  
sur le séjour dans les anciens camps  
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG  
Über Aufenthalt in ehemaligen  
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf.  
Your Ref.  
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf.  
Our Ref.  
Unser Akt.-Z.

T/D 292381

Nom Name Name EMMEL-----

Prénoms First names Vorname Arthur-----

Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit deutsch-----

Date of birth Geburtsdatum 8.9.1898-----

Lieu de naissance Place of birth Geburtsort Atrop-----

Profession Profession Beruf Brenner, Schlosser-----

Noms des parents Parents' names Namen der Eltern nicht angeführt-----

Religion jüdisch-----

Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz Duisburg, Amtsgerichtsstr. 25 oder Duisburg-Ruhrort, Melchstraße 15-----

Arrêté le Arrested on Verhaftet am nicht angeführt--- à nicht angeführt---

par by durch nicht angeführt-----

est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das KZ-Lager Polizeigefängnis Duisburg-----

No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer nicht angeführt-----

le on am 27. Februar 1943----- venant de coming from von Stapo Düsseldorf-----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung "Jude"-----

Transféré Transferred Überstellt nicht angeführt. Er wurde am 24. Mai 1943 in das KL Auschwitz eingeliefert; am 29. Januar 1945 zum KL Mauthausen, Häftl.-Nr. 123762 und am 25. Februar 1945 zum KL Mauthausen/Kommando Wien-Saurerwerke überstellt.

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen keine weiteren Informationen-----

Remarques Remarks Bemerkungen In der Personalakte der Geheimen Staatspolizei ist vermerkt: Festgenommen weil er bei der Feststellung seiner Personalien nicht seinen jüdischen Zusatznamen "Israel" nannte. Gegen die festgenommenen Juden wurden Schutzhaftanträge gestellt.

Documents consultés Records consulted Geprüfte Unterlagen Personalakte der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf, Aussendienststelle Duisburg. Häftlingspersonalkarte, Nummernbuch und Veränderungsmeldung des KL Mauthausen-----

Expédié à Dispatched to Abgesandt an Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht 1 BERLIN-21 Turmstraße 91

Arolsen, den 21. Dezember 1965

*Johann* *Pechar*

A. de COCATRIX  
Directeur  
Service International de Recherches

G. PECHAR  
Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.  
• Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents. (bitte wenden)  
• Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Kr Fr  
za 16

Wir empfehlen Ihnen sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapo-Akten für EMMEL Arthur unter Nr. 21309 vorliegen.-----



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland



**EXCERPT FROM DOCUMENTS**  
about the stay in former concentration or labour camps

**EXTRAIT DE DOCUMENTS**  
sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

**DOKUMENTEN - AUSZUG**  
Über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf.  
Your Ref.  
Ihr Akt.-Z.

1 Js 7/65 (RSHA) -----

Notre Réf.  
Our Ref.  
Unser Akt.-Z.

T/D - 162 393 -----

Nom MEYER -----  
Name Name  
Name

Prénoms  
First names  
Vornamen

Louis -----

Nationalité  
Nationality  
Staatsangehörigkeit

deutsch -----

Date de naissance 14.9.1898 -----  
Date of birth Geburtsdatum

Lieu de naissance  
Place of birth  
Geburtsort

Wawern -----

Profession  
Profession  
Beruf

Kaufmann, Fleischer, Arbeiter

Noms des parents  
Parents' names  
Namen der Eltern

nicht angeführt -----

Religion

jüdisch -----

Dernière adresse connue  
Last permanent residence  
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Duisburg, Junkernstrasse 2 -----

Arrêté le nicht angeführt in nicht angeführt -----  
Arrested on nicht angeführt in nicht angeführt -----  
Verhaftet am

par  
by  
durch

nicht angeführt ---

est entré au camp de concentration  
entered concentration camp  
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager

Polizeigefängnis Duisburg -----

No. de détenu  
Prisoner's No.  
Häftlingsnummer

nicht angeführt ---

le 27. Februar 1943 -----  
on venant de coming from  
am von

Stapo Düsseldorf -----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération  
Category, or reason given for incarceration  
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

"Sch (\*Schutzhalt) Jude" -----

Transféré nicht angeführt.--- Er wurde in das KL-Auschwitz eingeliefert. Datum nicht  
Transferred angeführt, Häftlings-Nr. 123085 und in der Zeit vom 10.Juli 1943 bis  
Überstellt 21.Okttober 1943 im Häftlingskrankenbau Monowitz des KL-Auschwitz mehrmals behan-  
delt. Am 28.Januar 1945 wurde er über das KL-Gross-Rosen zum KL-Dachau, Häftlings-  
Nr. 138939 und am 21.Februar 1945 zum KL-Dachau/Kdo.-Mühldorf überstellt. -----

Dernière inscription dans la documentation  
Last information in C. C. records  
Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen

Er ist am 2.März 1945 um 5 Uhr im KL-Dachau/Kdo.-Mühldorf  
verstorben. Todesursache: "Herzschwäche". -----

Remarques In der Personal-Akte der Geheimen Staatspolizei ist vermerkt: "Festgenommen  
Remarks weil er an seiner Arbeitskleidung kein jüdisches Kennzeichen trug und bei  
Bemerkungen der Feststellung seiner Personalien den jüdischen Vornamen "Israel" verschwieg.  
Gegen die festgenommenen Juden wurden Schutzhafstanträge gestellt. -----

b.w.

Documents consultés Personal-Akte der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf, Aussendienststelle  
Records consulted  
Geprüfte Unterlagen Duisburg. Transportliste, Krankenbauregister Monowitz und

b.w.

Expédié à  
Dispatched to  
Abgesandt an

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
-Arbeitsgruppe-  
1 BERLIN - 21  
Turmstrasse 91

Arolsen, -----

( bitte wenden )

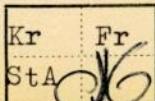
( bitte wenden )

Directeur  
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exacuitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.



Bemerkungen: Fortsetzung: Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten,  
wurde die Häftlings-Nr. 123085 des KL-Auschwitz um den 28.5.1943 ausgegeben  
(Sammeltransport). -----

Geprüfte Unterlagen: Fortsetzung: Röntgen-Befundbuch des KL-Auschwitz.  
Zugangsbuch, Schreibstubenkarte, Personalkarte Mühldorf, Zugangsliste,  
Arbeitseinsatzlisten, Häftlingslisten, Totenbuch Mühldorf und Totenbuch des  
KL-Dachau. -----

Arolsen, den 7.Januar 1966

*inverif*  
-----  
A. de COCATRIX  
Directeur adjoint  
Service International de Recherches

*recept*  
-----  
G. PECHAR  
Section des Archives



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS  
about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS  
sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG  
über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. 1 Js 7/65 (RSHA) ----- Notre Réf.  
Your Ref. Our Ref.  
Ihr Akt.-Z.

T/D 420 525

Nom REICHBART ----- Prénoms Hersch ----- Nationalité deutsch -----  
Name Name First names Name Nationality Nationalität  
Name Name Vorname Name Staatsangehörigkeit

Date de naissance 19.6.1897 ----- Lieu de naissance Zdunska Wola ----- Profession Maschinenschlosser,  
Date of birth Place of birth Name Dreher -----  
Geburtsdatum Geburtsort Beruf

Noms des parents nicht angeführt ----- Religion jüdisch -----  
Parents' names Name of Parents Religion

Dernière adresse connue Duisburg, Junkernstrasse 2 -----  
Last permanent residence Address Religion

Arrêté le nicht angeführt - à nicht angeführt ----- par nicht angeführt -----  
Arrested on in in by durch

est entré au camp de concentration Polizeigefängnis Duisburg ----- No. de détenu  
entered concentration camp Police prison Duisburg ----- Prisoner's No.  
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer nicht angeführt

le 27. Februar 1943 ----- venant de Stapo Düsseldorf -----  
on coming from von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "Jude" -----  
Category, or reason given for incarceration Category, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré nicht angeführt. Er wurde am 22. Mai 1943 in das KL Auschwitz eingefangen; am 29. Januar 1945 zum KL Mauthausen, Häftlingsnummer 124686 überstellt; am 16. Februar 1945 zum KL Mauthausen/Kommando Gusen überstellt. -----  
Transferred Überstellt Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Er wurde durch die "U.S. Army" im KL Mauthausen befreit,  
Last information in C. C. records und am 18. Mai 1945 entlassen. -----  
Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen

Remarques In der Personalakte der Geheimen Staatspolizei ist vermerkt: "Festgenommen weil er an seiner Arbeitskleidung kein jüdisches Kennzeichen trug und keinerlei Ausweispapiere mit sich führte". Gegen die festgenommenen Juden wurden Schutzaftanträge gestellt. In der Befreiungsliste ist vermerkt:  
Remarks Remarks Bemerkungen "Type of Prisoner: Polit. Offense: Polit.; Date of Sentence: (bitte wenden)  
Documents consultés Personalakte der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf, Aussendienststelle Duisburg. Häftlingspersonalkarte, Schreibstubenkarte, Nummernkarte, Nummernbuch, Veränderungsmeldung und MILITARY GOVERNMENT (bitte wenden).  
Records consulted Geprüfte Unterlagen

Expédié à Arolsen, - - - -  
Dispatched to bei dem Kammergericht  
Abgesandt an Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91

(bitte wenden)

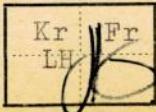
(bitte wenden)

Délégué  
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- \* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.  
\* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.  
\* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.



Bemerkungen: - Fortsetzung - 27 febr. 1943", und im MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY CONCENTRATION CAMP INMATES QUESTIONNAIRE: DATE OF ARREST: 27 febr. 1943. BY WHOM: GESTAPO. PLACE OF ARREST: DUISBURG, RHL. REASON FOR ARREST: AKTION GEG. DIE JUDEN I. DEUTSCHL. PLACE OF DETENTION GIVING DATES: 27. FEBRUAR - 3. MAI IN DUISBURG. AUSCHWITZ 22.1.45 MAUDHAUSEN 18.5.45 GUSEN 2. -----

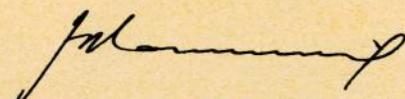
Geprüfte Unterlagen: - Fortsetzung - OF GERMANY CONCENTRATION CAMP INMATES QUESTIONNAIRE und Befreiungsliste des KL Mauthausen. -----

---

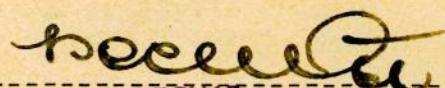
REICHART, Hersz, geb. am 19.6.1897 in Zdunska Wola, Staatsangehörigkeit: polnisch, wurde am 30. Mai 1945 im "131st EVAC. HOSPITAL" Mauthausen aufgenommen und ist dort am 6./7. Juni 1945 verstorben. +  
Diagnose: "Myocarditis" oder "Colitis ulcerosa".

Geprüfte Unterlage: Liste des "131st (US) EVAC. HOSPITAL" Mauthausen, Liste der Verstorbenen nach der Befreiung.

Arolsen, den 4. Januar 1966



-----  
A. de COCATRIX  
Directeur adjoint  
Service International de Recherches



G. PECHAR  
Section des Archives



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS  
about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS  
sur le séjour dans les anciens camps  
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG  
Über Aufenthalt in ehemaligen  
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. 1 Js 7/65 (RSHA) ----- Notre Réf.  
Your Ref. Our Ref.  
Ihr Akt.-Z.

T/D 44 129

Nom SALOMON ----- Prénoms Herbert ----- Nationalité deutsch -----  
Name Name First names Nationality German -----  
Name Vorname Staatsangehörigkeit

Date de naissance 29.8.1902 ----- Lieu de naissance Duisburg ----- Profession Rundschleifer; Metall-  
Date of birth Place of birth Duisburg ----- Profession schleifer; Reklamechef  
Geburtsdatum Geburtsort Beruf u. Dekorateur -----

Noms des parents nicht angeführt ----- Religion jüdisch -----  
Parents' names Parents' names Namen der Eltern

Dernière adresse connue Duisburg, Hohestr. 29 -----  
Last permanent residence Duisburg, Hohestr. 29 -----  
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le nicht angeführt -- à nicht angeführt ----- par nicht angeführt -----  
Arrested on not specified -- in not specified ----- by not specified -----  
Verhaftet am not specified in not specified durch not specified

est entré au camp de concentration Polizeigefängnis Duisburg ----- No. de détenu  
entered concentration camp entered police prison Duisburg ----- Prisoner's No.  
wurde eingeliefert in das KZ-Lager. Häftlingsnummer nicht angeführt --

le 27. Februar 1943 ----- venant de Stapo Düsseldorf -----  
on coming from von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "Jude" -----  
Category, or reason given for incarceration "Jude" -----  
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré nicht angeführt. Er wurde am 1. Mai 1943 in das KL Auschwitz eingeliefert, am 29. Januar 1945 zum KL Mauthausen, Häftlingsnummer 124237 und am 15. März 1945 zum KL Mauthausen/Kommando Gusen überstellt.

Dernière inscription dans la documentation Er wurde durch die "U.S. Army" im KL Mauthausen/Kommando  
Last information in C. C. records Gusen befreit und am 24. Mai 1945 entlassen.

Remarques In der Personalakte der Geheimen Staatspolizei ist vermerkt: "Er wurde  
Remarks in seiner Wohnung festgenommen, weil er wegen Krankheit nicht arbeitete.  
Bemerkungen Dabei wurde festgestellt, dass das an seiner Strassenkleidung befestigte jüdische Kennzeichen so angebracht war, dass es durch den Revers vollständig verdeckt wurde. Ausserdem wurden in seiner Wohnung 1.710.-RM in bar vorgefunden,

Documents consultés Personalakte der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf, Aussendienststelle Duisburg. Häftlingspersonalkarte (2 X); Schreibstubenkarte (2 X), Nummernbuch, Veränderungsmeldung, Befreiungsliste und MILITARY

Records consulted Personalakte der Geheimen Staatspolizei Düsseldorf, Aussendienststelle Duisburg. Häftlingspersonalkarte (2 X); Schreibstubenkarte (2 X), Nummernbuch, Veränderungsmeldung, Befreiungsliste und MILITARY

Geprüfte Unterlagen Arolsen, (bitte wenden)

Expedié à Der Generalstaatsanwalt

Dispatched to bei dem Kammergericht

Abgesandt an 1 BERLIN 21

Turmstrasse 91

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Délégué  
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Kr Fr  
LH JG

Bemerkungen: - Fortsetzung - die folgenden evakuierten Verwandten des SALOMON gehören:

Lina Sara Meyer, früher wohnhaft Mülheim-Ruhr ..... 610.- RM

Siegmond Israel Rosenberg, früher wohnhaft

Duisburg-Meiderich, Baustr. 34 ..... 400.- "

Helene Sara Oberschützky, früher wohnhaft Neuss ..... 700.-

Das Geld ist sichergestellt und hier asserviert.

Ferner wurden Urlauber- und Reise-Lebensmittelmarken in einer größeren Menge vorgefunden, die Salomon erspart haben will. Da seine Angaben unglaubwürdig sind, wurden sie dem hiesigen Ernährungsamt zur Verfügung gestellt.

Gegen die festgenommenen Juden wurden Schutzhaftanträge gestellt.

In der Befreiungsliste ist vermerkt: "Type of Prisoner: Polit. Offense: Polit. Date of Sentence: 27.2.43. Date of Entry: 29.1.45" und im MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY CONCENTRATION CAMP INMATES QUESTIONNAIRES: DATE OF ARREST: 27 Februar 1943. BY WHOM: GESTAPO. PLACE OF ARREST: DUISBURG. REASON FOR ARREST: AKTION GEGEN DIE JUDEN IN DEUTSCHL. PLACE OF DETENTION GIVING DATES: VOM 27 FEBRUAR - 3 MAI 1945 IN DUISBURG. AUSCHWITZ 22.1.45 MAUDHAUSEN 18.5.45 MAUDHAUSEN GUSEN 2". -----

Geprüfte Unterlagen: - Fortsetzung - GOVERNMENT OF GERMANY CONCENTRATION CAMP INMATES QUESTIONNAIRE des KL Mauthausen. -----

Arolsen, den 4. Januar 1966

*A. de COCATRIX*

Directeur adjoint

Service International de Recherches

*G. PECHAR*

Section des Archives



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland



**EXCERPT FROM DOCUMENTS**  
about the stay in former concentration or labour camps

**EXTRAIT DE DOCUMENTS**  
sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

**DOKUMENTEN-AUSZUG**  
Über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. 1 Js 7/65 (RSHA) ----- Notre Réf.  
Your Ref. Our Ref.  
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

T/D - 358 109 -----

Nom SINGER -----  
Name Name  
Name

Prénoms Erich -----  
First names Vorname  
Vorname

nicht angeführt ---  
Nationalité  
Nationality  
Staatsangehörigkeit

Date de naissance 4.10.1887 --  
Date of birth Geburtsdatum

Lieu de naissance Königshütte --  
Place of birth Geburtsort

nicht angeführt ---  
Profession  
Profession  
Beruf

Noms des parents nicht angeführt -----  
Parents' names Namen der Eltern

Religion nicht angeführt ---

Dernière adresse connue Duisburg, Grabenstrasse 115 -----  
Last permanent residence  
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le nicht angeführt à in nicht angeführt ---  
Arrested on Verhaftet am

nicht angeführt ---  
par  
by  
durch

est entré au camp de concentration  
entered ~~concentration camp XXX~~ Polizeigefängnis Duisburg ---  
wurde eingeliefert in das ~~Konz.Lager~~

nicht angeführt ---  
No. de détenu  
Prisoner's No.  
Häftlingsnummer

le 27. Februar 1943 ---  
on am

venant de coming from von Gestapo Duisburg -----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération  
Category, or reason given for incarceration  
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

"Jude" -----

Transféré nicht angeführt -----  
Transferred Überstellt

Dernière inscription dans la documentation  
Last information in C. C. records  
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

keine weiteren Informationen | -----

Remarques In der Personalakte der Geheimen Staatspolizei ist vermerkt: Festgenommen  
Remarks  
Bemerkungen

weil er seine jüdische Kennkarte nicht bei sich führte. Gegen die festgenommenen Juden wurden Schutzhaftanträge gestellt. -----

Documents consultés Personalkarte der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle  
Records consulted Düsseldorf, Aussendienststelle Duisburg. -----  
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Generalstaatsanwalt  
Dispatched to bei dem Kammergericht  
Abgesandt an -Arbeitsgruppe-  
1 BERLIN - 21  
Turmstrasse 91

Arolsen, den 7. Januar 1966

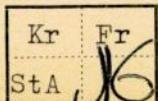
*Johann*  
A. de COCATRIX  
Directeur adjoint  
Service International de Recherches

*Heimat*  
G. PECHAR  
Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

bitte wenden



Wir empfehlen Ihnen sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapo-Akten für die obengenannte Person unter Nr. 20883 vorliegen, mit dem Vermerk: "21.5.43 KL.Auschwitz 25.9.43 an Herzasthma im Lager verstorben". -----

Schutzhaft

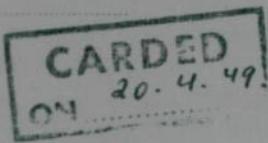
85

102

Akten  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle

Aufenthaltsstelle Dresden

über



Seelman

(Familienname)

Selig Beer

(Vorname)

15. 4. 1890

(Geburtsdatum)

Fanow

(Geburtsort)

I. T. S. CARDED  
ON 27. März 1951

L. CHECKED Leedamboer  
T. 27. März 1951  
S.

356

IDH 0002157

436

# Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen: 87

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Szerman  
b) Vornamen: (Kuflname unterstreichen) Beer Selig
2. Wohnung: (genaue Angabe) Duisburg,  
Krankenhausstr. 5
3. a) Deckname:  
b) Deckadresse:
4. Beruf: Schneider
5. Geburtstag, -jahr / 5.4.90 Geburtsort: Janow
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: jüd.
7. Staatsangehörigkeit: Polen
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*)  
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Theodora geb. Raaymann  
  
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Selman Szerman  
  
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Ida geb. Blachte  
  
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
Mustierung (Ort) am 193  
Ergebnis:  
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193  
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) \*)  
Mustierung: (Ort) am 19  
Ergebnis:  
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?  
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)  
Dienstzeit: von: 19 bis: 19  
als:  
Truppenteil: Standort:

\*) Jutreffendes unterstreichen.

high

**Personalbeschreibung:**

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwädelich) \*):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) \*):
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) \*):
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) \*):
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) \*):  
„ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) \*):  
„ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) \*):
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dünn) \*):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) \*):
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) \*):  
„ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) \*):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) \*):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) \*):
27. Kleidung (z. B. elegant, loslipp, einfach) \*):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Zutreffendes unterstreichen.  
*78*

433

105

88



Rufgenommen am: 16.9.39

durch

Name: Arend

Amtsbezeichnung: Krim.Oberassat.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:  
(Der Raum darf nicht zur Abschaltung von Verfügungen verwandt werden.)

Die Inschutzhafnahme erfolgte gemäss Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei - FS-Erlass Nuc.191332 vom 7.9.39 - betr. poln.Juden.

432

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg.

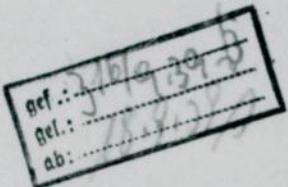
Düsseldorf, den 26. Sept. .... 19.39.

Abt. II-B ... B-Nr. 4053/39 ..

E i l b r i e f !

An die

1.) Schreiben: Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.



I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: S z e r m a n , Selig-Ber  
Geb.-Datum, Geb.-Orts: 15.4.1890 zu Janow, Kr. Konstantinow/Polen  
Wohnort und Wohnung: Duisburg, Krankenhausstr. 5  
Beruf: Schneider Beschäftigt bei:  
Staatsangehörigkeit: Polen Religion: frjüdisch (gottles)  
Familienstand: verh. Anzahl u. Alter 2  
Rentenempfänger: der Kinder: (2 u. 12 Jahre)  
Tag der Inschutzhaftnahmes: 9.9.39  
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- Justizgefängnis in. Duisburg  
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)  
" " " : (früher)

Begründung: ~~s. Bericht!~~ Die Inschutzhaftnahme erfolgte gem. Anordnung  
d. Chefs der Sicherheitspolizei - FS-Erlass Nue. 191332 vom 7.9.39  
(betr. polnische Juden)  
Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden?  
(Besonders begründen)

Ja

Anmerkung:

Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

bew.

134

## II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ..... bis .....

bei .....

Ersatz-Reserve-Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß-Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

2 Lichtbilder, 2 Personalbogen, 2 Vernehmungsniederschriften,  
3 Schutzhaftkarteikarten für Ausländer und 1 ärztliches Gutachten  
über Sz. sind beigelegt.

Sz. ist voll arbeitsfähig und gesund.

Eine Betreuung der Angehörigen des Szerman dürfte er-  
forderlich sein.-

2.) Zur Schutzhafteakte  
Selig-Ber Szerman.

Im Auftrage:


Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehr-  
gesetzes vom 21.5.1935 - RGBl.I.S.609 - dauert die Wehr-  
pflicht vom vollendeten 18.Lebensjahre bis zu dem auf die  
Vollendung des 45.Lebensjahres folgenden 31.März).

430

108  
go

Unissons vorliegendes Geschäftsschild  
und Datum anzugeben.

## Berantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

## Straßenverzeichnis

Duisburg  
Verhandelt ~~Düsseldorf~~ 15. Sept. 1939

Zuname Szerman.

Vorname: Ber Selig  
(Rufname unterstreichen)

Beruf: Schneider

Geboren am: ~~20.05.19~~ 15.4.90

Janow,

Kreis: Konstantinow

Landgerichtsbezirk : Cholm

**Staat:** Polen

Wohnort: Duisburg,

Straße: Krankenhausstr. 5

Staatsangehörigkeit: **Polen**  
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: jüdischer Abstammung  
(gottlos)  
Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden  
(Das Unzutreffende ist zu stricken)

Tag der Eheschließung: 1.8.25

Name der Frau: Theodora geb. Raaymann.

Mein Vater ~~starb~~ hieß: Selman Szerman

Meine Mutter ~~hieß~~ hieß: Ida geb. Blachte

Ich habe 2 Kinder im Alter von: 2 u.12  
Jahren

### **Bezige Erwerbsverhältnisse:**

SCHNEIDER

**Beruf der Eltern:**

Beruf des Mannes: --  
Für Ehefrau ohne eigenen Beruf:

Besorgungsberechtigt infolge: --

Kraftfahrzeugführerschein ~~je~~ — nein

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich

**Vormerkkarte angelegt.**

b2h

## Zur Sache:

Mir wurde eröffnet, dass ich in Schutzhaft genommen worden bin.-

v.      s.      u.

Geschlossen:

Herr?

Selig Ber. Zimmerman

Krim.-Oberasst.

May

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg

Duisburg, den 15. Sept. 1933.

**12. 9.** Durch Verfügung vom 9. 1933, Aktz. III/2/Ost/  
ist d. ~~ex. S. z. e. r. m. a. n.~~, **Selig Beer** 4079/33 S -  
(Vor- und Zuname)  
wohnhaft in: **Duisburg, Krankenhausstrasse 5**.  
Kreis: **Duisburg**. Reg.-Bez.: **Düsseldorf**.  
von Beruf: **Schneider**. Religion: **jüdisch**.  
geboren am: **15.4.90** in: **Janow**.  
Kreis: **dto.**.  
Staatsangehörigkeit: **Polen**.  
Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,  
Rentenempfänger:.....  
auf Grund des § 41 P.V.G. in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom  
28.2.1933 (RGBl.I.S.83) in polizeiliche Haft genommen worden.

Der Häftling befindet sich z.Zt. im  
Polizeigewahrsam  
~~Arbeitsgedängnis~~ in: **Duisburg**.

Der Häftling ist voll arbeitsfähig und gesund.

Der Häftling leidet an:.....  
.....  
.....

Der Häftling ist für landwirtschaftliche Aussenarbeit dauernd  
~~tauglich~~ **tauglich**. **gez. Dr. Brinken.**

Ich beantrage die Überführung des Häftlings in ein staatliches  
Konzentrationslager.

Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung und die über den Häftling  
entstandenen polizeilichen Vorgänge, insbesondere über den Anlass der  
Verhaftung, sind beigefügt.

.....  
(Unterschrift)

An den  
Herrn Preussischen Minister des Innern  
- Abt. II G. -  
B e r l i n N 1 7  
Unter den Linden 72/74.

Antrag auf Überführung in ein Konzentrationslager.

197

*Al/M/66*

*M11*  
92

B e r i c h t .

Selig-Ber S z e r m a n, geb.am 15.4.90 zu Janow, wurde am 9.9.39 auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei-  
FS-Erlaß Nue.191332 vom 7.9.39- als polnischer Jude in  
Duisburg festgenommen.

426

Abschrift.

93

112

Geheime Staatspolizei  
Geheimes Staatspolizeiamt  
-II D Haft Nr. S. 2746 -

Berlin, den 3.11.1939.

An die Geheime Staatspolizei  
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-  
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling (Jude) Selig-Ber Szerman , geb. 15.4.90  
in Janow.

Vorgang: Bericht v. 27.9.1939 - II D - 2/39 g -

Die Schutzhäftling gegen den Obengenannten wird bis auf weiteres angeordnet.

der Häftling ist in das Konzentrationslager Sachsenhausen zwecks späterer Verbringung nach Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck und auszugsweiser Bericht über den Häftling zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben bzw. dem Lager unmittelbar zu übersenden.

Haftprüfungstermin : 9.12.1939 ohne Führungsbericht.

gez. R e y d r i c h .

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
- II D 655/39 -

Düsseldorf, den 13.12.1939

An die Geheime Staatspolizei  
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-  
Aussendienststelle Duisburg  
in Duisburg.

Staatspolizei  
Aussendienststelle Duisburg  
16.DEZ 1939

4053/2 99 Anlagen  
Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren  
Veranlassung.

Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Nächster Haftprüfungstermin: 7.3.1939, ohne  
Führungsbericht.



Beauftragt:  
Geschz.-Angest.  
J. W. Hoffmann

2.3.40

Wells

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeiabteilung Düsseldorf

Zuliegenabteilung Duisburg

II D/4053/39

Siehe in der Nummer vorliegenden Ordnungszeichen  
und Datum eingetragen.

Duisburg, am 28.12.39

113

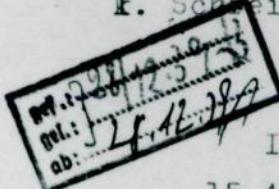
An den

Herrn Polizeipräsidenten

-Abtg.W 7-

im Hause.

k. Schreiben:



Ich bitte, den Juden Selig-Ber S z e r m a n, geb.am  
15.4.90 zu Janow, aus dem Polizeigefängnis Duisburg in das  
Konzentrationslager Sachsenhausen zu transportieren zu lassen.  
Von dem Veranlaßten bitte ich mir Kenntnis zu geben.

2. Zum Vorgang bei II D.

I.A.

*Lauke*

*lac.*

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeiabteilung Düsseldorf

Zuliegenabteilung Duisburg

II D/4053/39

Siehe in der Nummer vorliegenden Ordnungszeichen  
und Datum eingetragen.

Duisburg, am 28. Dez. 39

1. Schreiben:

An die

Kommendatur des Staatlichen  
Konzentrationslagers Sachsenhausen  
in Oranienburg.

Betrifft: Jüdischen Schutzhäftling Selig-Ber S z e r-  
man, geb.am 15.4.90 zu Janow.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: -3-

.....

S z e r m a n wird voraussichtlich am 1.1.40  
mit Sammeltransport nach dort überführt werden.

Abschrift des Schutzhäfterlasses und des Über-  
führungsvordruckes sowie Bericht sind beigelegt.

2. Zum Schutzhäftvorgang bei II D.

I.A.

*F*

des Geheimen Staatspolizeiamtes

*lac.*

*84*

men

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Oranienburg 1940

II D/4053/39  
In der Oranienburg verhaftete Gefangenen  
und Schem empfohlen.

1.) Schreiben:

Duisburg, den 5. Januar 1940.

94 14

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Jüd. Schutzhäftling Selig-Ber S z e r m a n ,  
geb. 15.4.90 zu Janow.

Vorgang: Dort.Verfg.v.13.12.39 - II D/655/39 -

Anlagen: Keine.

S z e r m a n wurde am 1.1.40 mit Sammeltransport in  
das Kz.-Lager Sachsenhausen überführt.

2.) Z.Vorg.b.II D.

Im Auftrage:

Oranienburg, den 5. Januar 1940

95

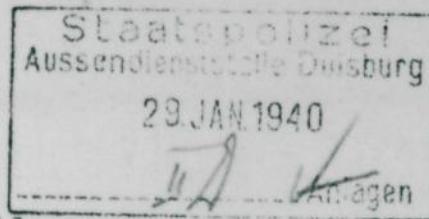
Konzentrationslager Sachsenhausen,

- Kommandantur -

Az.: 14 b1 / 7952 / Di

An die

Staatspolizei -xXXXXX- stelle



✓ Anlagen

in .... P.u.i.s.b.u.r.g. ....

Der auf dortige Anordnung nach hier überwiesene  
Sch.H. S z e r m a n , Selig Bär. geb. am 15.4.90  
in ..... Janow ..... ist am 3.1.40 hier  
eingetroffen.

Der Lagerkommandant :

i.A.

Liebs

Ebh

A b s c h r i f t .

96 MS

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf.

II D/131/40.

Düsseldorf, den 14. Mai 1940.

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg  
in Duisburg.  
-----

Anliegend übersende ich gegen Rückgabe ein Gesuch der Ehefrau Theodor R a a y m a n n aus Duisburg um Entlassung ihres Schwiegersohnes Jude Selig B a r Szerman aus der Schutzhaft zur Kenntnis und Stellungnahme.

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. F i n n b e r g .

A b s c h r i f t .

97

Berlin W 8, den 9.4.40.

Kanzlei des Führers  
der NSDAP  
Aktz. W/IIc)I B

Betrifft: Frau Theodor R a a y m a n n, Duisburg, Universitätsstr. 12.  
betr. Szerman, Ber.

-----

Anbei überreiche ich Ihnen ein Schreiben des - der - Obengenannten vom 27.3.40. Da eine Bearbeitung von hier vorerst nicht erforderlich erscheint, wird um zuständige Veranlassung gebeten. Der Einsender hat Abgabenachricht erhalten.

Heil Hitler !

I.A. gez. Vorbeck.

An das  
Geheime Staatspolizeiamt  
Berlin SW 11,  
Prinz Albrechtstr.8.

27th

~~RL/MH/600~~

**Stapo-Ad.**

II D/4053/39.

Duisburg, den 4. März 1940.

99/116

- 1.) Haftprüfungstermin ist am 7.3.40.
- 2.) S. wurde am 9.9.39 im Zuge der Aktion gegen die polnischen Juden in Schutzhaft genommen. Seine Entlassung kann noch nicht in Erwägung gezogen werden. Ein besonderer Bericht an Stapo Düsseldorf ist nicht erforderlich, da dort eine selbständige Haftprüfung vorgenommen wird.
- 3.) Wvl. am 3.6.40. b.II D.

From. mit  
bis 4/3.

bis 4/3

---

A b s c h r i f t .

~~RL/MH/600~~ 98

Duisburg, den 27. März 1940.

Aktz. Ad.W.A.

Auf Ihr wertes Schreiben teile ich Ihnen die Adresse meines Schwiegersohnes mit. Ber Szerman, geb. 15.4.90 zu Janow/Russland, zur Zeit in Oranienburg Konzentrationslager bei Berlin. N.10288 Block 37/A.

In der Hoffnung, dass Sie meine Bitte erfüllen, verbleibe ich

mit Deutschem Gruss !

Heil Hitler !

Frau Theodor Raaymann,

Duisburg, Universitätsstr. 12.

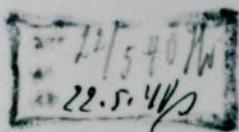
-----

18 M

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Münsterstrasse Duisburg  
91. 1940. II D/1696/40  
Güte in der Kanzlei verhältnismässig Gejagten  
und Güte erlangt.

RL/100/60  
Duisburg, den 22. Mai 1940.  
100  
117

- 1.) Kanzlei fertige Abschrift von anliegendem Vorgang. (Erl.Ho.21. 5.40)
- 2.) Schreiben:



Urschr. mit Anlagen

der

Stapoleitstelle in Düsseldorf

zurückgesandt.

Der Schutzhäftling Selig-Ber S z e r m a n n wurde am 9.9.39 als polnischer Jude gemäss FS-Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei vom 7.9.39 festgenommen und am 1.1.40 in das Kz.-Lager Sachsenhausen überführt. Vor seiner In-schutzhaftnahme ist er in politischer Hinsicht hier nicht bekannt geworden.

Die in vorliegendem Gesuch gemachten Angaben sind richtig. Trotz der angeführten Gründe dürfte eine Entlassung des Sz. nicht in Erwägung gezogen werden können, da, wie aus anderen Vorgängen ersichtlich ist, die Abschiebung der polnischen Juden nach dem Gouvernement vorgesehen ist.

- 3.) Z.d.V.b.II D.

I.A.:  
5.22  
Bouw

420

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D 131/40 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

AN

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg

in Duisburg.

Schutzhäftling Jude Selig Bar Szermans, geb. 15.4.1890 in Janow.

Die Schutzhaftraum gegen den Obengenannten wird  
verlängert. Neuer Schutzhaftraumtermin: 9.6.1940.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Finnberg.

Franz. u. b.  
3.6.40.



Begläubigt:  
Fuurohrkuff  
Geschz. Angest.

101  
118  
40  
19

Staatspolizei Aussendienststelle Duisburg
13.MRZ.1940
II D 4053/39 Anlagen

419

Abschrift.

119  
102

+ Berlin Nue 147 717 7.8.40. 1530 - To-

An Stl. Düsseldorf.

Betrifft: Ber Selig S e r m a n z, geb. 5.4.90 Janow.

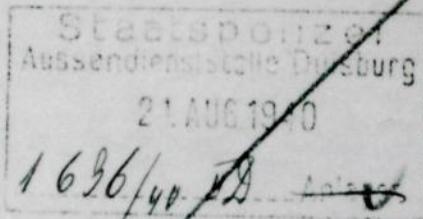
Vorgang: Bericht vom 27. 6.40 II D 131/40.

Da z.Zt. kein Anlass besteht, die Schutzhaft gegen den O.G. aufzuheben, bitte ich Frau Theodor R a a y m a n n , wohnhaft in Duisburg, Universitätsstr. 12, auf die Eingabe vom 27.3.40 an den Führer, meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Gestapa IV C 2 Haft Nr. S. 2746 +

-----  
Geheime Staatspolizei Düsseldorf, den 16. August 1940  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
II D - 131/40.

An die



~~Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle D'dorf  
Aussendienststelle Duisburg  
in Duisburg.~~

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Vollzugsmeldung ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:

gez. Dr. F i n n b e r g .

Begläubigt:

Bruns

Geschz. Angest.

9.6.8. v.l.



8/V/H

Stapo-Ad.

II D/1636/40

Duisburg, den 2.9.40.

120

- 1.) Die Gesuchstellerin Frau Rea a y m a n n wurde am 26.8.40 verfüigungsgemäss beschieden mit dem Hinweis, dass die Vorlage weiterer Entlassungsgesuche zwecklos seien. Sie gab sich mit diesem Bescheid zufrieden.
- 2.) Zur Schutzhaftssache Szermann b.II D.

2.9.40

I.A.:

Hu 49

9-3/9

an

4/17

Stapo-Ad.

Duisburg, den 9.6.41.

II D/89~~a~~/41

121

- 1.) Haftprüfungstermin ist am 9.6.41.
- 2.) S z e r m a n wurde als polnischer Jude am 9.9.39 in Schutzhaft genommen. Eine Entlassung kann nicht erfolgen, da die Abschiebung der polnischen und staatenlosen Juden in das Generalgouvernement vorgesehen ist. Gründe, die eine Entlassung aus der Schutzhaft dringend erforderlich erscheinen lassen, sind hier nicht bekannt geworden. Die Schutzhaft wird somit verlängert. Ein besonderer Bericht ist von der Stapoleitstelle Düsseldorf nicht gefordert worden.
- 3.) Wvl. am 2.9.41.

P  
W 10/6.

98

412

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D - 949/41 -

RL/TH/66

Staatspolizei	Düsseldorf 10, den
Aussendienststelle Duisburg	Prinz-Georg-Straße 98
21 JUN 1941	Fernsprecher: Nr. 36391
An die	
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben	
S 74	
Aussendienststelle	

194

in Duisburg

Betrifft : Schutzhäftling Jude Selig Bar Szerman, geb. 15.4.1890.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 9.9.1941.

Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.



2.9.41

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D/949/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

An die  
Aussendienststelle

in Duisburg

Düsseldorf, den 18. September

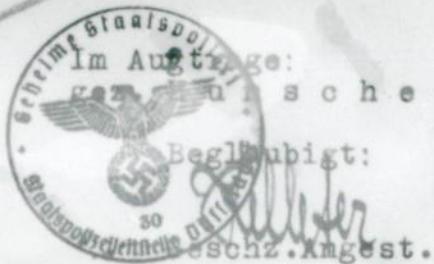
109

194

Prinz-Georg-Straße 98  
Fernsprecher Nr. 36391Betrifft: Schutzhäftling Jude Selig Bar Szerman,  
geb. am 15.4.1890.Vorgang: Dort.B.Nr. II D/4053/39 -.Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird  
verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 9.12.1941.Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist  
nicht erforderlich.

RL/TH/66

Staatspolizei	Im Auftrage:
Aussendienststelle Duisburg	Hunsche
20 SEP 1941	Begläubigt:
Anlagen	Geheime Staatspolizei Geschz. Angest.



2.12.41

W.W.

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

Düsseldorf 10, den 15. Dezember 1941.  
Prinz-Georg-Str. 98  
Fernsprecher: Nr. 36391

1923

B.-Nr. II D 949/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die  
Außendienststelle  
in Duisburg

Betrifft: Schutzhäftling Jude Selig-Ber S z e r m a n n , geb. 15.4.  
1890

Vorgang: Dort. B.Nr. II D/4053/39.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 9.3.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.



Im Auftrage:  
gez. N o h l e s  
beglaubigt:  
*Burkhardt*  
Geschz. Angest.

2.3.42

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

B.-Nr. II-D./ 1263/42.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

An die  
Aussendienststelle  
in Duisburg

Betrifft: Schutzhäftling Jude Selig-Ber S z e r m a n n ,  
geb. am 15.4.1890

Düsseldorf, den 10. März 1942

Prinz-Georg-Straße 98  
Fernsprecher Nr. 36391

**Staatspolizei**  
Aussendienststelle Duisburg

14.März 1942

88/12 58. *Antrag*

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 9.6.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:  
gez. M a u r e r .



Beglaubigt:  
*Görner*  
Geschz. Angestellte.

2.4.42

W09

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

B.-Nr. II-D./ 1263/42.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

Düsseldorf, den 12. Juni 1942.

112/124

An die

~~Aussendienststelle~~ 5.JUN.1942 V  
in Duisburg

~~Staatspolizei~~  
Aussendienststelle Duisburg

~~88742~~ Anlagen

Betrifft: Schutzhäftling Jude Selig-Ber S z e r m a n n ,  
geb. am 15.4.1890.

Vorgang: Dort. B.Nr. II D./ 4053/39.-

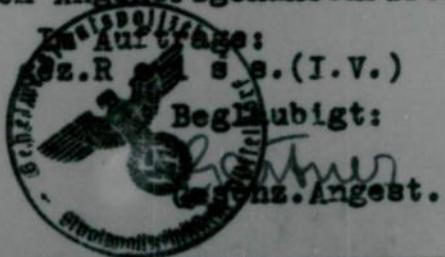
-.-.-.-.-

Die Schutzhäft gegen den Vorgenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftrüfungstermin: 9.9.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Ich bitte um Angabe der nächsten Angehörigenanschrift.



2.9.42

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

B.-Nr. II D 1263/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg

Düsseldorf, den 8. Sept. 1942

113

~~Staatspolizei~~  
Aussendienststelle Duisburg

13.SEP.1942 V

~~88742~~ Anlagen

in Duisburg.

Betrifft: Schutzhäftling Jude Selig-Ber S z e r m a n n ,  
geb. am 15.4.1890.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D - 4053/39.

Die Schutzhäft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftrüfungstermin: 9.12.1942.

Ich bitte um Mitteilung, ob und wohin die Angehörigen des S. evakuiert wurden. Die genaue Anschrift der nächsten Angehörigen ist anzugeben.

Im Auftrage.  
gez. P r e c



G/0143

WOM

Duisburg

30. Sept.

114/125  
2.

Aussendienststelle Duisburg

II D/88/42.

1.) Schreiben:

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

*30.9.42 Nr.  
ab 30.9.42*

Betreff: Schutzhäftling Jude Selig-Ber S z e r m a n , geb.am  
15.4.90 in Janow.

Vorgang: Dort.Schreiben vom 8.9.42 - II D/1263/42 -

Anlagen: Ohne.

Die Ehefrau des Schutzhäftlings S z e r m a n , Theodora Sz.geb.Reaymann, ist arischer Abstammung und wohnt mit ihren beiden Kindern in Duisburg, Krankenhausstr.5.

2.) Wvl. am 2.12.42.

Im Auftrage:

*Li 3049*

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

G.-Nr. II-D./ 1263/42 Staatspolizei  
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftssachen und Datum  
anzugeben.

114/125/106  
Düsseldorf, den 3. September 1942  
Prinz-Georg-Str. 98  
Telefon: Nr. 363 91

Geheime Staatspolizei  
Aussendienststelle Duisburg  
in Duisburg

Betreff: Schutzhäftling Jude Selig-Ber S z e r m a n n ,  
geb.am 15.4.1890.

Vorgang: Dort.B.Nr. II D./ 4053/39.-

.....

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.  
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 9.12.1942.

Ich bitte um Mitteilung, ob und wohin die Angehörigen  
des S. evakuiert wurden. Die genaue Anschrift der nächsten Ange-  
hörigen ist anzugeben.

Im Auftrage:

*Reuter*

405

*Rh 7A/66*

A b s c h r i f t .  
- - - - - - - - - -

126  
116

++ KL Auschwitz Nr. 40968 2.1.1943 = KA =

An die Stapo Düsseldorf.--

Der von der dortigen Dienststelle seit dem 25.10.42 hier einsitzenden poln. Schutzh. S z e r m a n Ber, Israel, geb. 15.4.90 in Janow, ist am 24.12.42 um 10'25 Uhr an Herzschwäche B. Darmkatarrh im H. - Krankenbau im KL Auschwitz verstorben.--- Angehörige Ehefrau: Theodore Szerman, Duisburg, Krankenaustr.Nr. 5.--- Sonstiger Text wie FS Nr. 40966.---

gez.: Hoess SS -Ostbaf.  
u. Kommandant.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
II D/1263/42

An die Aussendienststelle  
der Geheimen Staatspolizei  
in Duisburg

Düsseldorf, den 5.1.1943



Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Erledigung bezgl. der Bescheidung der Angehörigen.

Im Auftrage:

*Reich*

40A

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg

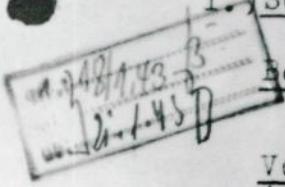
B.-Nr. II D 85/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
 anzugeben.

Duisburg, den 18. Januar 1943. 127

117

1.) Schreiben: An Stapoleitstelle Düsseldorf

  
Betrifft: Ableben des poln. Schutzhäftlings Jude  
Ber Israel S z e r m a n, geb. am 15.4.90 in  
Janow.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 5.1.43 - II D 1263/42-.  
Anlagen: Ohne.

- - - - -

Die Ehefrau Theodora S z e r m a n, Duisburg,  
Krankenhausstraße 5 wohnhaft, erhielt am 9.1.43 vom Ab-  
leben ihres Ehemannes ~~in schonender Weise~~ Mitteilung.

2.) Zu den Pers.-Akten S. 356..

Im Auftrage:

*Kü 271*

*A 127*

403

1 Js 7/65 (RSWA)

128

V.

1.) Kernatz: Die zu 2.) erforderlichen Abbildungen stammen aus den Beständen des Bundesarchivs Koblenz: R 22 fr. 5/XXI. 13  
\* Reichsjustizministerium - Abtransport der jüd. Bevölkerung aus den Bezirken des OJG Stettin und des LfG Schneidemühl...

✓ 2.) Erste Abbildung (Xerot 1x) von Bl. 20, 23, 22, 24 der beiliegenden Akte (gedruckte Tönierung Bl. 51, 55, 57, 61)  
- unter Beachtung der angefertigten Vfg. v. 29.10.65 -

3.) Mit Abw. wv

1/11/65  
WV

Bundesarchiv Koblenz R 22 Gr. 5 / XXI. 13  
"Reichsjustizministerium: Abtransport der jüd. Bevölkerung aus dem  
Der RM.d.J. Bezirk des O.L.G. Stettin und des Berlin, den 4.40  
Lg Schneidemühl" 51 128a

M.  
A.V. (H.S.S.-Sehl.)

An den

Herrn Reichsführer SS  
und Chef der Deutschen Polizei  
im Reichsministerium des Innern

Betr.: Inschutzhaftnahme des jüdischen Konsulenten  
Ehrenfried in Schneidemühl.

Es ist bei mir zur Sprache gekommen,  
dass der Konsulent Ehrenfried in Schutzhaft genommen sei. Da ich alsbald prüfen muss, ob der Verhaftung zu Grunde liegende Sachverhalt die Zurücknahme seiner Zulassung als jüdischer Konsulent erfordert, bitte ich, mich hierüber zu unterrichten.

I.A.

2. Vor Abgang

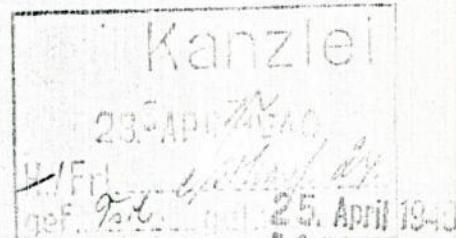
durch die Hand des Herrn  
Unterstaatssekretärs und des Herrn  
Staatssekretärs Dr. Schulgelberger vor Abgang 7

Herrn Minister

mit der Bitte um geneigte Kenntnisnahme  
vorzulegen.

3. 1 Monat (Rückporto kann doch?)

I p 10 5120 E/40g



Darauf  
an die  
gekommen  
P. L.

### Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz

Berlin W 8, den 17. Juni 1940

129

I a 342/40 g. Berlin W 8, den.

1944-09-29 09:49:49 1944-09-29 09:49:49

and in addition to meeting people, good regulation tries

An  
den Herrn Reichsführer SS und  
Chef der Deutschen Polizei

Reichsministerium des Innern

### Betrifft die jüdischen Konsulenten.

Es ist hier zur Sprache gekommen, daß es den Juden durch polizeiliche Anordnung verboten sei, sich nach 20 Uhr außerhalb ihrer Wohnung aufzuhalten. Von diesem Verbot werden auch die jüdischen Konsulenten betroffen, die von mir auf Grund des Art. III der Fünften VO. zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 (RGBl. I S. 1403) zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden zugelassen sind. Ihre Arbeit kann zur Zeit noch nicht entbehrlich werden. Andererseits habe ich im allgemeinen Interesse ihre Zahl auf ein Mindestmaß festgesetzt. Das hat zur Folge, daß sie nicht nur an dem Ort ihrer Berufsausübung stark in Anspruch genommen sind, sondern auch einen recht großen Bezirk, der sich im allgemeinen auf eine oder mehrere Provinzen erstreckt, zu betreuen und vor den Gerichten dieses Bezirks häufig Termine persönlich wahrzunehmen haben. Wie die Erfahrung zeigt, können die jüdischen Konsulenten ihre berufliche Tätigkeit im Büro, auf den Gerichten oder bei anderen Behörden nicht immer so zeitig beenden, daß sie ihre Wohnung vor 20 Uhr erreichen. Besondere Schwierigkeiten entstehen aber dann, wenn sie außerhalb Termine wahrzunehmen haben. In diesen Fällen werden sie, da sie als Juden im fremden Ort nur schwer ein Unterkommen für die Nacht finden können, nicht selten genötigt sein, die Rückreise zu ihrem Wohnort mit dem nächsten Zuge oder sonstigen Verkehrsmittel ohne Rücksicht darauf anzutreten, ob sie in ihrer Wohnung noch vor 20 Uhr eintreffen.

Ich halte es daher im Interesse der Rechtspflege für erwünscht, daß die jüdischen Konsulanten von der allgemein für Juden getroffenen Regelung befreit werden. Dies dürfte um so eher vertretbar erscheinen, als nur solche Juden zum

Für I = 10,  $5120^f / 40g$

## Beruf

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

IV C 2 Haft-Nr. E 2649.

Alle in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 28. 5.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 120040

19.40.

Reichsjustizministerium

31.MAI.1940

Alt. I Est. p/10

An den

Herrn Reichsminister der Justiz

B e r l i n W 8,

Wilhelmstr. 65.

Betrifft: Schutzhaft Ludwig Israel Ehrenfried, geb. 6.10.83  
in Wreschen.

Vorgang: Schreiben vom 22.4.1940 - I p<sup>lo</sup> 5120 E 40 g - Kiel.

E h r e n f r i e d wurde am 3.4.1940 in Schutzhaft genommen, weil er wiederholt und auch nach staatspolizeilicher Warnung gegen das Ausgehverbot für Juden verstossen hat. Ferner hat er durch seine Beteiligung an Fleischschiebungen die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Regierung zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes sabotiert.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Mit Rücksicht auf das staatsabträgliche und wirtschaftsschädigende Verhalten beabsichtige ich, gegen E. nach Abschluss der Ermittlungen bzw. des Strafverfahrens evtl. längere Schutzhaft und Überführung in ein KL anzuordnen. Vor der Machtübernahme war er Mitglied der demokratischen Volkspartei und des Reichsbanners.

Die weitere Ausübung des Berufs als Rechtskonsulent durch E. halte ich unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts nicht für tragbar.

In Vertretung:

wi.

I p 5120 E 40 g

Berlin, den 21. Juni 1940

61

An  
 den Herrn Chef der Sicherheitspolizei  
 und des ~~SS~~-Sicherheitsdienstes

Betr. den jüdischen Konsulenten  
 Ludwig Israel Ehrenfried

Schreiben vom 28.v.Mts.  
 - IV C 2 Haftvfr.E 2649 -

## Kanzlei

25.JUN.1940

H./Frt. 21.6.40  
 gef.: Blatt gel.: 21.6.40

26.6.40

R.R.

Der Konsulent Ehrenfried hat durch eine  
 bei dem Herrn OLGPräsidenten in Stettin am  
 28.5.dJs. eingegangene Erklärung vom 16.5.d.Js.  
 seinen Beruf als Konsulent aufgegeben.

I.A.

Vf.I.O.

Bewillt

Graff-Papierfabrik

prozeß

Prof. Dr. H.

Juli 8.9.40

getestet

Juli 9.40



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

**EXCERPT FROM DOCUMENTS**  
about the stay in former concentration or labour camps

**EXTRAIT DE DOCUMENTS**  
sur le séjour dans les anciens camps  
de concentration ou de travail

**DOKUMENTEN - AUSZUG**  
Über Aufenthalt in ehemaligen  
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf.  
Your Ref.  
Ihr Akt.-Z.

1 Js 7/65 (RSHA)

Notre Réf.  
Our Ref.  
Unser Akt.-Z.

T/D 790613

Nom Name Name EHRENFRIED-----

Prénoms First names Vorname Ludwig-----

Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit deutsch-----

Date de naissance Date of birth Geburtsdatum 6.10.1883-----

Lieu de naissance Place of birth Geburtsort Wreschen-----

Profession Profession Beruf Konsulent-----

Noms des parents Parents' names Namen der Eltern nicht angeführt-----

Religion jüdisch-----

Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz Schneidemühl, Zeughausstr. 5-----

Arrêté le Arrested on Verhaftet am nicht angeführt-- à nicht angeführt-----

par nicht angeführt-----  
by durch

est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager

Dachau-----

No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer 17884-----

le on am 6. September 1940--- venant de coming from von KL Sachsenhausen-----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Katégorie, oder Grund für die Inhaftierung "Sch. (\*Schutzhalt)-J" (\*Jude)-----

Transféré Überstellt nicht angeführt-----

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen

Er ist am 7. Januar 1941 nachts im KL Dachau verstorben.-----

Remarques Remarks Bemerkungen

keine-----

Documents consultés Records consulted Geprüfte Unterlagen

Zugangsbuch und Schreibstubenkarte des KL Dachau.-----

Expédié à Dispatched to Abgesandt an

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 BERLIN-21  
Turmstraße 91

Arolsen, den 22. Dezember 1965

A. de COCATRIX  
adjoint  
Directeur  
Service International de Recherches

Kr Fr  
za J6

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

G. PECHAR  
Section des Archives

Z. S. Polen-Dok. Film 25

EIIb - 70-  
133

Depo - CP26

Katina

Monicek

15.6.1945

5  
0  
3

## Simo Staatspolizei — Staatspolizeistelle Zichenau/Schrötersburg

## Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr <i>12.5.42</i>	Raum für Eingangsstempel  Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Zichenau/Schrötersburg Eing. 12.5.42	Befördert Zeit Tag Monat Jahr an durch
Nr. M69		Fernschreiben

BERLIN NR 45738 17.3.42 1915= KU=  
AN STAPOSTELLE IN ZICHENAU/ SCHRÖTERSBURG.  
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN MONIEK KALMAN, GEB.  
15.6.1915 IN RIPYN.  
VORG.: DORT. BERICHT ROEM 2 D - 515/42.  
FUER DEN OBG. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF  
WEITERS AN. HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 24.1.42.  
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN:  
'... INDEM ER AUF GRUND SEINES BISHERIGEN ASOZIALEN  
UND DEUTSCHFEINDLICHEN TREIBENS ERWARTEN LAESST, ER  
WERDE DIE FREIHAFT WEITERHIN ZUR SCHAEDIGUNG DER BELANGE  
DES DTSCH. VOLKES UND REICHES MISSBRAUCHEN.'  
K. IST IN DAS KL. AUSCHWITZ ROEM 2 ZU UEBERFUHREN.  
UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER  
BERICHT SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN.

RSHA BERLIN ROEM 4 C 2 HAFT. NR. K. 24310

GEZ. HEYDRICH.++

5  
0  
4

Dok. Nr.

GAR

Rehfeld

dig

und soll

1938

5  
0  
5

## Sime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Zichenau/Schrömersburg

## Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr <u>3.7.42</u> <i>durch</i> <i>An Ust</i>	Raum für Eingangsstempel Gefangen 1942 - 1945 Staatspolizeistelle Zichenau/Schrömersburg Einsatz 1942 - 1945 Datum: 3 JUL 1942 Tgb. Nr. <u>515/42</u>	Befördert Zeit Tag Monat Jahr durch Vergesungsvorwerk
Nr. <u>3098</u>	Fernschreiben	<i>WILF</i> TIE 2 515/42

++ KL. AUSCHWITZ NR. 21 699 3.7.42 0014 = TA =  
 AN DIE STAPO ZICHENAU-SCHROETTERSBURG. --  
 DER VON DER DORT. DIENSTSTELLE SEIT DEM 1.5.42 HIER  
 EINSITZ. POLN. SCHUTZH. KALMAN, MONIEK, ISR.,  
 GEB. 15.6.15 IN RYPIN, IST AM 29.6.42 UM 1540 UHR AN  
 HERZMUSKELSCHWAECHE, IM H.-KRANKBAU IM KL. AU.  
VERSTORBEN. - ANGEHOERIGEN MUTTER: NEHA K.,  
 BIALA PODLASKA, PROSTA STR. NR. 22, KRS. DETTO, DISTR.  
 LUBLIN. - TEXT WIE IN FS. NR. 21603. -

DER KOMMANDANZ DES KL. AU. GEZ. HOESS SS-STUBAF.+

5  
0  
9

06/525

Der Generalstaatsanwalt

3261 b I - 52Karlsruhe, den  
Herrenstraße 1, Telefon 6080-6082  
~~3. Juni 1941~~  
~~3. J. 41 916 b~~

An

den Herrn Reichsminister der Justiz  
in BerlinEinschreiben!- z. Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr.  
Schlegelberger persönlich -  
Betr.: Lagebericht aus dem Oberlan-  
desgerichtsbezirk Karlsruhe- Gemäß RV. vom 25. XI. 1935 IIIa  
19633/35 - 1 Orub.I. Allgemeines

Die Gesamtzahl der in der Zeit vom 20. März bis 19. Mai 1941 bei den Staatsanwaltschaften des Oberlandesgerichtsbezirks Karlsruhe anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren (Js und PLs) beträgt 7760 gegenüber 6870 in der letzten und 7779 in der vorjährigen Berichtszeit. Es ist somit der Stand des letzten Jahres erreicht, derjenige der letzten Berichtszeit aber, in der ein kleiner Rückgang zu verzeichnen war, ungefähr um 13 % überschritten worden. Diese Zunahme verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Staatsanwaltschaften des Bezirks und zeigt sich ebenso bei den Sondergerichtssachen (in Freiburg 69 gegenüber 54, in Mannheim 78 gegenüber 63, insgesamt 123 gegenüber 97 in der letzten und 147 der vorjährigen Berichtszeit).

Die Verfahren gegen das Heimtückegesetz nehmen dabei einen verhältnismäßig geringen Platz ein. So befinden sich unter den 78 Neuanzeigen in Mannheim nur 20 Heimtückesachen.

A. Politische Kriminalität1. Hoch- und Landesverrat:

Wegen Hochverrats sind 1 und wegen Landesverrats 3 Verfahren anhängig geworden:

- a) gegen den am 7. März 1874 in Freiburg i.Br. geborenen früheren sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretär Gustav Schulenburg wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Schulenburg war nach der Machtübernahme zwar in die Schweiz und dann nach Straßburg geflohen. Dort war er u.a. von 1937 bis 1938 1. Vorsitzender des Koordinationsausschusses der Deutschen Gewerkschaften in Frankreich, der

06/526

sich den Aufbau einer antifaschistischen Gewerkschaftsbewegung, den Sturz des Führers und "die Beseitigung der Terrorherrschaft der Nazis" zum Ziel gesetzt hatte

- b) gegen den am 9. Juli 1915 in Karlsruhe geborenen Kaufmann Friedrich Wurm wegen Landesverrats. Wurm hat sich gegen Bezahlung im Frühjahr 1939 mit dem französischen Nachrichtendienst eingelassen und Mitteilungen über die Tätigkeit und Geräte einer Nachrichtenkompanie gemacht, bei der er vom 4. November 1937 bis 21. Mai 1938 gedient hat
- c) gegen die am 13. Juli 1902 in Mannheim geborene Croupiers-ehefrau Elisabeth Calle geb. Tschierschitz wegen Vergehens nach § 90 e RStGB. Sie soll über ihre Tätigkeit als Agentin des deutschen Nachrichtendienstes, Dritten gegenüber unbefugt Mitteilung gemacht haben,
- d) gegen den ehemaligen Fremdenlegionär Otto Schultheiß aus Frankfurt a.M. wegen Landesverrats.

Die Verfahren a) c) wurden an den Oberrechtsanwalt beim Volksgerichtshof, das Verfahren zu d) an den Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofs, Landgerichtsdirektor Dr. Trautwein in Karlsruhe, abgegeben.

2. Von sonstiger politischer Kriminalität ist nichts zu berichten. Insbesondere sind keine neuen Verfahren gegen Geistliche oder Ordensangehörige wegen politischer Delikte anhängig geworden.

## II. Allgemeine Kriminalität

### 1. Kapitalverbrechen:

In der Berichtszeit ereigneten sich außer den nachstehend berichteten Fall des Zigeuners Winterstein, alias Fridolin Reinhard, zwei Totschläge und 1 Totschlagsversuch, die in keiner Richtung bemerkenswert sind und daher nur kurz dargestellt werden.

Im ersten Fall hat ein Vater seinem Sohn im Streit einen tödlichen Messerstich versetzt; seine Behauptung, er habe in Notwehr gehandelt, muß noch nachgeprüft werden. In dem zweiten Falle hat der Bauer Merk in Wieblingen seine Schwiegertochter, mit der er in Streit lebte, mittels eines Karabiners erschossen und dann Selbstmord verübt. Endlich versuchte die Ehefrau Bub in Pforzheim sich und ihr Kind mit Gas zu vergiften.

06/527

- 3 -

Am 19. März 1941 hat ein Zigeuner, der sich Fridolin Heinhard nannte, eine auf dem Felde bei Oberlauda beschäftigte, 31 Jahre alte und im vierten Monat schwangere Bauersfrau von hinten überfallen, zu Boden geworfen und mit dem Messer zweimal in die rechte Brust gestochen. Auf ihre Hilferufe ließ der Täter von ihr ab. Die weiteren Erhebungen haben ergeben, daß der Beschuldigte der Zigeuner Eduard Winterstein ist, der wegen Fahnenflucht in Würzburg gesucht wurde. Das Verfahren wurde daher an das Militärgericht abgegeben (vgl. Schnellbrief vom 21.3.1941 4200 III/1 und Bericht vom 7. April 1941 Ma 50/41).

Für das von verschiedenen Staatsanwälten hervorgehobene Anwachsen der Jugendkriminalität ist ein Raubüberfall durch einen Jugendlichen bedeutsam, über den ebenfalls bereits gesondert berichtet wurde. (Berichte vom 2. April 1941 und 29. April 1941 F 55/41 zu III g 23 1345/41). Darnach hat der am 24. Februar 1925 in München geborene und dort wohnhafte Feinmechanikerlehrling Herbert Spitzweg am 26. März 1941 seine Arbeitsstelle verlassen und ist angeblich ohne bestimmtes Reiseziel über Lindau nach Konstanz gefahren. Dort schoß er in der Nacht vom 27./28. März auf der Straße einen Gastwirt mit einem Terzerol nieder und versuchte ihn zu berauben. Der Verletzte liegt mit einer schweren Schädelverletzung im Krankenhaus. Da der Großvater und Großonkel väterlicherseits des Täters zweitweise in einer Irrenanstalt untergebracht waren, wird der Beschuldigte z.Zt. gemäß § 81 StPO in der Psychiatrischen Nervenklinik der Universität Freiburg auf seinen Geisteszustand beobachtet.

Von den im letzten Lagebericht erwähnten Fällen, sind die Fälle Armbruster und Doll inzwischen abgeurteilt worden. Der nicht vollsinnige Armbruster wurde durch Urteil des Landgerichts Offenburg wegen Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt und seine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Der Oberstaatsanwalt hat fürsorglich Revision eingelebt, weil § 1 der Gewaltverbrecherverordnung, auf dessen Anwendung von dort durch Erlass vom 8. März 1941 III g 15 4404/41 hingewiesen war, nicht angewendet wurde. Der Oberstaatsanwalt hat unterm 8.ds.Mts. 3 KLS 6/41 (O 35/40) dorthin berichtet.

06/528

Doll wurde durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Konstanz wegen versuchten Giftmords an seiner Ehefrau zu der Mindeststrafe von 3 Jahren verurteilt. Das Urteil wurde mit Bericht vom 16. ds. Mts. Ko 62/41 zu III g 13 4036b/41 vorgelegt.

Im Verfahren gegen die 21 jährige van den Berg ist die Anklage wegen Giftmords an ihrem einjährigen unehelichen Mädchen mit Bericht vom 25. April 1941 I a Js 1564/40 dorthin vorgelegt worden. In der Hauptverhandlung vom 28./29. ds. Mts. vor der Strafkammer Mannheim ist die Angeklagte zum Tode verurteilt worden.

#### 2. Münzdelikte:

./.

#### 3. Eidesdelikte:

./.

#### 4. Brände:

Die Zahl der Brände war in diesem Berichtsabschnitt wieder erheblich. Zumeist handelte es sich allerdings nicht um vorsätzliche Brandstiftungen, sondern um kleinere Schadensfälle. Anders verhält es sich aber in den folgenden 4 Fällen, wo ganz erheblicher Schaden entstanden ist.

Am 21. März früh 8 Uhr brach in der Papierfabrik Köhler in Gingenbach bei Offenburg ein grösserer Brand aus. Der Bau, in dem Rohmaterialien, insbesondere Altpapier, aufbewahrt waren, brannte vollständig ab. Der Gebäudeschaden wird auf etwa 35000 RM, der Fahrnisschaden auf 30 bis 40 000 RM geschätzt. Während der Löscherbeiten stürzte eine Mauer ein, wobei zwei Feuerwehrleute von der Weckerlinie Offenburg und zwei Angehörige der Wehrmacht, die sich an den Löscharbeiten beteiligten, zum Teil schwer verletzt wurden. Ein Feuerwehrmann erlitt Quetschungen und Blutergüsse am Oberarm und Brustkorb, ein anderer Feuerwehrmann einen schweren Kompressionsbruch des 11. Brustwirbels. Ein Soldat erlitt einen Schädelbasisbruch; sein Zustand ist bedenklich. Ein Unteroffizier erlitt einen Schädeldeckenbruch und einen Bruch der 3. Rippe links. Der Brand ist darauf zurückzuführen, daß der Arbeiter Anton Fackler, wohnhaft in Berghaupten, der jeden Morgen die in dem abgebrannten Gebäude untergebrachten Bulldogs fahrbereit zu machen hatte, hierbei übereilt und leichtfertig vorging. Gegen Fackler wurde bereits

06/529

- 5 -

Anklage bei der Strafkammer in Offenburg erhoben (vgl. Schnellbrief vom 22. März 0 4/41 und Bericht vom 5. Mai 1941 III 04/41 zu III g 13 4571/41).

Am 7. Mai 1941 brannten in Luttingen bei Waldshut drei aneinandergebaute landwirtschaftliche Anwesen vollständig nieder. Die Brandursache ist noch nicht geklärt. Doch liegt vermutlich in diesem Falle vorsätzliche Brandstiftung vor. Der Eigentümer des Anwesens, bei dem der Brand ausbrach, wurde in Untersuchungshaft genommen. Das Feuer konnte sich deshalb schnell ausdehnen, weil in der ersten Aufregung statt der Brandglocke die Sterbeglocke geläutet wurde und die Ortsfeuerwehr erst sehr spät auf dem Brandplatz erschien; da der größte Teil der Mitglieder der Ortsfeuerwehr eingezogen ist, verstanden die Ersatzleute zudem es nicht, richtig mit dem Gerät umzugehen.

In den Eisen- und Stahlwerken (Fittingwerken) in Singen wurde am Sonntag den 11. Mai 1941, nachmittags gegen 16 Uhr durch eine Explosion die Glüherei vernichtet, was zur Folge hatte, daß die übrigen Abteilungen des Werks stillgelegt werden mußten und das Werk, das nur Wehrmachtshaufträge ausführt, somit für eine Zeitlang ausfällt. Die Betriebsleitung rechnet allerdings damit, dass die Arbeit im Laufe dieses Monats wieder aufgenommen werden könne. Der zunächst angenommene Verdacht, daß Sabotage vorliege, wurde im Laufe der Erhebungen jedoch ausgeräumt. In dem Keller, in dem die Explosion erfolgte, waren in der Woche vor dem 11. Mai 1941 an einer Gasleitung Reparaturen begonnen und dabei Rohrstücke aus der Leitung entfernt worden. Die Reparatur konnte am Sonnabend, den 10. Mai 1941 nicht mehr fertiggestellt werden. Am Sonntag wurde von den Arbeitern, die die Temperatur in den Glüßen zu regeln haben, die unterbrochene Leitung in Unkenntnis der Sachlage aufgedreht. Das ausströmende Gas entzündete sich dann an den Glüßen und explodierte. Z.Zt. wird geprüft, wer für die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen gegen ein Öffnen der Leitungen vor Beendigung der Reparatur verantwortlich ist. Der Gebäude und Materialschaden beträgt etwa 100 000RM. Über den Fall wurde letztmals unterm 15. ds. Mts. 3 Ko 25/41 berichtet.

06/530

Am 14. April 1941 wurde das Wirtschaftsgebäude des Tiergartenhofs in der Gemeinde Gutenstein bei Konstanz durch Brand vernichtet. Dem Brand fielen landwirtschaftliche Vorräte im Werte von 8 - 10000 RM zum Opfer. Im Verdacht, den Brand vorsätzlich gelegt zu haben, steht der polnische Zivilgefange Denytro Zydiak, der sich nach dem Brand unter Mithilfe des dem Brandgeschädigten gehörenden Fahrrads entfernt hat. In seinem Zimmer fand man eine Flasche mit einem Rest Benzin und einen Rest einer Streichholzschachtel, obwohl der Pole Nichtraucher ist und nach den Verhältnissen des Hofs für Streichhölzer keine Verwendung hatte (Schnellbrief vom 20.4.41). Er ist noch nicht ergriffen.

#### 5. Sittlichkeitsverbrechen:

Auch in diesem Berichtsabschnitt ist ein weiteres Ansteigen der Delikte gegen § 175 und 176 Ziffer 3 zu beobachten. Außerdem bedauerlich ist die Tatsache, daß an homosexuellen Verfahren mehrfach Hitlerjugendunterführer beteiligt sind. Berichtenswert sind folgende Fälle:

- a) Der 31 Jahre alte, ledige Fluglehrer Philipp Eck aus Mannheim-Käfertal, der seit 1. Dezember 1933 dem NSFK angehört und als Fluglehrer des NSFK Standarte 80 tätig war, hat mit ihm zur Ausbildung unterstellten Flugschülern der HJ in zahlreichen, mindestens 8 Fällen, widernatürliche Unzucht getrieben.
- b) In Wiesloch wurden in den letzten Wochen 16 Angehörige der HJ zur Anzeige gebracht, die sich untereinander gemäß § 175 RStGB verfehlt haben. In diesem Falle wurde bedauerlicherweise vor Benachrichtigung der Gendarmerie Vernehmungen und Gegenüberstellungen durch die Hitlerjugendführung vorgenommen und die Erhebungen dadurch in schwerster Weise gefährdet.
- c) In Korbach wurde 1 Verfahren gegen drei Jugendliche eingeleitet, die ein 14 1/2 Jahre altes Mädchen überjallen, in den Keller geschleppt und mit Gewalt versucht haben, den Beischlaf an ihr zu vollziehen. Einer dieser Jugendlichen war inzwischen Jungzugführer im Deutschen Jungvolk geworden.
- d) Der evangelische Vikar Hammer, geboren am 18. August 1909 hat seit Juni 1937 in Radolfzell den am 4. August 1924 geborenen Gymnasiasten Baader geschlechtlich missbraucht. Während Baader

- 7 -

im Schnellverfahren 3 Wochen Jugendarrest erhielt, wurde Hanner zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. (v. Bericht vom 15. ds. Mts. 3 Js 137/41).

Der im letzten Lagebericht genannte Kaplan Spieß ist in der Zwischenzeit wegen Unzucht mit Meßbuben und Schülern vor der Jugendschutzkammer Mannheim angeklagt und zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 2 Jahren und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt worden (vgl. Bericht vom 23.4.1941 II u. Js 176/41 und 25.5.1941 II KLS 11/41). Weitere Vergehungen an den Orten seiner früheren Amtstätigkeit konnten nicht nachgewiesen werden.

#### 6. Abtreibungen:

Die Zahl der Neuanzeigen hat etwas abgenommen. Irgendeine Schlüsse dürfen daraus nicht zu ziehen sein.

#### 7. Unfälle und gewaltsame Todesfälle:

Die Zahl der Selbstmorde und schweren Verkehrsunfälle ist gering. Aus ländlichen Gegenden wird über ein Ansteigen von Unfällen deshalb berichtet, weil die infolge der Verdunklungsmassnahmen erforderliche bessere Sicherung von Dorfbüchen und Dunggruben nicht im erforderlichen Umfang und nicht mit der nötigen Sorgfalt erfolgt. Die zuständigen Landratsämter wurden jeweils verständigt.

Bemerkenswert sind lediglich folgende Fälle:

1. Auf der Bodensee-Gürtelbahn stiess am Sonntag, den 6. April 1941 um 3.11 Uhr zwischen den Bahnhöfen Überlingen und Sipplingen bei km 13,050 ein Wehrmachtszug, der in Richtung Radolfzell-Friedrichshafen fuhr, mit einer vor dem Einfahrtssignal des Bahnhofs Sipplingen haltenden einzeljährenden Lokomotive zusammen. Es wurden dabei die beiden Lokomotiven und 2 Personenwagen mehr oder weniger schwer beschädigt; der Sachschaden beträgt etwa 12500 RM. Durch den Zusammenprall wurden 29 Wehrmachtangehörige, die mit dem erüllten Wehrmachtszug fuhren, und 6 Eisenbahnbediensteten leicht verletzt. 5 der Wehrmachtangehörigen mussten in das Lazarett Konstanz eingeliefert werden, die übrigen konnten nach Anlegung von Notverbänden bei der Truppe verbleiben. Der Lokomotivführer Birk und ein Hilfszugsschaffner wurden in das Krankenhaus Kon-

06/532

stanz verbracht, die übrigen Bediensteten konnten ihre Fahrt, nachdem sie Notverbände erhalten hatten, fortsetzen. Die Schuld an dem Unfall trägt der Fahrdienstleiter des Bahnhofs Überlingen, Reichsbahngehilfe Albert Schmauder. Er hat eine Reihe von Sicherungsvorschriften außer Acht gelassen und insbesondere gegen das Zugmeldeverfahren verstößen. Gegen den Beschuldigten Schmauder erging antragsgemäß sofort Haftbefehl; dieser wurde aber auf Wunsch der Reichsbahn, die den Bedürfnis dringend benötigt, am 28. April ds. Js. aufgehoben. Die Ermittlungen sind bis auf ein noch benötigtes Gutachten abgeschlossen; so daß in nächster Zeit Anklage erhoben werden kann.

2. Am 6. Mai 1941 wurde in Rielasingen (bei Singen a.H.) der 11 jährige Sohn des schweizerischen Fabrik- und Gutsbesitzers Dr. Karl ten Brink von einem gleichaltrigen Kameraden im Spiel erschossen. Die Erhebungen ergaben, daß Dr. ten Brink - um den nach seiner Auffassung nicht zu verhindern heimlichen Waffengebrauch seines Sohnes zu unterbinden - diesen in der Handhabung von Jagdwaffen (Teschings) unterrichtet hatte. Er berief sich dabei auf die in seiner Familie schon seit Generationen ebenso gehandhabte Erziehung der Söhne. Er duldet, daß der Getötete auch in Anwesenheit von Kameraden in den ausgedehnten Parkanlagen nach Vögeln pirschte. Am Fattage überließ der getötete Jan ten Brink ein zweites Jagdgewehr dem ebenfalls 11-jährigen Alfred Widmann. Dieser ist nicht waffenkundig und verursachte daher den Unfall. Gegen Dr. Karl ten Brink wurde unter dem Gesichtspunkt der fahrlässigen Tötung ein Verfahren eingeleitet.

#### 8. Eigentums- und Vermögensdelikte:

Bedeutsame Fälle sind nicht bekannt geworden. Zeitbedingt sind die häufigen Fahrraddiebstähle.

#### III. Zu widerhandlungen gegen Sondergesetze

Die Anzahl der Anzeigen wegen Verbrenns gegen § 1 Kriegswirtschaftsverordnung wegen Bedarfsgefährdung ist nicht geringer geworden; wenn es sich auch in der Hauptsache bisher um Metzger handelte, die aus gewinnsüchtigen Motiven heraus wegen Schwarzschlachtens straffällig geworden sind, so ist doch kürzlich auch im Hinblick auf das Reichsgerichtsurteil in "Deutsche Justiz" 1941 S. 161 An-

klage vor dem Sondergericht Mannheim gegen einen Landsirt, der Selbstversorger ist, erhoben worden (vgl. Bericht vom 21.5.1941 Nr. 68/41 in der Strafsache gegen Schneider und 2 Andere). Schneider hatte ein Kalb von 55 kg und 1 Schwein von 200 kg schwarzschlachten lassen, um mehr Fleisch für seine Familie und für den bei ihm tätigen Kriegsgefangenen zu haben. Von den übrigen Fällen dieser Art ist lediglich bemerkenswert das Ermittlungsoverfahren gegen den Metzgermeister Jakob Moßmann in Legelshurst sowohl wegen der Zahl der schwarzgeschlachteten Tiere - 37 Stück Großvieh im Gesamtlebendgewicht von 8076 kg - als auch wegen der Tatsache, daß Moßmann der NSDAP seit 1928 angehört und Inhaber des Goldenen und Silbernen Parteiauszeichens ist.

Mehrere Anzeigen sind in der letzten Zeit wegen Verfälschung von Bezugscheinen erstattet worden. Der Oberstaatsanwalt in Heidelberg, bei dem eine größere Zahl dieser Art anhängig geworden ist, bemerkt hierzu sehr richtig:

"Die von den Lebensmittelämtern an die Kaufleute abgegebenen Bezugsscheine werden im Durchschlagsverfahren vorsätzlich fälschungsfertigt. Hierbei wird die Menge der Lebensmittel nur in Ziffern, nicht auch in Worten angegeben. Dadurch ist eine Fälschung dieser Bezugsscheine sehr leicht möglich. Die Fälschung wurde in der Regel in der Weise durchgeführt, daß z.B. eine 1 vor die auf dem Bezugsschein stehende Zahl gesetzt wurde, so daß statt 40 Zentner 140 Zentner als bezugsberechtigte Menge verzeichnet waren."

Zugenommen haben auch die Verfahren wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen. Jedoch handelt es sich bei den Neuanzeigen durchweg um leichtere Fälle, in keinem Falle jedenfalls um geschlechtsovertrauliche Beziehungen. Der im letzten Bericht in Winnenhausen bei Konstanz erwähnte schwere Fall, ist inzwischen abgeurteilt worden. Die Hauptbeschuldigten erhielten 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus bzw. 1 Jahr Gefängnis. Das Urteil wurde mit Bericht vom 28. ds. Mts. III g 13 63/41 dorthin vorgelegt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß in der Berichts-

06/534

-10-

zeit durch die Polizei je 1 polnischer Zivilgefangener, der sich mit deutschen Mädchen eingelassen hatte, in Pfullendorf b./ Konstanz, in Donaueschingen, bei Karlsruhe-Durlach und bei Oberschefflenz (Bezirk Mosbach) öffentlich durch Erhängen hingerichtet worden sind. Dienstlich wurde ich mit den Fällen nicht befaßt.

Neue größere Devisenstrafverfahren sind nicht anhängig geworden.

#### 9. Delikte von Beamten und Amtswaltern:

Bei den neuen in Bearbeitung genommenen Fällen handelt es sich um minderwichtige Verfehlungen untergeordneter Organe. Interesse bietet lediglich durch den Umfang des Diebesguts der Fall Josef Albano aus Lahr, über den unter dem 16. Mai 1941 09/41 dort hin berichtet wurde. Albano ist beim Postamt Lahr als Postfacharbeiter beschäftigt und hat mindestens 40 Feldpostpäckchen, 15 Feldpostbriefe mit etwa 50 RM und 10 ungestempelte Paketkarten der Briefmarken wegen in der Zeit vom Juni 1940 bis Anfang November 1940 unterschlagen. Bei der Haussuchung wurde ein ganzes Warenlager von gestohlenen Sachen vorgefunden, darunter 25 Paar Damenstrümpfe, 20 Paar Herrensocken, ganze Garnituren Damenwäsche, Herrenhemden, Wolle, Pullover, Seife, Tee und Kaffee und anderes mehr.

#### IV. Strafvollzug

Die ständige Zunahme von Verurteilungen zu Jugendarrest hat Folge, dass die bereits eingerichteten und in Betrieb befindlichen 5 Jugendanstalten meines Bezirks voll belegt sind, in jüngster Zeit sogar nicht mehr ausreichen, den alsbaldigen Vollzug des erkannten Zuchtmittels sicherzustellen. Diese Feststellung trifft insbesondere für die Landgerichtsbezirke Offenburg, Freiburg und Konstanz zu. Ich beabsichtige, ein weiteres Gerichtsgerichtnis in eine Jugendanstalt umzuwandeln.

Jm Zuchthaus Bruchsal verbüßt der am 13. Dezember 1912 in Köln-Mülheim geborene, zuletzt in Weinheim wohnhafte ledige Provisionsvertreter Walter Israel Kracko seit 2. November 1938 eine vom Landgericht Mannheim wegen dreier Verbrechen der Fassenschändung, Betrugs und Untreue gegen ihn erkannte Gesamtzuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten und 3 Wochen. Das Strafende fällt auf 25. November 1941. Nach seiner Entlassung will Kracko

nach Buenos Aires zu seiner bereits dort befindlichen Mutter auswandern. Beim Polizeipräsidenten in Köln läuft ein Gesuch um Ausstellung eines Reisepasses. Kracko, der an Sehenschwäche leidet, war am Nachmittag des 15. Mai 1941 zur Bestrahlung im Anstaltskrankenhaus. Er begann bei dieser Gelegenheit von sich aus mit dem dienstuenden Inspektor ein Gespräch über Politik, das er trotz des von dem Beamten sofort ausgesprochenen Verbots der Fortsetzung seiner Redensarten mit den Worten schloß: "Nun, der Rudolf Heß hat doch auch schon das sinkende Schiff verlassen". Der Vorfall kam zur Kenntnis des Kreisleiters der NSDAP in Bruchsal. Dieser bat den Vorstand des Zuchthauses und Strafgefängnisses Bruchsal sowie den Anstalsarzt und den Fachschaftsleiter des RDB bei den Anstalten am 23. Mai 1941 zu sich. Bei dieser Besprechung beanstandete der Kreisleiter in seinen mündlichen Ausführungen, daß ein Jude überhaupt in einer Vollzugsanstalt noch ärztlich behandelt wurde. Der Hinweis des Anstalsarztes, Juden würden in allen deutschen Gefängnissen noch ärztlich behandelt und ein Behandlungsverbot sei nicht ergangen, blieb unbeachtet, ebenso der Hinweis, Kracko sei erst dann ärztlich behandelt worden, als eine Verschlimmerung seines Zustandes eingetreten sei. Im weiteren Verlauf der 3/4 stündigen Unterredung sprach der Kreisleiter von der Notwendigkeit, die Juden auf der ganzen Welt zu vernichten. Notfalls müßten auch die unteren Instanzen handeln. Abschließend wies dann der Kreisleiter mit Bezug auf Kracko unmißverständlich auf die Möglichkeit der Verabreichung einer Spritze hin. Die von mir im Hinblick auf die oben angeführte Äußerung des Kracko erbetene Entscheidung der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Karlsruhe - über die polizeilichen Maßnahmen, die nach Strafeende über den Genannten verhängt werden, ist noch nicht ergangen.

Am 19. Mai 1941 ist in Mannheim der Strafgefangene Henner bei der Beseitigung eines Bombenblindgängers tödlich verunglückt. Henner hatte sich freiwillig zu diesen Arbeiten gemeldet und wurde bei der Explosion eines Blindgängers in Stücke zerrissen.

06/536

V. E l s a B

Hierzu folgt ein besonderer Lagebericht.

VI. Sonstiges

In der Nacht zum 10. Mai 1941 erfolgte ein besonaers heftiger englischer Fliegerangriff auf Mannheim. Der Schwerpunkt des Angriffs lag in der Neckarstadt, wo verschiedene dichtbewohnte Häuser bis auf die Grundmauer völlig zerstört wurden. Nach den vorgelegten Todesmeldungen wurden 62 Zivilpersonen getötet.

Der Oberstaatsanwalt in Mosbach hat in seinem Lagebericht verschiedene Bedenken gegen die derzeitige Lage der Strafrechtslage u.a. auch im Hinblick auf die Nachwuchsfrage niedergelegt. Da dieser Bericht mir für die Stimmung in Beamtenkreisen bedeutsam erscheint gestatte ich mir eine auszugsweise Abschrift beizufügen.

fmq

Lagebericht

Auszugsweise Abschrift aus dem Bericht des Oberstaatsanwalts in Mosbach vom 23. Mai 1941.

.....

Mit dem Arbeitsamt Bad Mergentheim hat sich eine Meinungsverschiedenheit zur Auslegung der VO. über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels ergeben. (Js 286/41). In Hartbach trat eine Hausangestellte im Juni 1940 bei einem Gastwirt ein. Es war von vornherein vereinbart, dass sie nur kurze Zeit zur Aushilfe bleiben solle. Zuerst wurde vereinbart, dass sie auf 6 Wochen bleiben solle, da sie im elterlichen Haushalt ebenfalls gebraucht wurde. Auf Bitten der Arbeitgeber wurde das Arbeitsverhältnis einige Male, zuletzt bis zum 10.2.41 verlängert. Am 10.2.1941 verliess die Angestellte ihren Arbeitsplatz. Das Arbeitsamt Bad Mergentheim hat Strafantrag nach § 11 der VO. über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels gestellt. Ich habe die Auffassung vertreten, dass es sich hier um ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis handele, das ohne Einwilligung der Beteiligten allein mit Fristablauf rechtmässig gelöst sei. Eine Kündigung nach § 1 der VO. liege überhaupt nicht vor. Das Arbeitsamt hat demgegenüber die Auffassung vertreten, dass auch die Lösung eines befristeten Arbeitsverhältnisses der Zustimmung des Arbeitsamtes bedarf. Das Arbeitsamt hat mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse den Strafantrag zurückgenommen. Ich halte jedoch die Auffassung des Arbeitsamtes nicht für richtig und teile den Sachverhalt mit, damit gegebenenfalls eine grundsätzliche Klärung herbeigeführt werden kann.

Am 22.4.1941 wurde auf Anordnung des Reichsführers SS in Oberschefflenz ein polnischer Landarbeiter, der mit einer deutschen Frau geschlechtlich verkehrt hatte, öffentlich durch Erhängen hingerichtet. Ich habe bereits im vorigen Lagebericht darauf hingewiesen, dass Gesetze und Anordnungen mit Gesetzeswirkung an so vielen Stellen zu finden sind, dass es auch für den Rechtswahrer sehr erschwert, wenn nicht unmöglich geworden ist, alle Bestimmungen zu übersehen. Darüberhinaus gibt es offenbar nichtveröffentlichte Gesetze, durch die Polizei- und Verwaltungsbehörden ermächtigt worden sind, die einschneidenden Maß-

Lagebericht

Auszugsweise Abschrift aus dem Bericht des Oberstaatsanwalts in Mosbach vom 23. Mai 1941.

.....

Mit dem Arbeitsamt Bad Mergentheim hat sich eine Meinungsverschiedenheit zur Auslegung der VO. über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels ergeben. (Js 286/41). In Marbach trat eine Hausangestellte im Juni 1940 bei einem Gastwirt ein. Es war von vornherein vereinbart, dass sie nur kurze Zeit zur Aushilfe bleiben sollte. Zuerst wurde vereinbart, dass sie auf 6 Wochen bleiben solle, da sie im elterlichen Haushalt ebenfalls gebraucht wurde. Auf Bitten der Arbeitgeber wurde das Arbeitsverhältnis einige Male, zuletzt bis zum 10.2.41 verlängert. Am 10.2.1941 verliess die Angestellte ihren Arbeitsplatz. Das Arbeitsamt Bad Mergentheim hat Strafantrag nach § 11 der VO. über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels gestellt. Ich habe die Auffassung vertreten, dass es sich hier um ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis handele, das ohne Einwilligung der Beteiligten allein mit Fristablauf rechtmässig gelöst sei. Eine Kündigung nach § 1 der VO. liege überhaupt nicht vor. Das Arbeitsamt hat demgegenüber die Auffassung vertreten, dass auch die Lösung eines befristeten Arbeitsverhältnisses der Zustimmung des Arbeitsamtes bedarf. Das Arbeitsamt hat mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse den Strafantrag zurückgenommen. Ich halte jedoch die Auffassung des Arbeitsamtes nicht für richtig und teile den Sachverhalt mit, damit gegebenenfalls eine grundsätzliche Klärung herbeigeführt werden kann.

Am 22.4.1941 wurde auf Anordnung des Reichsführers SS in Oberschefflenz ein polnischer Landarbeiter, der mit einer deutschen Frau geschlechtlich verkehrt hatte, öffentlich durch Erhängen hingerichtet. Ich habe bereits im vorigen Lagebericht darauf hingewiesen, dass Gesetze und Anordnungen mit Gesetzeswirkung an so vielen Stellen zu finden sind, dass es auch für den Rechtswahrer sehr erschwert, wenn nicht unmöglich geworden ist, alle Bestimmungen zu übersehen. Darüberhinaus gibt es offenbar nichtveröffentlichte Gesetze, durch die Polizei- und Verwaltungsbehörden ermächtigt worden sind, die einschneidenden Maß-

06/538

nahmen gegen Polen, Schwerverbrecher und Geisteskranke zu treffen. Eine wenigstens vertrauliche Mitteilung der entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungen an die Justizbehörden wäre m.E. angebracht.

Dass es möglich ist, auch viel weniger eingreifende Massnahmen der Verwaltung nur vorzunehmen, wenn in nachprüfbarer Weise klargelegt ist, dass auch die unterste Verwaltungsbehörde nur aufgrund von Ermächtigungen handelt, die letzten Endes vom Führer stammen, zeigt die 5. Änderungsverordnung zum Luftschutzrecht vom 8. 4.1941 (RGBI.I S. 212) in Verbindung mit dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Rechtsetzung auf dem Gebiete des Luftschatzes während des Krieges vom 15.11.1940 (RGBI.I S. 1487). Der Luftschutz ist bestimmt ein kriegswichtiges Gebiet. Es werden bei schnelle Entschlüsse und eine schnelle Durchführung dieser Entschlüsse gefordert. Gleichwohl ist durch Gesetz sichergestellt, dass auch verhältnismässig geringfügige Anforderungen an den einzelnen Volksgenossen, die meistens nur das Eigentum betreffen, in einem förmlichen Verfahren gestellt werden, in dem jederzeit von den Betroffenen nachgeprüft werden kann, ob diese Anforderung mit Ermächtigung des Führers geschieht.

Auf der anderen Seite werden Massnahmen, die Freiheit und Leben betreffen, durchgeführt, ohne dass ein förmliches Verfahren vorgesehen ist.

Sogar die Arbeitsämter sind offenbar durch nichtveröffentlichte Gesetze ermächtigt, Strafen zu verhängen. So hat das Arbeitsamt Mosbach gegen einen polnischen Landarbeiter Strafantrag gestellt, weil dieser seinen Arbeitsplatz verlassen und nach Württemberg gegangen ist. Ich schickte deshalb die Akten an die zuständ. Gend. Station mit dem Ersuchen, den Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen und ihn dem nächsten Amtsgericht zum Erlass des Haftbefehls vorzuführen. Ich bekam die Akten unerledigt zurück mit dem Bemerkern, dass das Arbeitsamt Esslingen den polnischen Landarbeiter im dortigen Bezirk behalten wolle und es deshalb die Festnahme des Beschuldigten nicht wünsche. Ich schickte darauf die Akten dem württembergischen Gend. Posten mit dem Ersuchen zurück, wenigstens die verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten durchzuführen. Darauf wurden mir die Akten zurückgesandt mit der Vernehmung des Beschuldigten und einem Bescheid des Arbeitsamtes Esslingen. Nach diesem Bescheid hat das Arbeitsamt Esslingen von sich aus in der Zwischen-

06/539

- 3 -

zeit den polnischen Landarbeiter mit einer Busse von 10.-RM, zahlbar an die NSV., belegt, weil er seinen Arbeitsplatz in Mosbach verlassen hatte. Ich habe jetzt die Akten dem Arbeitsamt Mosbach mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung übersandt, aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen das Arbeitsamt zur Erlassung solcher Strafbescheide befugt ist. Ich halte es aber für ein betrübliches Zeichen, dass die Staatsanwaltschaften von sich aus nicht mehr in der Lage sind, festzustellen, welche Behörden aufgrund veröffentlichter oder geheimer Gesetze Strafbefugnis haben (Js 217/41).

In diesem Zusammenhang erscheint es mir erforderlich, zu prüfen, wie weit eine Strafrechtspflege überhaupt noch angebracht ist. Ich habe bereits oben dargelegt, dass Strafverfahren gerade in den schwersten und einschneidenden Fällen den Verwaltungsoberen übertragen sind. Aus einem Artikel in der Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 1941 S. 56 entnahm ich auch, dass sogar die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher den Gerichten entzogen werden soll. Es ist auch bekannt, dass schon jetzt im Verwaltungsverfahren gegen Gewohnheitsverbrecher polizeiliche Massnahmen nach der schwerwiegensten Art angeordnet werden. Es ist nun unzweifelhaft richtig, dass der Asoziale und Gewohnheitsverbrecher nicht den Schutz verlangen kann, der den Volksgenossen zukommt, der nur wegen geringerer Straftaten vor Gericht steht. Wer aber als Asozialer oder Gewohnheitsverbrecher anzusehen und zu behandeln ist, sollte doch auch weiterhin in einem förmlichen Verfahren durch gerichtliches Urteil festgestellt werden. Wenn dagegen deshalb Bedenken erhoben werden, weil die Rechtsanwälter in der Regel nicht die nötige kriminalbiologische Erfahrung haben, so könnte man besondere Gerichte in jedem Oberlandesgerichtsbezirk bilzen, die nicht nur mit Rechtsanwältern, sondern auch mit Männern der Polizeiverwaltung und kriminalistisch geschulten Ärzten besetzt sind. Diese Gerichte hätten auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder der Polizeibehörde in einem förmlichen Verfahren durch Urteil festzustellen, dass die oder jene Person ein gemeingefährlicher oder ein Gewohnheitsverbrecher sei. Mit der Rechtskraft dieses Urteils wäre der Betreffende aus der Volksgemeinschaft

06/549

ausgeschlossen und müsste dann jede Sicherungsmassregel auch die einschneidenste, die zur Sicherheit der Allgemeinheit erforderlich ist, über sich ergehen lassen. Diese Gerichte könnten dann auch einen grossen Teil der bisher den Sondergerichten übertragenen Arbeit übernehmen. Es wäre auch denkbar, dass von diesen Gerichten die gesamte schwerste Kriminalität erfasst wird und dass von dem Gericht anstelle der Todesstrafe die Feststellung ausgesprochen wird, der Betreffende sei ein gemeingefährlicher ein Gewohnheitsverbrecher oder ein Volksschädling. Es bleibt dann der Verwaltung überlassen, die Massnahmen zu treffen, die dem Sicherungs- und Sühnebedürfnis Rechnung tragen. Das dem Führer vorbehaltene Gnadenrecht könnte in solchen Fällen dadurch gewahrt bleiben, daß derartige Urteile nur mit Bestätigung des Führers rechtmässig werden.

Sollte aber die Verwaltung glauben, auch bei solchen Verfahren und auch nach Einbau des ausserordentlichen Einspruchs und der Nichtigkeitsbeschwerde nicht darauf verzichten zu können, polizeiliche Massnahmen ohne Rücksicht darauf zu verhängen, ob gerichtliche Urteile vorliegen und welcher Art sie sind, dann muss die Frage erhoben werden, ob die Strafrechtspflege nicht besser im Interesse der Kostensparnis durch eine Strafverwaltung ersetzt werden soll. Das Strafverfahren und das Urteil ist schliesslich nur eine leere Form, wenn jede Verwaltungsbehörde auch ohne Urteil einschneidende Massnahmen vorzunehmen oder ein gesprochenes Urteil als nicht rechtmässig unbeachtet lassen kann. Tatsächlich macht sich schon unter den jüngeren Rechtswahrern ein Gefühl der Resignation bemerkbar. Man kann häufig auf Vorhalt, dass gegen einen verdächtigen Sicherheitsverbrecher eingehende Ermittlungen geführt werden müssen, um ihn der gerechten Strafe zuzuführen, die Antwort hören, es sei ja doch gleichgültig, welche Strafe ausgesprochen würde; wenn sie nicht ausreichend erscheine, würde die Polizei schon weitere Massregeln treffen.

Der Unterschied zwischen Strafe und Sicherungsmassnahme ist hierbei bedeutungslos. Denn, wenn als Sicherungsmassnahme doch alles vorgenommen werden kann, was bisher nur im Strafverfahren möglich war, ist es überflüssig zwei kostspielige Verwaltungen nebeneinander

06.541

- 5 -

mit Aufgaben zu betreuen, die von einer allein durchgeführt werden können.

Bei dem jetzigen Zustand wird auch die Nachwuchsfrage immer brennender werden. Der Dienst bei den Justizbehörden wird naturgemäß als Beschäftigung minderer Art angesehen werden, wenn es bei dem jetzigen Verfahren bleibt, dass nämlich die Justizbehörden nicht berechtigt sind, Verwaltungsakte auf ihre Rechtmäßigkeit nachzuprüfen, nahezu jede Verwaltungsbehörde aber in der Lage ist, die Anordnungen und Urteile der Justizbehörden als unmassgeblich zu behandeln. Dass eine solche Auffassung vom Wesen der Justizbehörden dem Volksempfinden nicht entspricht zeigt sich immer wieder in den Akten. So erstattete erst letztens ein alter Landwirt eine Anzeige gegen eine NSV.-Kindergärtnerin, weil angeblich durch ihre Schuld sein Enkelkind verletzt worden sei, Dabei erklärte er ausdrücklich, er wünsche eine Bestrafung der Kindergärtnerin nicht. Er verlange nur, dass die Staatsanwaltschaft als "Staatsaufsichtsbehörde" die Sache nachprüfe. Es bedurfte erst eingehender Belehrung über die Stellung der Staatsanwaltschaft und der Justizbehörden, um den Anzeiger zu beruhigen (Js 126/41).

Dagegen haben allerdings die unteren Verwaltungsbehörden selbst anscheinend die Auffassung, dass die Justizbehörden ihnen untergeordnet sind. Dies ergibt sich häufig aus dem Ton der von den Landräten an mich gerichteten Schreiben. Ich bin mir zwar dessen bewusst, dass eine Zurückweisung dieses Tones im Einzelfalle nur mit einem Hinweis auf die Kriegsverhältnisse und auf die allgemeine Überlastung beantwortet werden würde. Ich glaube aber nicht fehlzugreifen, wenn ich vermute, dass ein Angehöriger einer Justizbehörde, der einer Verwaltungsbehörde gegenüber den gleichen Ton anschlägt, mit dieser Entschuldigung weder bei der betroffenen Verwaltungsbehörde noch seinen Dienstvorgesetzten gehört werden würde. Auffällig ist auch, dass die Landräte beistellung von Strafanträgen in den Strafantrag ihre Auffassung über die angemessene Strafe einzügen. So hat mir am 15.4.1940 der Landrat in Mosbach einen Strafantrag übersandt und in den Strafantrag hinein folgendes geschrieben: "Mit Rücksicht

auf die Schwere des Vergehens sowie im Interesse der dringend notwendigen Autoritätswahrung bitte ich auf Verhängung einer exemplarischen Freiheitsstrafe hinwirken zu wollen." Wenn bisher Verwaltungsbehörden zur Unterstützung der Staatsanwaltschaft ihre Aufassung über die Schwere einer Strofstat mitteilen wollten, so geschah dies in der Regel auf einem besonderen Bogen, der von der Staatsanwaltschaft zu den Handakten genommen werden konnte. Auf diese Weise sollte der Eindruck vermieden werden, als wenn man unmittelbar dem Gericht die angemessene Strafe vorschreiben wollte. Da es sich im angeführten Falle um einen 71 jährigen Beschuldigten handelte, der Abbitte leistete und sich zu einer Bussezahlung bereit erklärte, habe ich gegen ihn nur eine Geldstrafe beantragt. Daraufhin bat der Landrat in Kossbach um Mitteilung der Gründe, warum ich entgegen seiner Bitte, eine Geldstrafe beantragt hatte (Js 305/40).

gez. Dr. Feiler

F-14-6  
155

# COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

Kr/Fr/LH

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

4	Anlagen
	Löschriften
	DM Koet M.

Arolsen, den 16.12.1965

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 B E R L I N 21  
Turmstrasse 91



Unser Zeichen      Ihr Zeichen      Ihr Schreiben vom  
T/D - 58 277      1 Js 7/65 (RSHA    26.11.1965)

Betrifft: KRACKO, Walter, geb. am 13.12.1912 in  
Köln-Mühlheim

Sehr geehrte Herren!

Bezugnehmend auf Ihr obenangeführtes Schreiben übersenden wir Ihnen in der Anlage einen Auszug aus unseren KZ-Dokumenten, der alle hier vorhandenen Angaben enthält.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

*reeeeee*

G. Pechar

Anlage: 1



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

**EXCERPT FROM DOCUMENTS**  
about the stay in former concentration or labour camps

**EXTRAIT DE DOCUMENTS**  
sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

**DOKUMENTEN - AUSZUG**  
Über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. 1 Js 7/65 (RSHA) ----- Notre Réf.  
Your Ref. ----- Our Ref.  
Ihr Akt. Z. ----- Unser Akt. Z.

T/D 58 277

Nom KRACKO ----- Prénoms Walter ----- Nationalité deutsch -----  
Name Name First names Vorname Nationality  
Name

Date de naissance 13.12.1912 --- Lieu de naissance Köln-Mülheim - Profession Kaufmann -----  
Date of birth ----- Place of birth Köln-Mülheim - Profession Kaufmann -----  
Geburtsdatum ----- Geburtsort Beruf

Noms des parents nicht angeführt ----- Religion jüdisch -----  
Parents' names ----- Religion jüdisch -----  
Namen der Eltern

Dernière adresse connue Weinheim - Bergstrasse, Hauptstr. 57  
Last permanent residence (Hotel 4 Jahreszeiten) -----  
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le nicht angeführt - à nicht angeführt ----- par nicht angeführt -----  
Arrested on ----- in ----- by ----- durch  
Verhaftet am

est entré au camp de concentration Dachau ----- No. de détenu 29005 -----  
entered concentration camp ----- Prisoner's No. Häftlingsnummer  
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager

le 8. Januar 1942 ----- venant de nicht angeführt -----  
on coming from ----- nicht angeführt -----  
am von -----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "Sch. (\*Schutzhaft) - JRA" (Jüdischer Rassenschänder)  
Category, or reason given for incarceration  
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré nicht angeführt -----  
Transferred -----  
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Er ist am 3. April 1942, um 4 Uhr, im KL Dachau ver-  
Last information in C. C. records storben. Todesursache: "Versagen von Herz und Kreislauf".  
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques Auf der Schreibstabenkarte ist vermerkt: "Strafblock 24.1.42" und auf  
Remarks der Karteikarte der Gestapo Koblenz: "Datum der Auftragung: 14.2.39.  
Bemerkungen Sachverhalt: Wird von der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Rassen-  
schande gesucht. Aktenzeichen 2 Js 612/38. Staatspolizeistelle Geschäftszeichen:  
II B 3 Nr. 2355/38". -----

Documents consultés Zugangsbuch, Schreibstabenkarte, Totenbuch und Leichenschauchein  
Records consulted des KL Dachau. Karteikarte der Gestapo Koblenz. -----  
Geprüfte Unterlagen

Expédié à  
Dispatched to  
Abgesandt an

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91

Arolsen, den 16. Dezember 1965

A. de COCATRIX  
Directeur adjoint  
Service International de Recherches

G. PECHAR  
Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement  
de cette attestation.

- \* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.  
• Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents. bitte wenden  
• Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Kr Fr  
LH J6

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Staatsarchiv Düsseldorf zu wenden,  
bei welchem Gestapo-Akten für KRACKO, Walter, unter Nr. 4801 vor-  
liegen.

Akten  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle

157

über

Düsseldorf  
(Familienname)

Robert Israel  
(Vorname)

17.2.82  
(Geburtsdatum)

Wolfsburg  
(Geburtsort)

244

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:  
Jahrg.  
Nr. 48465

Blattzahl: 1 - N

Ausgegeben:

# Personalbogen

9-277 158

personalien des politisch - spionagopolizeilich\*) - in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Samuel s d o r f f

b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Robert Israel

2. Wohnung: (genaue Angabe) Wattenscheid, Hüllerstr. 8

3. a) Deckname:

b) Deckadresse:

Kaufmann

4. Beruf:

5. Geburtstag, -jahr 17.2.82 Geburtsort: Wattenscheid

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Jude, kath.

7. Staatsangehörigkeit: D.R.

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*) verw.

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Paula geb. Dorsch

b) Nationale und Wohnung des Vaters: /

c) Nationale und Wohnung der Mutter: /

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung (Ort) am 193

Ergebnis: Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) \*)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis: für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

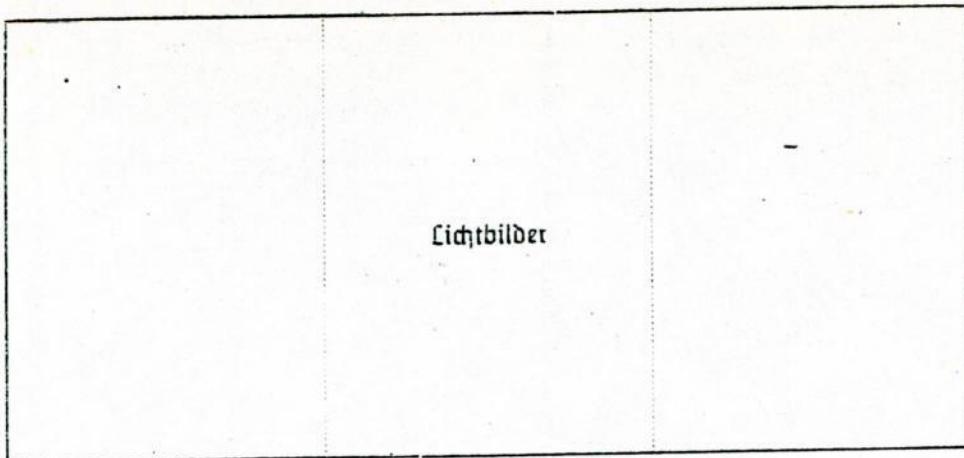
als:

Truppenteil: Standort:

\*) Zutreffendes unterstreichen.

159

2



Aufgenommen am: 16.10.39

durch

Name: Schwerin

Amtsbezeichnung: Krim.-Ob.-Asst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:  
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

A. Für alle Einlieferungen, ausgenommen wegen Obdachlosigkeit (Hausfriedensbruch), Bettelns oder Landsstreichens.

# Preußische Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Duisburg, den 13.10.

1939

Dienststelle II E BrNr. 4420/39

## Einlieferungs-Anzeige

(Mittäter siehe unten.)

Festgenommen am 13.10.

1939 um 23 Uhr vor= nach= mittags.

Eingeliefert in das Polizeigefängnis am 13. 10.

1939 um 23<sup>10</sup> Uhr vor= nach= mittags.

Gefängnis= haupt= ober= wachtmeister

Straftat: Verst.g.d.Kriegswirtschafts-  
Gesetz verordnung v. 4.9.39

Tatort:

[Straße und Nr.]

Beschuldigt: Samuel s d o r f f ,

Familienname, bei Frauen Geburtsname

Robert Israel  
(Vorname)

Kaufmann  
(Beruf, Gewerbe)

geboren am: 17. / 2. / 82  
(Tag) [Monat] (Jahr)

in Wattenscheid Kreis: dto.  
(Geburtsort)

Staatsangehörigkeit: D.R.

Wohnung: Orf: Wattenscheid

Straße und Nr. Hüllerstr.8

Vorbestraft:

Mittäter:

Der Nebengenannte ist vorläufig festgenommen, weil er gegen die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.39 verstossen hat und weil er sich noch nach 20 Uhr in der Öffentlichkeit bewegt hat.

S. war im Besitze eines Paketes mit folgendem Inhalt:

2 Stück Feinscife,  
500 gr. Kornseife,  
1 Paket Seifenflocken,  
1 kg. Seifenpulver.

Über die Herkunft der Waschmittel verweigerte er nähere Angaben und behauptete, sie geschenkt bekommen zu haben.

gez. Schlawig,  
Krim.-Oberasszt.

Perr. Alte - 9-277

Zu beachten: Am Schluß der Anzeige sind — wenn vorhanden — aufzuführen:

- a) Beweisstücke } nach Zahl und Benennung  
b) Verwahrungstücke }

Wenden!

161

A b s c h r i f t .

-----

Duisburg, den 13.10.1939.

Aus eigener Veranlassung erscheint der  
Richtmeister Paul Klein, geb. am 30.8.08  
in Morsbach/Sieg, Duisburg-Hamborn, Rathaus-  
strasse 8, wohnhaft, und erklärt:

Ich bin seit dem 1.1.32 Parteigenosse Nr. 827880. Heute,  
um 20,21 Uhr, bestieg ich in Düsseldorf einen aus Köln kommenden  
Personenzug. In dem Abteil, das ich benutzte, befanden sich  
ausser dem Juden noch 2 Soldaten, ein Westwallarbeiter, 1 Partei-  
genosse und 2 Frauen. Der Jude ass Bonbons und wurde deshalb von  
einem Soldaten angesprochen. Es entstand eine Unterhaltung, und  
der Jude sagte, er esse die Bonbons, weil es kein Brot gäbe. Im  
Laufe des sehr lebhaften Gespräches, in dem der Jude die Soldaten  
und den Westwallarbeiter nach ihren Familienverhältnissen und  
über den Zweck und das Ziel ihrer Reise befragte. Ich erkannte ihn  
sofort als Jude. Sicherheitshalber fragte ich ihn, ob er Volksge-  
nosse sei. Diese Frage bejahte er. Als ich ihn fragte, ob er Jude  
sei, antwortete er, er sei katholisch. Weil ich überzeugt war,  
dass ich es mit einem Juden zu tun hatte, der mir auch spionage-  
verdächtig erschien, habe ich seine Festnahme auf dem hiesigen  
Hauptbahnhof veranlasst. Als ich auf dem Bahnsteig nach einem  
Beamten suchte, versuchte der Jude, sich zu entfernen. Auf der  
Polizeiwache nannte er als seinen Familiennamen "Sammelsdorf".  
Erst durch eine fernmündliche Anfrage in Bochum konnten die Be-  
amten den richtigen Namen feststellen. Die Frage nach einem Aus-  
weis hat er den Beamten verneint.

v. g. u.  
gez. Paul Klein.  
Geschlossen:  
gez. Schlawig,  
Krim. Oberasst.

-----

Für richtige Abschrift:

*Hoffmann,*  
Angestellte.

## **Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.**

## Zur Sache:

163

Ich bin von Abstammung Jude. Meine verstorbene Frau Paula geb.Dorsch war Arierin. Aus dieser Ehe sind 3 Kinder im Alter von 15,16 u.17 Jahren hervorgegangen. Sie sind somit Mischlinge. Meine Eltern waren Volljuden und hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch ich bin deutscher Staatsangehöriger. Der jüdischen Gemeinde gehöre ich seit längerer Zeit nicht mehr an und bin seit Januar ds.Js. zur kath. Kirche übergetreten. Meine Kinder sind seit 1935 katholisch. Seit Geburt bin ich mit kurzen Unterbrechungen in Wattenscheid wohnhaft.

Soldat war ich nicht, nur war ich im August 1914 für einige Wochen beim Inftr.Regt.in Rastadt eingezogen. Ich war nicht militärdienstfähig und wurde aus diesem Grunde wieder entlassen.

Von meinem 6. bis zum 9.Lebensjahr habe ich die jüd. Volksschule in Wattenscheid besucht, anschliessend vom 9. bis zum 15. Lebensjahr das Progymnasium bis zum Einjährigen in Wattenscheid. Dann besuchte ich das Vollgymnasium in Recklinghausen bis zum 18. Lebensjahr, wo ich mein Abitur ablegte. Ich habe dann an den Universitäten in Bonn, Berlin und Münster Jura und Volkswirtschaft studiert. Nach 6 Semestern trat ich zum Bankfach über und arbeitete in Mannheim bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft (heute Deutsche Bank) und später bei deren Filiale in Landau i.d.Pfalz als Leiter der Effektenabteilung. Nach 8 Jahren trat ich in die Leitung der Bürstenfabrik Nelson u.Co. in Freiburg i.Breisgau ein und wurde nach 3 Jahren Teilhaber der Firma. Nach ca.9jähriger Tätigkeit schied ich dort aus und wurde Mitinhaber der Bürstenfabrik Leeven u.Pieper in M.-Gladbach. Nach dreijähriger Tätigkeit ~~xxx~~ übernahm ich die Firma auf eigene Rechnung. Ich richtete dann am 1.April 24 auf Veranlassung der Stadt Wattenscheid dort eine neue Bürstenfabrik ein und beschäftigte dort zuletzt 200 Arbeiter. Ende 1937 ging das Unternehmen in die arischen Hände der Firma Hugo Rohland, Halle a.d.Saale, über. Ich wurde in diesem Unternehmen bis 1.Okt.1938 als Vertreter beschäftigt. Da ich in Zahlungsschwierigkeiten war, verlor ich bei dem Besitzwechsel mein gesamtes Vermögen. Ich besitze heute keinerlei Vermögen. Eine Vermögensabgabe habe ich im Januar ds.Js. nicht leisten brauchen. Am 1.Oktober 1938 verlor ich durch gesetzliche Anordnung infolge Entziehung meiner Reiselegitimationskarte meine Existenz als Reisevertreter für meine arische Nachfolgefirma. Seit dieser Zeit bin ich ohne Erwerb und auf die Unterstützung meiner Verwandten angewiesen. Meine Schwester, Frau Steinberg in Essen, Mitinhaberin der Firma Steinberg u.Meinrath in Essen, die Ende September vorigen Jahres nach New York ausgewandert ist,

ist, hatte mir zum Unterhalt der Familie und für die Ausbildung der Kinder einen Betrag von 9.000 RM auf den Namen meiner Kinder zugesagt. Ihr Vermögensverwalter, mein Vetter August Samuelsdorff, Köln, früher Drususgasse 3 wohnhaft, hatte sich im Vertrag vom 29.11.38 durch den Vermögenspfleger meiner Kinder, Dr. Marienthal, Bochum, verpflichtet, diese 9.000 RM auf ein Konto der Kinder bei dem Bankhaus Mertin u. Co., Köln, Drususstrasse 3, seine arische Nachfolgerfirma, einzuzahlen. Diese Einzahlung hat er bis heute noch nicht geleistet und es schwebt dieserhalb seit ungefähr 3 Monaten gegen ihn ein Zivilprozess beim Landgericht in Köln. Da am 18. d. M. der Termin stattfinden soll, bin ich Donnerstag, den 12.10.39, nach Köln gefahren, um mich vorher mit meinem Rechtsanwalt Dr. Herbig, Köln. Schlageterplatz 9, zu besprechen. Ich konnte aber erst von meinem Anwalt Freitag nachmittag um 17<sup>30</sup><sub>2</sub> Uhr zur Besprechung empfangen werden. Nach der Besprechung bin ich mit dem nächsten Zuge 7,24 Uhr von Köln nach Wattenscheid zurückgefahren. In Duisburg musste ich umsteigen. Es ist richtig, dass sich in meinem Abteil auch zwei Soldaten befanden und mich einer davon ansprach. Im Laufe der Unterhaltung erkundigte er sich, warum ich Bonbons ass. Ich erwiderte ihm, dass ich auf der Reise wäre, und da ich keine Brotkarte bei mir hätte, hätte ich mir, um den Hunger zu stillen, einige Bonbons gekauft. Von einem Mitreisenden wurde ich in Duisburg gefragt, ob ich Jude sei. Ich gab ihm eine ausweichende Antwort und erklärte, dass ich katholisch sei. Auf dem Bahnhof veranlasste die betr. Person meine Festnahme. Ich wollte in Duisburg umsteigen, um den Zug über Essen nach Wattenscheid zu bekommen und hatte keinen Grund mich zu entfernen. Auf der Wache habe ich meinen richtigen Namen angegeben, was ja auch von dem Beamten in Bochum später telefonisch festgestellt wurde. Auf der Wache wurde ich von dem Polizeibeamten verhört und später der Geheimen Staatspolizei zugeführt. Ich wurde hier über den Inhalt des bei mir geführten Paketes befragt. Ich gab zur Antwort, dass ich mir etwas Seife von Köln mitgebracht hätte. Über die Herkunft der Waschmittel habe ich die Auskunft verweigert.

Ich bin nunmehr bereit, darüber Auskunft zu geben. Nachdem ich den Rechtsanwalt nach meiner Ankunft in Köln am Donnerstag nicht sprechen konnte, habe ich die Zeit dazu benutzt, einen früheren Bezieher meiner Waren aufzusuchen. Es handelt sich um den Geschäftsinhaber Alois Barion, Köln-Deutz, Freiheitstrasse. Barion selbst ist Arier und hat in Köln mehrere Filialen für Seifenartikel und Haushaltswaren. Barion, den ich persönlich in seinem Büro in der Freiheitsstrasse, gesprochen habe, fragte ich, ob er mir bezugsfrei für meinen Privatbedarf etwas Seife ablassen könnte. Daraufhin hat er mir die im Paket enthaltenen Waschmittel zum Preise von 1,80 RM ohne Be-

165

Bezugschein verkauft. Ich bestreite, die Waschmittel bei mir geführt zu haben, um sie weiter zu veräussern. Ich wollte sie für meinen eigenen Bedarf verwenden.

Wie aus dem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Herbig, Köln, zu ersehen ist, muss ich in Sachen des vorerwähnten Zivilprozesses den gesamten Schriftwechsel bezüglich der 9.000 RM ihm zur Weitergabe an das Gericht einsenden, so dass er denselben bis Montag, den 16.10.39 in Händen hat. Ferner soll ich mit dem Pfleger meiner Kinder, Dr. Hünnebeck II, Bochum, sofort Rücksprache nehmen und mit diesem persönlich zum Termin am Mittwoch, den 18.10.39 erscheinen. Ich bitte, da ich drei unmündige Kinder habe, die ohne Mutter und ohne jegliche Barmittel sind, um meine Haftentlassung, damit ich persönlich die Interessen meiner Kinder in dem Prozess wahrnehmen kann.-

v. g. u.

*Robert Brad Samuelsdorff*

Geschlossen:

*Konsert*

Krim.-Oberasst.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle  
D u i s b u r g .  
II E/4420/39

Duisburg, den 14. Okt. 1939.

Urschr.

dem A m t s g e r i c h t  
in Duisburg

unter Zuführung des Beschuldigten übersandt.

Im Auftrage:  
gez. B o l l e .

Duisburg, den 14. Oktober 1939.

V e r m e r k :

Haftbefehl gegen den Beschuldigten Samuelsdorff wurde nicht erlassen. Aktz. 5 Gs. 1049/39.

*Konsert*  
Krim.-Oberasst.

166

Duisburg, den 16.10.1939.

II B XX 4420/39

1.) Schreiben: An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Dortmund  
Außendienststelle Bochum

in Bochum.

Betr.: Jude Robert Israel Samuelsdorff, geb. am 17.2.82  
in Wattenscheid, dortselbst, Hüller Str. 8.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1

Die Durchschrift eines hier gegen Samuelsdorff  
entstandenen Vorgangs übersende ich zur Kenntnisnahme.

2.) Karteikarten sind gefertigt. *mit P.*

3.) Pers.Akte R. Samuelsdorff anlegen.

I.A.

*Schnellko*

# Gehime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
25. Nov. 1939			13								
von	durch									an	durch
								Verzögerungsvermerk			
SB Nr. 25656				Telegramm — funkspruch — fernschreiben — Fernspruch							

DORTMUND FS. 21 590 25.11.39 1205 - FR. -  
 - AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE DUESSELDORF. - -  
 BETRIFFT: JUDEN ROBERT, ISRAEL SAMUELSDORFF.  
 GEB. AM 17.2.1882 ZU WATTENSCHEID, WOHNHAFT IN WATTENScheid,  
 HUELLERSTR. NR. 8. -  
 VORGANG: SCHREIBEN DER AUSSENDIENSTSTELLE IN DUISBURG  
 VOM 16.10.39 ROEM 2 B/ 4420/39 - AN DIE AUSSENDIENSTSTELLE  
 IN BOCHUM. - - DER ORIGINALVORGANG GEGEN S. WURDE AM  
 14.10.39 UNTER VORFUEHRUNG DES BESCHULDIGTEN DEM AMTSGERICHT  
 IN DUISBURG UEBERSANDT. ICH BITTE UM FESTSTELLUNG UND  
 MITTEILUNG WOHIN DER VORGANG ABGEgeben WURDE. -  
 FALLS SICH DER VORGANG NOCH BEI DER STRAFVERFOLGUNGSBEHOERDE  
 IN DUISBURG BEFINDET, BITTE ICH ZU VERANLASSEN, DENSELBN  
 NACH HIER ZU UEBERSENDEN.- ICH HABE S. ERNEUT FESTNEHMEN  
 LASSEN UND DIE SCHUTZHAFT UEBER IHN BEIM  
 REICHSSICHERHEITSHAUPТАMT BEANTRAGT. DA ICH DEM  
 REICHSSICHERHEITSHAUPТАMT ABSCHLIESSEND ZU BERICHTEN HABE,

feststand

168

BITTE ICH WEITER UM MITTEILUNG, OB VON DORT AUS ERMITTELUNGEN  
GEGEN DEN KAUFMANN ALOIS BARION, KOELN-DEUTZ, FREIHEITSTRASSE NR.  
UNBEKANNT, EINGELEITET WURDEN. - DA ES SICH UM EINE HAFTSACHE  
HANDELT, BITTE ICH UM BEVORZUGTE ERLEDIGUNG. - -

STAPO DORTMUND ROEM 2 B 3 - 10985/39/1230/ SP. -(KK.VOLKHARDT

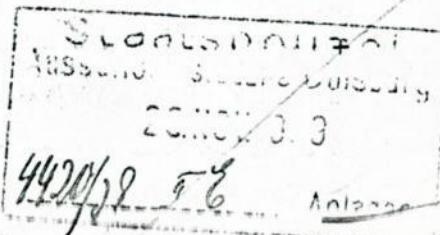
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
II B 3/4

Düsseldorf, den 25. Nov. 1939

1.) Weitergabe des FS. an die Außendienststelle Duisburg in der  
FS.-Kontrolle vermerken.

2.) Urschriftlich  
der Außendienststelle  
in Duisburg

zuständigkeitsgemäß übersammt.



Im Auftrage:

Ablieferpunkt Köln

24. 11. 39 -

Ablieferungskennung  
Ref. F Phs. 10985/39

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
Innenpolizeistelle Duisburg  
Bsp. II E/4420/39.  
Sicht in die Rte. 33. 11. 39. 10. 1939  
und Orte eingetragen.

Duisburg, den 29. November 1939.

969

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Dortmund

in D o r t m u n d - H o e r d e .  
=====

B.

1.) Schreiben:



Betrifft: Juden Robert Israel S a m u e l s d o r f f, geb.am  
17.2.82 zu Wattenscheid, wohnhaft in Wattenscheid, Müller-  
str.Nr.8.

Vorgang: Dort.FS an Stapoleitstelle Düsseldorf vom 25.11.39 - 1205 -

Anlagen: Keine.

-.-.-.-

Der Vorgang gegen Samuelsdorff ist am 24.10.39 von der  
hiesigen Amtsanwaltschaft unter dem Aktz.: 7 P Ls 1899/39 an das  
Wirtschaftsamt in Köln gesandt worden. Von hier aus sind keine Er-  
mittlungen gegen den Kaufmann Alois B a r i o n, Köln-Deutz, Freiheits-  
strasse, eingeleitet.

2.) Zur Pers.-Akte S.277.

Im Auftrage:

11.29/11.

**Zur Beachtung**

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuhelfen. Für Vermerke der entliehenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

170  
T 4.2.43

Vermerke der entliehenden Dienststelle:

Akten

55687

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Seidel

(Familienname)

Kurt

(Vorname)

15.11.95

(Geburtsdatum)

Berlin

(Geburtsort)

Blattzahl: 1 - 14

Ausgegeben:

Nr. 55687

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

gespäpfer

342

7/4.

F 171  
4.2.43

# personalbogen

Personalien des politisch — Spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Seidel
- b) Vornamen: (Kuſname unterſteichen) Kurt
2. Wohnungs: (genaue Angabe) M.-Gladbach,  
Eickenerhöhe 67
3. a) Deckname: ./.
- b) Deckadresse: Kellner
4. Beruf: Berlin
5. Geburtstag, -jahr 15.11.1895 Geburtsort: Jude
6. Glaubensbekennen und Abstammung: evgl.
7. Staatsangehörigkeit: DR
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden\*) geschieden von  
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Helene geb. Boddlin
- b) Nationale und Wohnung des Vaters: Josef Seidel
- c) Nationale und Wohnung der Mutter: Berta geb. Sabor.
- d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
Mustertung: (Ort) am 19.  
Ergebnis:  
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19.  
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis\*)  
Mustertung: (Ort) am 19.  
Ergebnis:  
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?  
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)  
Dienstzeit: von: Anfang Dezember 1914 bis: November 1918.  
als: Ersatzreservist  
Truppenteil: 1. Masch. Gewehr. Abtl. Standort: Ruhleben.

\*) zu interessendes unterſteichen.



Aufgenommen am: 26. 2. 1942.

durch

Name: Clemens

Amtsbezeichnung: Krim.-Ang.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

Seidel wurde am 2. Juni 1939 von der 1. (Grosse) Strafkammer des Landgerichts in M.-Glädbach wegen Rassenschande zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Ausserdem ist er in 14 Fällen wegen krimineller Delikte vorbestraft.

1.4.1942. Gegen S. wurde im Anschluß an seine verbüßte Strafhaft Schutzhaft bis auf Weiteres und Überführung in das K.L. Mauthausen angeordnet.

12.2.43: Am 4.2.43 im KL Mauthausen verstorben.

Geheime Staatspolizei E i l b r i e f !  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
Außendienststelle M.Gladbach  
II D - 207/42

M. Gladbach, den 26. Februar 1942.

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.  
=====

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: S e i d e l Kurt

Geb.-Datum, Geo.-Ort: 15. 11. 1895 zu Berlin

Wohnort und Wohnung: M.-Gladbach, Eickenerhöhe 67

Beruf: Kellner Beschäftigt bei: seit 1939 in Strahaft

Staatsangehörigkeit: DR Religion: evgl. Jude

Familienstand: geschieden Anzahl der Kinder: 2

Rentenempfänger: nein

Tag der Festnahme: 2.4.1942 für Schutzhaft

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pek.-)Justizgefängnis in Lütringhausen

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) Jude

" " " " " : (früher)

Begründung:

S e i d e l wurde am 2.4.1939 von der 1. (grosse) Strafkammer des Landgerichts in M.-Gladbach wegen Rassenschande zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Strafe ist am 2. 4. 1942 in der Strafanstalt in Lütringhausen verbüßt. Ausserdem ist er in 14 Fällen wegen krimineller Delikte vorbestraft.

wenden

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht ? Ist gesund und arbeitsfähig

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von... Anfang September 1914 ..... bis November 1918 .....

bei... 1. Masch. Gewehr. Abtl. in Ruhleben als Ersatzreservist .....

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad: Ersatzreservist .....

Welche Militärpapiere liegen vor: keine .....

Wehrpaß Nr.: ..... nein .....

Arbeitspaß Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich?

Nein.

7.9.  
S. Fathmann  
Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBI I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Der Vorstand des Zuchthauses

Pd. Lüttringhausen, den 21. Februar 1942

Fernruf: ..... Hausnr.: .....

Geigb. Nr.: ..... / .....  
(bei allen Schreiben anzugeben)

Ma

Zum dortigen Geschäftszichen:

LL D 142/39

die Geheime Staatspolizei

204/42 in M.-Gladbach

### Mitteilung bevorstehender Entlassung eines Gefangenen

Familienname: S e i d e l  
(bei Frauen auch Muttername)

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: ..... Jude

Rufname: Kurt

Familienstand: ..... gesch.

Zuletzt ausgeübter Beruf: Kellner

Zahl der Kinder: ..... 2

Geburtsstag: 15. 11. 1895

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:

Geburtsort: Berlin

M.-Gladbach, Eickenberhöhe 67

Staatsangehörigkeit: Deutsch

soll am 2. Februar 1942, 7.30 Uhr in der Sache 6 K Ls 2/39 St. I. Gladbach

entlassen werden.

22.4.42

S e i d e l beabsichtigt in M.Gladbach, Am Kämpchen 4  
Wohnung zu nehmen.

W e n d e n

VollzO. A 25 Mitteilung bevorstehender Entlassung an Staatspolizeistelle.

Arbeitsverwaltung Vielkensee.

Steidle ist durch Urteil des Landgerichts  
in W.-Gladbach vom 2. Juni 1939 (Geschäftszeichen: 6 K Ia 2/39)  
zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Strafe wird seit 2. 6.  
1939 verbüßt.

Kurzer Bericht über die Führung während des Vollzuges, insbesondere hinsichtlich von Beobachtungen  
über die politische Einstellung:

Steidle hat sich nicht immer einwandfrei verfürt. Er musste wegen Verstöße gegen die Hausordnung örmal bestraft und einmal verwirkt werden. Eine Arbeitsleistung war zufriedenstellend. Steidle ist krimineller Jude. Seine zahlreichen Bestrafungen haben ihn bisher nicht zu einem gesetzmäßigen Leben zu bringen vermocht. Ob die jetzige Strafe ihn so gefestigt hat, dass er in Zukunft nicht mehr straffällig, insbesondere sich nicht mehr gegen das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verfehlten wird, bleibt sehr zweifelhaft.

Polizeiliche Verteidigungsmassnahmen dürften daher angezeigt sein.

Der Gefangene ist im übrigen nicht bestraft. — Eine Abschrift des Strafregisterauszuges liegt bei. —

Name:

Amtsbezeichnung: Regierungsrat

II B H

5

Begläubigte Abschrift.

Geschäftsnummer:

6 K Ls 2/39

# Strafsache

den Kellner Kurt Seidel aus M.- Gladbach, Eickenerhöhe  
 gegen 67, geboren am 15. November 1895 in Berlin, geschieden, Jude,  
 deutscher Staatsangehörigkeit, vorbestraft, z.Zt. in dieser Sache  
 in Untersuchungshaft seit dem 30. Januar 1939 im Gerichtsgefängnis  
 M.-Gladbach,

wegen Verbrechens gegen die §§ 2, 5 Abs. 2 des Gesetzes zum  
 Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. Sept.

1935.

Die 1. ( grosse ) Strafkammer des Landgerichts  
 in M.- Gladbach hat am 2 Juni 1939 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Rassenschande unter Anrechnung  
 von 2 - zwei - Monaten Untersuchungshaft kostenpflichtig zu 3 - drei -  
 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden  
 ihm auf die Dauer von 5 - fünf - Jahren aberkannt.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.  
 und rechtskräftig seit dem 2. Juni 1939, 13.58 Uhr.

M.- Gladbach , den 9. Juni 1939.

Ellerig Justizinspektor

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

## Strafregister.

Vorstrafen des Kurt Seidel geb. am 15.11.1895 in Berlin

=====

1. A.G. Berlin-Mitte 131 D 608/20 - 9.9.20 Sch.G. Diebstahls § 242 Str. G.B. 1 Monat Gefgs.
2. St.A. Detmold M 18/20 6.1.21, durch 1 Strafk. d.Landger. Diebstahl in 1 Falle, Unterschl. in 2 Fällen, Betrugsvers. in je 1 Fall, § 242, 263, 246 43, 74 Str.G.B., 6 Monate Gefgs.
3. A.G. Berlin-Mitte, 131 D 913/20, am 14.5.21, Diebstahl § 242 Str.G.B. 6 Wochen Gefgs.  
Zu 2 und 3 durch Beschluss des Landgerichts Detmold vom 15.7.21 sind diese Strafen auf eine Gesamtstrafe von 7 Monaten Gefgs zurückgeführt. - M 18/20 -
4. A.G. Berlin - Mitte 132 D 357/25 - 5.1.26 - Unterschl. § 246 Str.G.B. 2 Monate Gefgs.
5. A.G. Berlin - Mitte 132 D 465/25 am 23.3.26 Unterschl. Diebstahl, § 242, 246 Str.G.B. 2 Monate Gefgs.
6. A.G. Hamburg, 5 St. 61/26 - am 29.4.26 - durch Sch.G. Betrug in Tatenheit mit schw.Urkundenfälsch. §§ 263, 267, 268, 73 St.GB. 3 Woch. Gefgs.  
Bew. Frist bis 30.4.1929 bew. am 29.4.26, widerrufen am 18.5.27
7. A.G. Berlin - Mitte, 132 D 357/25, am 25.5.26 - durch A.G. Gesamtstr. bezgl. der Strafen zu 4 und 5 zu 4 Monaten Gefgs.  
Verbüßt: am 17.9.1927.
8. A.G. Hamberg, 16 St. 726/26 - am 3.11.26, weg. Amtsanmassung, § 132 Str.G.B., 70.-RM. evtl. 2 Wochen Gefgs.
9. A.G. Hamburg, 16 St. 226/27 am 20.3.37, Unterschlagung, § 246 Str.G.B., 3 Wochen Gefgs.
10. A.G. Hamburg 16 St. 204/27 - am 8.4.27, Unterschlagung § 246 Str. G.B. zu 2 Wochen Gefgs.
11. A.G. Hamburg, 5 St. 204/27 - am 10.6.27 durch A.G. Gesamtstrafe zu 6 und 9 zu 5 Wochen Gefgs. Aufgehoben s. Nr. 12.
12. A.G. Hamburg 5 St. 61/26, am 19.8.27, durch A.G. Gesamtstrafe für die Strafen zu 6, 9 und 10 zu 6 Wochen Gefgs. Der Gesamtstrafenbeschluss vom 10.6.27 wird aufgehoben.
13. A.G. Hamburg, 14 St. 652/28, am 8.4.29, durch Landgericht, wegen gemeinschaftl. Betrugs, §§ 263/1, 47 Str.GB. zu 1 Monat Gefgs.
14. A.G. Rheydt - 2a Cs 224/35 - am 10.1.1936, Unterschlagung, in 3 Fällen, §§ 246, 74 Str.GB., 2 Wochen Gefgs.

**Geheime Staatspolizei**  
leit  
Staatspolizeistelle  
für den Bezirksregierungsbereich Düsseldorf  
**Außenstelle M. Gladbach**  
B.Nr. II D - 207/42 -.

M. Gladbach, den 26. Februar 1942.  
Hausmeister Dietrich Eckartstr. 3.  
Fernsprecher: Nr. 23456



An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Jude Kurt Seidel, geb. 15.11.1895 in Berlin.

Vorgang: Dortige Aktenzeichen - II D - 394/39 - und - Abt. III/1/G.-  
Nr. 302 Versch. 3/8/39 g -.

Anlagen: 2 Schutzaftanträge, 2 Personalbogen mit Lichtbild, 1 loses  
Lichtbild, 3 Schutzaftkarteikarten, 1 Abschrift der Urteils-  
formel, Entlassungsvoranzeige des Zuchthauses Lüttringhausen  
mit Stellungnahme und 1 Strafregisterauszug.

Anliegend werden die erforderlichen Unterlagen zur Inschutzaft-  
nahme des Seidel überreicht. Das Zuchthaus Lüttringhausen hat An-  
weisung erhalten, Seidel nach Strafverbüßung dem Pol.- Gefgs. M. Glad-  
bach mit Sammeltransport zuzuführen. Seidel wird für Lagerstufe III in  
Vorschlag gebracht.

Im Auftrage:

*Fathmann.*

Dort. Amtsgericht

Rd. - Lüttringhausen, den 5/3 1942

Der Zuchthausgefangene .....  
geboren am 15.11.1895 ist haft - lager - und transportfähig.

Der Anstalsarzt

*Pfeil, Körk*

R.-Lüttringhausen, den 6.3.1942.

7. MRZ 1942

An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
in Düsseldorf

unter Bezugnahme auf das dort. Schreiben vom 3.3.1942 - II B /4  
Seidel, Kurt I - übersandt.

*Kuffreywach*

Staatspolizeileitstelle  
II B 4/Seidel, Kurt I.

Düsseldorf, den 3. März 1942.

S o f o r t !

1.) An

den Vorstand des Zuchthauses  
in Remscheid-Lüttringhausen.

180

Zur	Kaufei	a. MRZ 1942
geschieben	4.3.	Ja.
Verglichen		
1 - 4. März 1942		

Betrifft: Den Strafgefangenen Kurt Israel S e i d e l , geb.  
am 15.11.1895 in Berlin.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 21.2.1942 .

-----

Gegen den Obengenannten werde ich  
nach Verbüfung der Strafhaft die Inschutzhaftnahme beantragen.

Ich bitte, S. auf Lager-, Haft- und Arbeitsfähigkeit  
untersuchen zu lassen und mir den Originalbefund zu übersenden.

+

2.) Wvorl. 20.3.1942.

I.A.

A

Staatspolizeileitstelle  
II B 4/Seidel, Kurt I.

Düsseldorf, den 11. März 1942.

1.) In dreifacher Ausfertigung:

+ An

an das Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft: Inschutzhaftnahme des Juden Kurt Israel Seidel,

geb. am 15.11.1895 in Berlin.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Anlagen: 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 ~~xxxxxxxxxx~~ Urteilsabschrift und 1 Karteikarte.

Ich beantrage Schutzhafung über den Juden

Kurt Israel Seidel, geb. am 15.11.1895 in Berlin, früher Kellner, zuletzt Bauarbeiter, deutscher Staatsangehöriger, evgl. Religion, geschieden, z.Zt. Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen.

Seidel, der bereits in vierzehn Fällen wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betruges vorbestraft ist, wurde am 2.4.1939 von der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts in M.-Gladbach wegen Rassenschande zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Strafe ist am 2.4.1942 in der Strafanstalt in Remscheid-Lüttringhausen verbüßt. 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Urteilsabschrift und 1 Karteikarte füge ich als Anlage bei.

Auf Grund der erheblichen Vorstrafen und der Verurteilung wegen Rassenschande bitte ich, Seidel einem Konzentrationslager, Stufe III, zuzuweisen.

Das Referat IV B 4 hat eine Abschrift dieses Berichtes erhalten.

+

2.) Abschrift von 1.) senden:

17. MÄRZ 1942

An

das Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

in Berlin.

Abschrift überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

+

+

3.)

3.) Unter die Abschrift von 1.) ist zu setzen:

Abschriftlich

der Abteilung II D

im Hause 17. MÄRZ 1942

SP 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

4.) ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Abschrift des beglaubigten Urteils  
der 1. großen Strafkammer beim Landgericht in M.-Glad-  
bach fertigen und dem Bericht zu 1.) beifügen.

5.) Abt. III im Hause mit der Bitte um Entnahme des beilie-  
genden Vorganges.

6.) Vorl. am 1.4.1942.

SP 1

Staatspolizeileitstelle  
II B 4/Seidel, Kurt I.

Düsseldorf, den 19. März 1942. 11

FS-NR	2462
Befördert	19. März 1942 1235
durch	<i>J</i>

1.) Fernschreiben:

An

die Außendienststelle

in Wuppertal.

Betrifft: Den jüdischen Häftling Kurt Israel Seidel,  
geb. am 15.11.1895 in Berlin, z.Zt. Strafanstalt  
Lüttringhausen.

Vorzgang: Ohne.

-----

Seidel wurde am 2.6.1939 von der I. Gr. Strafkammer  
des Landgerichts in M.-Gladbach wegen Rassenschande zu 3 Jahren  
Zuchthaus verurteilt. Gegen S. habe ich im Anschluß an seine  
bis zum 2.4.1942 in der Strafanstalt in Lüttringhausen ~~verbleibende~~  
Strafe Schutzhaft beantragt. Bis zur Vorlage des Schutzhaft-  
befehls bitte ich, seine Überführung in das Polizeigefängnis  
in Wuppertal zu veranlassen.  
*Haager Straße 8, 1942-2.4.42: Becker.*

2.) Abt. II D im Hause mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3.) Vorl. am 1.4.1942.

*Z.B.  
W.*

*Au  
B13*

184

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

12

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 30. März 1942 1315	Raum für Eingangsstempel	Befördert			
		Tag	Monat	Jahr	Zeit
von	durch	an	durch	Verzögerungsvermerk	
<b>IB</b> nr. 2920					
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch					
++ BERLIN NUE 53 740 30.3.42 1306 =WUE= AN DIE STAPOLEITSTELLE D U E S S E L D O R F . = = BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN JUDEN KURT ISRAEL S E I D E L , GEB. 15.11.95 BERLIN . = BEZUG: DORT. BERICHT VOM 11.3.42 ROEM. 2 B 4 SEIDEL, KURT ROEM. 1. = = FUER DEN OBENGEMANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. — HAFTPRAEFUNGSTERMIN: 28.6.42 — SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: '' . ... INDEM ER NACH STRAFVERBUESSUNG WEGEN RASSENSCHANDE BEFUERCHTEN LAESST, ER WERDE SICH IN FREIHEIT WEITER EINEM HEMMUNGSLOSEN TRIEBLEBEN HINGEBEN UND DIE ZUM SCHUTZE DES DEUTSCHEN BLUTES ERLASSENEN ANORDNUNGEN ERNEUT SABOTIEREN. — S. IST IN DAS KL. MAUTHAUSEN ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT					

Restrand

*72 b*  
MITZUGEBEN.

185

RSHA. ROEM. 4 C 2 HAFT- NR. S 12725 GEZ. H E Y D R I C H .+++

II B 4/Seidel, Kurt I.

Düsseldorf, den April 1942.

1.) Unter die zu fertigende Abschrift des vorstehenden FS.-Erlasses ist zu setzen:

*2. APRIL 1942* *Abschriftlich*

der Abteilung II D

im Hause

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersendt. Die Außendienststelle in Wuppertal wurde mit Verfügung vom 19.3.

1942 & Aktz. wie oben - angewiesen, Seidel im Anschluß an seine bis zum 2.4.1942 in der Strafanstalt in Lüttringhausen zu verbüßende Strafe festzunehmen und in das Polizeigefängnis in Wuppertal zu überführen.

2.) Eintragen in die Wvorl.-Liste.

3.) II F 1 sh. Personalbogen.

Hauptkartei

5	1	8
---	---	---

4.) Z.d.P.A. Kurt Israel Seidel.

Der Polizeipräsident  
in Wuppertal  
Polizeigefangnis

Wuppertal, den 25. 6. 42

AN

das Polizeigefangnis



in München-Gladbach

Am 11. 6. 42 ist hier vom Polizeigefängnis München-Gladbach ein Geldbetrag, in Höhe von 9,46 RM., für einen Gefangenen Seidel, eingegangen. Der Genannte ist bis heute nicht hier eingetroffen. In der Sache haben wir schon eine Anfrage nach dort gerichtet, sind aber bis heute ohne Nachricht geblieben.

Es wird nochmals um nähere Angaben betreffs dieses Geldbetrages gebeten. Sollte auf dieses Schreiben keine Antwort erfolgen, so sind wir gezwungen den Geldbetrag nach dort zurückzusenden.

I. A.

*Häsemann*  
M. d. sch.

*187*  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außenstellenstelle M. Gladbach  
B. II. II D - 987/42

M.-Gladbach, den 30. 6. 1942.

Urschr. der

Staatspolizei	- 1. JULI 1942
Anl	
II B	

Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung überreicht.

Gegen den Juden Kurt Seidel, geb. 15.11.1895 in Berlin, ist am 26.2.1942 - II D-207/42 - von hier aus Schutzhaftantrag gestellt worden. Seidel hatte bis zum 2.4.1942 im Zuchthaus Lütringhausen eine 3jährige Zuchthausstrafe wegen Rassenschande zu verbüßen. Er sollte anschliessend in das hiesige Pol.-Gefgs. überführt werden. Nach dortiger telefonischer Mitteilung vom 13.4.1942 ist Seidel von der dortigen Abteilung II B 4 direkt in Schutzhaft genommen worden. Sein jetziger Aufenthalt ist hier nicht bekannt.

II B. § 6. Ee.
1.) II F 1. Karte vorh. 7
2.) II F 2. P. A. vorh. 7
3.) II B. jettüd.

Im Auftrage:

*Fahmann.*

Der Reichsminister für  
die innenpolitischen Angelegenheiten  
Stadt Berlin  
Bezirksamt  
Bezirks-Wohlfahrts- und Jugendamt

Fernsprecher: 195411 Anschl. 8/569  
Wappenzeichen: Jug. b4/W 76

Berlin SW. 29 den 10.7. 1942

Kesibusser Damm 25/26

14  
188

Ich  
Würde erfreuen um gefällige Auskunft, wann die Entlassung d. es. dort ~~xx~~ auf Anordnung  
der Gestapo Düsseldorf ~~xxx~~ Aussendienststelle M. Gladbach  
-II a 20/42 -  
~~xx~~ aufgenommen Kurt Seidel, geb. 15.11.95 Berlin,

zu erwarten steht, oder wohin er  
bereits entlassen worden ist. S. ist der Erzeuger  
meines Mündels Dorothea Werner, geb. 25.6.23.

An  
das Polizeigefängnis  
München-Gladbach.  
Hier.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle M. Gladbach  
Jug. 15. JUL. 1942  
Bearbeiter:  
Anl. Dienststelle

-1108/42

Jug. B. A. C. 25. — Din A 5.  
Mat. 6361.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle M. Gladbach  
B. Nr. II D - 1108/42

M.-Gladbach, den 15. Juli 1942

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
16. JULI 1942

Urschr. der

Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

überreicht.

Seidel wurde von der dortigen Abteilung II B im Anschluss an seine im Zuchthaus Lütringhausen verbüßte Zuchthausstrafe wegen Rassenschande in Schutzhaft genommen. Sein jetziger Aufenthalt ist hier nicht bekannt.

Der Einsender hat keine Abgabenachricht erhalten.

Im Auftrage:

*Hannover*

II B. Tgb. Nr.  
1.) II F 1. Karte verh. ?  
2.) II F 2. P. A. verh. ?  
3.) II B zurück.

Staatspolizeileitstelle  
II B 4/Seidel, Kurt I.

Düsseldorf, den 18 August 1942.

Zur  
Empf. 23. AUG 1942

31.2.9

31. Aug. 1942

1.) An

den Herrn Bezirksbürgermeister der Stadt Berlin  
- Wohlfahrts- und Jugendamt -  
in Berlin SW 61  
Yorckstr. 11.

Betrifft: Mündel Dorothea Werner, geb. am 25.6.1923.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 10.7.1942 - Jug.b4/W 76-.

Der Jude Kurt Israel Seidel, geb. am 15.11.  
1895 in Berlin, befindet sich bis auf Weiteres im Konzentrationslager in Mauthausen.

2.) An

die Aufendienststelle 31. Aug. 1942  
in M.- Gladbach.

Betrifft: Schutzhäftling Kurt Israel Seidel, geb. am  
15.11.1895 in Berlin.

Vorgang: Randbericht vom 15.7.1942-II D -1108/42-.

Der Obengenannte wurde inzwischen in das Kl. Mauthausen überwiesen.

3.) Auswertung erübriggt sich.

4.) Z.d.P.A.

I.A.

Au  
27/8

## Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen  
Tag Monat Jahr Zeit  
9. 2. 43 10<sup>55</sup>  
von =KL.= durch Hey

Raum für Eingangsstempel

Befördert  
Tag Monat Jahr Zeit  
an durch

## Verzögerungsmethoden

115 207

Telegramm — funkspruch — fernschreiben — fernspruch

+ KI MAUTHAUSEN NR.2589 9.2.43 1055

AN DIE STAPO STELLE WUPPERTAL.- DER JUED. SCHUTZH.

KURT ISRAEL SEIDEL, GEB. 15.11.1895 IN BERLIN, STAND:

GESCH. BERUF: KOCH U. KELLNER.- WOHNH. MUENCHEN- GLADBACH,

EIKENERHOEHE 67.- IST AM 4.2.43 UM 1510 UHR AN LUNGENABSZESSIM

LAGER. VERSTORBEN. - TOCHTER: CHRISTINE SEIDEL UEBER JUGENDAMT

BERLIN SW, YORKSTR.A SEINE EINWEISUNG IN DAS KL.

MAUTHAUSEN ERFOLGTE AM 16.5.42.- ES WIRD GEBETEN, DIE ANGEH.

GEM. ERL. D. RFSS U. CH. D. DTSCH. POL.- S 1 V C 2 ALLG. NR.

40454 V.21.5.42.- ENTSPR. ZU VERSTAEND GEN..

- LEICHENBESICHTIGUNG NICHT GESTATTET.- GEZ:

ZIEREIS SS- O' STUBAF .+ + +

Effect and

191

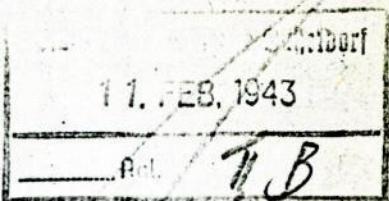
Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle Wuppertal

II D.

Wuppertal, den 10. 2. 1943.



Urschr.

der Geheimen Staatspolizei,  
Staatspolizei-Leitstelle

Düsseldorf

=====

zuständigkeitsshalber überreicht. Laut Verfügung vom 15.4.1942  
- II D 1377/42 - ist die dort. Abt. II B 4 in der Schutzhaf-  
sache Seidel federführend.

Im Auftrage:

Rm

Stapoleitstelle Düsseldorf  
II B 4/Seidel.Kurt.I.

Düsseldorf, den 11 Febr. 1943.

192

1.) An den

Herrn Bezirksbürgermeister der

- Wohlfahrts- und Jugendamt 7-Feb.

in Berlin SW 61.

Yorkstrasse 11.

Zur  
Kanzlei 12.FEB.1943  
geschnitten  
16.12. *Ka*  
Stadt Berlin *PF*

Betrifft: Mündel Dorothea Werner, geb. am 25.6.1923.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 10.7.42 - Jug.b 4/W 76.

Der Jude Kurt Israel Seidel, geb. am 15.11.1895 in Berlin, ist am 4.2.43 im Krankenbau des Konzentrationslagers Mauthausen an Lungenabzess verstorben.

2.) II D im Hause zur Kenntnis

3.) II F 1 sh. Pers.Bogen.

Hauptkartei *24/2 K*

4.) Z.d.P.A.

I.A.

*W<sup>12</sup>/2*

Dok. bd.

12